8 R

18 ZZZ.

Pol Civ. 10.

Kleine Abhandlungen

über

das erste und vornehmste

Bedürfniß

des Volkes;

von dem

Herrn Abt Baudeau.

Aus dem Französischen übersezt.

BERN,

In Verlag der neuen Buchhandlung

1768.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erste Abhandlung.

Von dem Kornhandel.

Einleitung.

Ist die gänzliche und völlige Freyheit des Kornhandels dem volke jederzeit vortheilhaft? Hat sie nicht bisweilen ihre schwierigkeiten? Kan die Regierung denselben vorbauen oder abhelfen? Soll sie die mittel hierzu ausfündig zu machen trachten? Diese fragen machen den ersten theil unserer abhandlung über das getreide aus.

Wir werden in dem zweyten einige praktische sehr nüzliche kenntniße mittheilen, woran es beynahe allerorten, über die weise, wie man haushälterisch das getreide mahlen, und die grüze ummahlen könne, gemangelt hat. Wir werden auch über die verschiedenen beutelkästen und ihren

gebrauch anweisung geben. Durch diese neue methode ziehet man aus dem getreide sehr viel mehr schönes und gutes mehl, als nach dem in fast allen provinzen üblichen schlendrian zu geschehen pflegt.

Dieser zweyte theil ist vornehmlich aus einem werke gezogen, mit dem die königliche akademie der wissenschaften zu Paris das publikum durch die sorgfalt des herrn Malouin beschenket hat. In der beschreibung der künste und handwerke, welche die gelehrten glieder der akademie mit so vielem eifer unternommen, und mit so gutem erfolge fortsezen, hatte dieser geschikte arzt insbesondere über sich genommen diejenigen zwo künste, welche sich auf das vornehmste unsrer bedürfnisse beziehn, ich meyne die müller- und brodbekenkunst von grund aus zu studiren.

Er hat den erfolg seiner nachforschungen, die wiederholten versuche, wobey er als zeuge gegenwärtig gewesen, und die anweisungen, die er von den geschiktesten meistern sowohl in der hauptstadt als in den umliegenden gegenden, deren namen in seinem buche angezogen und wohl bekannt sind, empfangen, in einem foliobande bereits bekannt gemacht.

Nach eben diesem werke und etlichen anderen schriften, werden wir in dem dritten theile von der weise handeln, wie man das brodt machen, und insonderheit das verhältniß zu bestimmen suchen, das zwischen dem preise

des

des Kornes, und dem preise des Brodts zu allen zeiten seyn soll. Ein wesentlicher punkt für das volk, in welchem die beamten der städte und der höheren gerichtbänke selbst sich vollkommen unterrichten müssen, damit gut Recht an denen orten, wo befreyete brodbeken, oder innungen, zünfte eingeführt sind, beobachtet und gehandhabet werde.

Wir haben geglaubt, daß diese drey kleinen Abhandlungen dem volke nüzlich seyn würden, da der anfang eines jahres, in welchem eine mittelmäßige kornerndte sich zu dem völligen miswachse des weines und anderer früchten gesellete, dasselbe zu einem der kümmerlichsten gemacht, welches man noch bey menschen gedenken durchzuleben gehabt hat.

Es wäre ein grosses unglük, wenn das volk, aus irrthum über die ursache und natur dieser schwierigkeiten, sich wider weise geseze einnehmen liesse, welche eine der vornehmsten quellen seines wohlstandes seyn sollen, und welche die regierung blos allein auf das lebhafte andringen der erleuchtesten bürger, die zugleich die besten menschenfreunde sind, zugestanden hatte.

Aus dieser betrachtung sezen wir eine kurze einfältige abhandlung voran, über die gänzliche und vollkommene freyheit des kornhandels, damit wir, wann es möglich ist, allem mißverstande über den wahren vortheil des volkes vorbeugen.

Wir sehn die kleine Abhandlung über das Mehl als ein tüchtiges mittel an, dem volk eine wirkliche erleichterung zu verschaffen, und den nachtheil einer mittelmäßigen erndte zu verbessern. Denn es ist in der that gewiß, daß man in etlichen provinzen einen grossen theil guten Mehls durch schlechtes mahlen verliert, und denselben durch die neue methode des ökonomischen mahlens wiederum gewinnen kan. Was man durch diese neue methode erspart, kan dem armen theile des volks wieder die vortheile einer guten erndte verschaffen.

Wir hoffen endlich, daß die Abhandlung vom Brodt, wenn sie dem leztern artikel angefüget wird, die magistratspersonen vergnügen werde, welche das gleichgewicht zwischen dem volk und den brodtbeken zu erhalten bestellet sind. Folget es aus der dritten Abhandlung, daß das brodt in den meisten städten zu theur verkauft wird, und daß man dem volk die gerechtigkeit wiederfahren lassen müsse, dasselbe wiederum in ein regelmäßiges verhältniß gegen dem preise des korns zu versezen; so wird aus der zweyten Abhandlung zu gunsten der handelsleute folgen, daß sie aus einem mäß getreide eine grössere quantität sehr guten brodts vermittelst der haushälterischen mahlkunst ziehen können.

Wir laden alle unsere leser ein, wir dringen inständigst darauf, ja wir beschwören sie, diese drey kleinen Abhandlungen mit bedacht zu lesen, und wenn sie dieselben gut und nüzlich finden, sie andern mitzutheilen, und also auszubreiten.

Von

I.

Von der gänzlichen und vollkommenen Freyheit des Kornhandels.

Erstes Kapitel.

Ist diese Freyheit dem Volke jederzeit vortheilhaft?

§. I.

In Absicht auf den Kornhandel läßt sich das Volk in zwo Classen theilen.

Fängt man an, dem Kornhandel nachzudenken und solchen zu überlegen, so findet man das volk, oder besser zu reden die nation, bey dem ersten anblike in zwo partheyen getheilt, welche ein wider einander streitendes intereße zu haben scheinen.

Die eine besteht aus den verkäufern des getreides. Die andere aus den käufern desselben; nemlich aus denen, welche nicht wieder verkaufen. Unter jenen befinden sich vor allen dingen die anbauer des landes, hernach die zehndherren, die herrschaften, die eigenthumsherren deren renten

 in

in korn bestehen; Endlich die Kornhändler, welche wohlfeil einkaufen, um mit gewinn wieder zu verhandlen. Das natürliche intereße dieser parthey scheint dieses zu seyn: daß sie ihr korn so theuer verkaufe als sie kan.

Die andere besteht aus allen übrigen wirklichen einwohnern zu stadt und land, welche kein korn haben, und ihr brodt kaufen müßen. Es scheint ihr natürliches intereße sey: das korn um den wohlfeilst möglichen preiß zu haben.

§. II.

Sind wohl diese beyden Intereßen so sehr wider einander streitend, als es scheint?

Giebt man sich die mühe, die sache genauer zu betrachten, so wird man bald finden, daß diese beyden intereßen nicht so sehr wider einander laufen, als man anfänglich geglaubt. Denn man darf nur folgende betrachtung machen, die sehr leicht ist;

Ich bin ein arbeitsmann, der in dieser stadt für vierzig, fünfzig bürger arbeit mache, welche landgüter besitzen, und dieselben verpachten. In dem grunde ist mein vortheil und aller andrer arbeitsleute dieser: daß diese bürger ein gutes reichliches einkommen aus ihren landgütern ziehen. Denn jemehr einkünfte sie haben, destomehr werden sie bey uns handwerkern arbeit machen, und darmit

mit uns und die kaufleute gewinnen lassen. Ich hätte also dopelten vortheil zu erwarten, wenn die einkünfte dieser bürger zunehmen könnten. Erstlich würden sie mir für sich, für ihre frauen, ihre kinder, ihr gesinde mehr arbeit verschaffen. Zum andern; Sie würden auch andern handwerkern und handelsleuten mehr verdienst geben; und wenn diese, die mit mir im verkehr stehen, in bessere umstände kommen, so werden auch dieselben mir mehr zu schaffen und zu erwerben geben.

Bis hieher betriege ich mich nicht. Wenn ein oder zweyhundert bürger einer stadt auf einmal in diesem jahre das dopelte einkommen des verflossenen jahrs erhalten; so wird es gewiß besser um die arbeitsleute aller arten meistern und gesellen stehn. Denn endlich werden alle diese bürger das geld, welches ihnen aus ihren verdopelten renten zufliesset, nicht in die erde verscharren. Etwa ein paar geizhälse mag man ausnehmen. Aber sonst überall will jedermann mit bequemlichkeit seiner einkünfte geniessen, das ist, man will sich in wohnungen, in hausrath, in kleidern, in fuhrwerk, in niedlichen mahlzeiten, in gesinde aufzehren, verthun. Nun giebt alles dieses den arbeitern zu schaffen. Alles dieses schaffet dem armen brodt.

Wenn im gegentheil diese 200 bürger in diesem und in den folgenden jahren die helfte weniger einkommen beziehen, als in andern jahren, was sollen sie anfangen? Sie müssen wohl

auch weniger zehren. Wollet ihr, daß sie ihre capitalien aufreiben, um ihre ausgaben nicht zu vermindern? Vielleicht würden es ein paar verschwender thun. Aber überhaupt weiß sich der mensch bey der schmälerung seiner einkünfte weislich einzuschränken. Ja ganz recht. Aber sich einschränken, und sparsam leben, heißt den handwerkern weniger arbeit geben. Es heißt dem armen weniger brodt schaffen.

Indem wir diese so einfältige und natürliche betrachtung machen, sehen wir einen saz ein, der sehr klar ist: nemlich, daß alle handelsleute und alle handwerker einen grossen vortheil darinn zu suchen haben, daß die einkünfte der bürger, der edelleute, der geistlichen, der städte und des landes eher zu- als abnehmen.

Denn endlich ich handwerker, ich handelsmann kan nicht hoffen mein leben reichlich mit andern handelsleuten, mit andern handwerkern zu gewinnen, wo diese mit den bürgern nicht guten gewinn machen können. Wären wir arbeiter und handelsleute einzig, wir würden bald aufhören. Denn wir müssen doch unaufhörlich brodt, wein, fleisch, gartenfrüchte, wolle, hanf, häute, holz und hundert andere dinge kaufen. Darmit aber geht uns alles geld aus den händen weg. Es muß also unaufhörlich wieder zu uns handelsleuten und arbeitern, so viel unser sind, zurükkommen. Nun woher kan es uns wiederkommen, als von denen, welche das land bauen, und von denen welche die einkünfte davon be-

ziehen? Wir dörfen uns alle, so viel unser sind, die wir uns beschäftigen, die waaren zu veredeln, zu verhandeln, weiters zu führen, nur als ein haupt, nur als eine grosse gemeinde ansehen. In diesem betracht zehren wir unaufhörlich ausser unserer gemeinde, und zahlen nicht an arbeiter und unsers gleichen handelsleuthe, sondern an landwirthe, an pachter, an bürger die landgüther haben, an edelleute, an geistliche, die getreide, wein, ochsen, schafe rc. holz und alle andere lebensmittel verkaufen. Wir müssen wohl das geld alles wieder von denen zurükempfangen, die ausser unserer gemeinde, und nicht handwerker und handelsleute, wie wir, sind; sondern von dem landmann, pachter, bürger, edelmann und priester. Ohne dieses würden wir bald auf dem troknen sizen.

Die wahrheit zu sagen, und dieses verdienet unsere aufmerksamkeit, das einkommen des landmanns, des bürgers, des edelmanns, des geistlichen, ist kein gleichgültiges ding für uns handelsleute und arbeiter. Das ist unser aller wahrer und einiger brodkorb. Man müßte sehr thöricht seyn, sich das gegentheil einzubilden.

§. III.

Macht der Preiß des Getreides etwas zu den Einkünften der Bürger, der Edlen, der Geistlichen, und zu den Ausgaben der Landleute?

Alle die, welche landgüther bestellen lassen, erndten getreide ein, und das ist ihr haben ihr ein-

einkommen. Sie müssen ihr korn verkaufen, um daraus alle waaren, welche sie gekauft haben, alle arbeitsleute, die sie gebrauchen, alle auflagen, und ihre pachtgelder und renten zu bezahlen. Die zehndherren, die edelleute, die bürger befinden sich in gleichem fall; sie müssen ihr korn verkaufen.

Was die leztern betrift, ist es klar, daß ihr einkommen just von dem preise des korns abhängt. Einer dessen haben in hundert festern weizen besteht, hat, wenn der fester 15 ℔ giltet, überall nur 1500 ℔ zu zehren. Er würde 2000 Franken haben, wenn der fester 20 Fr. gölte (*).

Was diejenigen anbelangt, welche ihre güter um geld verpachten, lauft es auf das gleiche hinaus. Der pachter macht seine rechnung ehe er seinen pachtcontract schließt, und diese besteht darinn: Ich kan, gut- und schlechte jahr in einander gerechnet, so und soviel getreide auf diesem gute einerndten, und das starke mag das schwache unterstüzen. Das getreide gilt gute und schlechte jahre eins ins andere gerechnet vom starken bis zum schwachen so und so viel der fester . . . Also kan ich für den pachtzinß so viel und so viel geben. Das ist seine rechnung.

Man sieht hieraus, daß der preiß des gedes nothwendig den pachtzinß regliert, folglich regliert er auch das einkommen des eigenthümers, der das gut verpachtet, und folglich auch seine ausgaben.

Aus

(*) Der fester weizen nach dem Parisermasse wiegt 240 pfund.

Aus allem diesem folget, daß wir arbeiter, handelsleute, künstler, wir leute, die wir von unseren talenten und durch unsere indüstrie leben, in einen wirbel in absicht auf den kornpreiß hingerissen werden, ohne daß wir uns herausschwingen könnten. Der getreidpreiß regliert eine unsrer grössesten ausgaben. Ganz recht. Aber eben dieser preiß bestimmt zugleich einen von den grössesten theilen unsrer einnahme.

Wir gewinnen unsre nahrung mehrtheils auf den ausgaben der landwirthe, der eigenthümer, der bürger, der edelleute der geistlichen, die auf diesen gütern abgaben an getreide oder korn zu beziehen haben. Nun sind die ausgaben aller dieser leute stärker, wenn das korn wohl gilt, weil ihre einkünfte grösser sind. Ihre ausgaben sind geringer, wenn der korn wenig gilt, weil sie weniger einkommens haben.

Es ist also nicht richtig, daß wir andern arbeiter, handelsleute, und wir leute, die von unsern talenten leben, ein interesse haben das getreide in dem niedrigst möglichen preise zu sehen. Wenn wir dieses verlangten, so könnte man uns mit recht vorwerfen: Ihr wisset nicht was ihr begehrt. Das brodt wird euch weniger kosten. Aber ihr werdet auch weniger geld von denen empfahen, welche euch allen arbeit verschaffen. Wollet ihr dieses einen vortheil nennen? Nein.

§. IV.

§. IV.
Giebt es nicht ein allgemeines Interesse für alle insgesamt?

Die betrachtungen, welche wir oben gemacht haben, führen uns zu der vermuthung, daß sowohl für die landwirthe, eigenthümer, geistliche, edelleute und bürger, als für alle künstler, handelsleute, und leute von talenten nur ein einiges wahres und immer eben dasselbe interesse sey. Denn endlich scheinet es, es sey für die ersten, wie für die lezten, immer gleich bewandt, und sie werden in den gleichen kreis einbegriffen.

Man kan ihnen auch sagen, daß, wenn sie ihr korn theur zu verkaufen verlangen, um mehr einkommens zu haben, und mehr geld zu verthun, wir andere arbeitsleute, die das brod theur kauffen müssen, gezwungen werden, unsere waaren, unsere arbeit und tage in höhern preiß zu sezen. Oder wie wollet ihr anders, daß wir es anfangen? Also werdet ihr zwar wohl mehr empfangen, aber auch mehr ausgeben. Ist das ein profit? nein. Es ist also für niemanden etwas zu gewinnen, weder bey hohem preise des korns, noch wenn dasselbe gar abschäzig ist. Das ist eine grundwahrheit.

Das wahre allgemeine intereße für alle insgesamt, besteht also darinn: daß das korn weder zu theur noch zu abschäzig sey.

Wo findet sich aber dieser punct? wo soll man denselben suchen? wie soll man solchen beybehal-

behalten? Das ist die ganze schwierigkeit, welche wir trachten wollen deutlich aufzulösen.

§. V.

Giebt es allerorten und zu allen zeiten ein natürlicher Preiß des Korns.

Wenn man von einer taxe spricht, die zu allen zeiten und allerorten den natürlichen preiß des korns bestimmen soll; so erwekt dieses die idee von einem beständigen, einförmigen und unveränderlichen werthe.

Wie könnte man aber allerorten diesen einförmigen und unveränderlichen preiß haben? Jedes land müßte auf das allergenauste jährlich die gleiche quantität korn, die gleiche anzahl menschen, und die gleichen hülfsmittel in geld oder anderm haben, um den preiß der dinge fest zu bestimmen. Nun sieht jedermann, daß dieses eine unmögliche sache ist.

§. VI.

Grosse beständige Abänderungen in dem Klima.

Es ist nöthig zu wissen, was sich täglich in der welt, insonderheit um uns her, in absicht auf die zeugung und den handel des getreides zuträgt. Frankreich befindt sich in einer lage, die von natur sehr merkwürdig und vortheilhaft ist. Gegen Norden hat dieses königreich Holland, England,

Deutsch-

Deutschland und Pohlen, grosse weitläufige staaten, welche nur korn, holz und graswuchs einerndten. Es sind flache allzukalte, und allzufeuchte länder, um daselbst weingärten anzulegen, oliven, pomeranzen und citronen, maulbeerbäume für die seide, noch weniger aber baumwolle, zuker, indigo, und andere dergleichen producten, welche ein heisses land erfordern, zu bauen.

Gegen Süden liegt Spanien, Portugall und Italien, wo das land sehr heiß und sehr fruchtbar ist, welches aber weniger getreide aus zweyen gründen hervorbringt. Der erste ist, weil es mit vielen weinbergen, oliven und maulbeerbäumen, safran, citronen und pomeranzen auf eine sehr nüzliche weise bepflanzt ist. Dieser grund ist sehr natürlich. Es ist aber noch ein andrer; nemlich dieser, daß es in diesen mittagländern leute giebt, die noch aus andern ländern einkünfte an geld beziehen, und zwar aus Europa, Asia, Afrika und Amerika. Diese sind alle bediente und kirchenbeamte des Römischen hofs, alle kaufleute, welche nach den spannischen und portugesischen Indien handeln; alle die, welche jenseits des meers glük gemacht; alle die, welche auf unkosten der einkünfte leben, die diese beiden regierungen daher ziehn.

Die grosse anzahl solcher leute, die ihren reichthum aus andern ländern, als aus demjenigen ziehn, so sie bewohnen, sind gezwungen, das brod so sie zehren, auch von andern orten herzuverschreiben, um so destomehr, als daran nicht ein-

einmal genug für diejenigen ist, die sich aus den produkten des königreichs nähren, weil diese länder andere mit wein, früchten, öl, seiden in grossem überflusse versehn, wozu der boden von natur tüchtig ist.

Es ist also natürlicher weise gewiß, daß das getreide nordwärts von Frankreich, insonderheit aber in dem innern theile Deutschlandes und in Pohlen allezeit wohlfeiler, hingegen in dem mittäglichen theile nemlich in Portugall, Spanien, Italien, theurer seyn muß. Und wie wir sehen, wiederfährt dieses alle jahre.

Etwas das auch nöthig zu bemerken, ist dieses: die einwohner in den nördlichen ländern, die nur korn haben, sind auf den einfall gerathen, dasselbe in getränke zu verwandeln, nemlich bier und brandtewein daraus zu machen, um damit den wein, woran es ihnen gebricht, zu ersezen. Die mittäglichen bewohner, welche weniger korn einerndten, haben dagegen reis, dessen sie sich bedienen, und noch dazu viel trokne und eingemachte früchte, welche ihnen das brod sparen helfen. Wir andere Franzosen, die wir zu hause korn und wein haben, machen daraus den vornehmsten grund unsers täglichen unterhalts. Allein es ist doch eine sichere wahrheit, daß die Deutschen, die Polaken, die Holländer und Engländer unsere weine und die davon fallende brandteweine ihrem biere und dem brandteweine von korn vorziehen würden, weil in der that die unsern mehr werth sind.

Betrachtet man also alle Europäischen Reiche überhaupt, so wird man überhaupt zu reden, drey natürliche kornpreise finden. Der nördliche, ist der wohlfeile. Der preis vom mittelpunkte, ist der mittelpreis. Der preis im mittäglichen theil ist der theurste.

Wenn man aber jeden theil umständlicher beschreiben wollte, würde man andere abtheilungen antreffen; um uns aber an dem zu halten, was uns angeht, ist Frankreich, dessen breite von Norden gegen Süden geht, doch nicht überall einförmig. Es giebt Provinzen, die, wie die nordlichen länder, nur korn, holz, heu, liefern. Z. ex. die Picardie, Normandie, Bauce ⁊c. Es giebt deren, die um den halben theil vermischt sind; es giebt aber auch deren, die mehr weinberge, oliven, maulbeerbäume und andere pflanzungen, als aber pflugbares land haben. Dieses ist ganz natürlich, weil die einen an das nördliche Europa gränzen, andere aber an das mittägliche. Es ist zugleich noch ein anderer grund, der sich auf die mittäglichen provinzen und auf die seepläze anwenden läßt, nemlich, daß sie den seefahrern und den einwohnern der Zukerinsuln mehl liefern.

Wir können also behaupten, daß natürlicher weise in Frankreich drey kornpreise seyn könnten. Der preis der mittäglichen provinzen und der seepläze wäre der stärkste. Der preis des mittelpunkts des reichs wäre der mittelpreis. In den nördlichen provinzen wäre er der schwächste.

§. VII.

§. VII.

Zufällige Veränderungen des Kornpreises an einzelnen Orten.

Bis hieher haben wir den natürlichen kornpreis in betrachtung gezogen, ohne weder auf die widrigen zufälle, welche die erndte stöhren, noch auf die vorgehnden erndten zu sehen. Dieses ist indessen in absicht auf jeden ort ins besondere ein sehr betrachtungswürdiger punkt. Durch die verschiedenheit der jahrswitterungen, durch die abänderungen von frost, hizze, feuchtigkeit, dürre, wird es in gewissen landesstrichen immerhin mittelmäßige erndten geben. Etliche werden damit reichlich gesegnet seyn; andere werden mit schlechten heimgesucht werden. Es wird sogar bezirke geben, die sehr grosse fülle, andere die sehr armselige produkte haben werden.

Wir wissen, daß diese abwechslungen jederzeit in verschiedenen staaten, und in verschiedenen provinzen, eintreffen, wenn man schon einen gleichförmigen getreidbau, und den gleichen reichthum, es sey an einkünften des erdreichs oder anderswoher, voraussezet.

Allein auch dieses ist in jedem lande aus tausenderley ursachen öftern veränderungen unterworfen.

Folglich ist die idee eines allgemeinen natürlichen einförmigen und unveränderlichen kornpreises für alle länder eine wahre chimäre,

weil 1°. es allgemeine und natürliche abwechslungen giebt, und 2°. weil die zufälligen abwechslungen an einzeln orten das korn an einem orte theurer machen als an dem andern. Doch ist es überhaupt wahr, daß die verschiedenheiten der jahrswitterung weniger einfluß haben, als die grossen natürlichen und einförmigen ursachen des klima überhaupt. Der grund davon ist ganz einfältig, nemlich, daß es eine jährliche vergeltung giebt, welche die dinge im ganzen Europa jedes jahr ungefehr ins gleichgewichte bringt.

Daß es länder, erdstriche und erdlagen von verschiedener güte giebt, und da die meisten zufälle nur in besondern umständen einem gegebenen kleinern oder grössern landsstriche eigen sind; so wiederfährt es, daß wenn der eine eine widrige jahrswitterung hat, solche in einem andern günstig und gut ist. Und vielleicht, wenn alles wohl berechnet würde, dörfte es sich finden, daß die allgemeinen erndten, in Europa ohngefehr gleich seyen. Heisse und trokne jahre sind kalten und feuchten ländern gut; sie versengen aber die übrigen. Regnichte jahrgänge sind diesen leztern günstig. Es giebt bald mehr bald weniger hagel, überschwemmungen und fröste in einem lande, und so hinwiedrum ist es auch in einem andern.

Laßt uns im übrigen insonderheit wohl bemerken, daß diese örtlichen und zufälligen abwechslungen in denen ländern empfindlicher sind, welche unter mittlern himmelsstrichen stehn, und

deren

deren gute erndten nur für die helfte ihrer nothdurft zureichet, als aber in denen, wo das getreide den ganzen hauptartikel des produktes ausmacht, wie in den nördlichen ländern und in denen, die fast keine erndten haben, wie die südlichen. Ein wenig mehr, ein wenig minder mag für diejenigen viel machen, welche gewohnt sind ungefehr das einzuerndten, was sie zehren; nichts aber für die, welche viermal mehr verkauffen, als sie selbst verbrauchen, oder die viermal mehr einkauffen, als sie einerndten.

§. VIII.

Die Handlung zielt nach einem allgemeinern natürlichen preise des Korns in Europa, indem sie bey den grossen Abwechslungen des Klima, und den zufälligen Widerwärtigkeiten eine Vergeltung bringet.

Wenn jedes volk und jede provinz ihr getreide unverkauft behalten sollte, so müßte unfehlbar wiederfahren, daß durch die grossen natürlichen abwechslungen des klima und durch die vorübergehenden zufälle, die einen mehr korn haben würden, als sie verbrauchen könnten, und die andern weniger. Folglich würde das brod an einem orte zu theur, und an andern zu wohlfeil seyn.

Aber auch die staaten und provinzen, die nur korn, holz und heu haben, würden, wo sie ihr getreide nur zu hause und allzuwohlfeil verkauften, nicht das vermögen haben, weine, brandteweine, öle, seide, und andere dergleichen produkte zu kauffen.

Aus gleichem grunde würden die staaten und provinzen, welche mit weinbergen, oliven, maulbeerbäumen, pomeranzen und citronen bepflanzt sind, wenn sie aus mangel der käuffer und des vermögens nicht verkauffen könnten, alle ihre abschäzige früchte allzuwohlfeil auf dem halse haben, welches das einkommen der bürger, der edelleute, der geistlichen, zernichten, ihre und der landwirthe ausgaben vermindern, und folglich für die handelsleute, die künstler, die leute von talenten, die aus diesen ausgaben leben, weniger gewinn abwerfen würde.

Die beständigen oder zufälligen abwechslungen bringen also von selbst diese natürliche wirkung hervor, daß zuweilen die, welche korn zu verkauffen haben, dasselbe allzuwohlfeil geben müssen, und daß zu andern zeiten die, so es kauffen, dasselbe allzutheuer zu bezahlen gezwungen werden, welches für die einen oder andern ein übel ist.

Das natürliche hülfsmittel gegen dieses übel ist der handel zwischen den staaten und provinzen, oder die wechselseitige mittheilung ihrer beydseitigen früchte. Durch dieses mittel ziehn die ver-

käuffer

käuffer des korns den bestmöglichsten preis aus demselben, und die, welche kauffen müssen, empfangen solches um den wohlfeilst möglichen preis.

Laßt uns sezen, das korn sey in Pohlen ein schilling vom pfund, und in Italien mehr als drey schilling werth. Dieses wäre der gewöhnliche preis dieser beyden staaten ohne allen handel. Was wiederfährt, wenn die mittheilung frey wird? Man kauft in Norden eine grosse quantität kornes auf. Dieses erhöhet den preis auf 18 pfenning. Man führt solches in Italien; die ankunft desselben macht daselbst den preis bis auf $2\frac{1}{2}$ schilling fallen: denn es ist noch immer profit in Rom getreide um $2\frac{1}{2}$ schilling zu verkauffen, welches in Danzig nur 18 pfenning gekostet hat.

Was ist die wirkung dieses transports und handels? Diese: daß der verkäuffer theurer verkauft, und der käufer es wohlfeiler haben kan. Ihr sehet, daß dieses eine gutthat, und eine grosse gutthat für alle beyde ist. Hingegen ist die gänzliche und unbeschränkte hemmung des handels zwischen den staaten und provinzen ein übel, und zwar ein grosses übel; ein groß übel darinn, daß das getreide sich in Norden allzuwohlfeil, und in Süden allzutheur verkauffen würde.

§. IX.

Jemehr der Handel Freyheit genießt und befördert wird, destomehr bestrebt er sich den natürlichen Kornpreis zu bestimmen.

Da wir also die erste idee, welche man so gerne dem wort natürlicher kornpreis beylegen möchte, zurecht gewiesen haben; da wir überzeuget sind, daß es nicht einen und eben denselben allgemeinen immer einförmigen und unveränderlichen preis bedeute, der zu allen zeiten, und an allen orten angehe; so haben wir dabey einsehen können, daß die beständigen und zufälligen abwechslungen einen ersten sehr natürlichen wiewohl verschiedenen preis, nach beschaffenheit des klima, der jahrswitterung, des kornbaus und andrer oben erklärter umstände formieren.

Wir haben gesehn, daß dieser natürliche preis zwo unfehlbare gleich verdrüßliche wirkungen haben würde. Die erste in dem lande, wo das korn sich sehr häufig befindet. Die andere in dem lande, wo es, es seye durch gewöhnliche ursachen, oder durch ausserordentliche zufälle, sehr rar wäre. Sezen wir, aller handel sey zwischen diesen ländern verbotten, so würden die einen allzuwohlfeil verkauffen, oder gar keinen vertrieb haben, woher der verlust eines theils der erndte entstehen müßte. Andere würden allzutheur kauffen und verkauffen. Es würde sogar mangel seyn, und viele leute müßten darunter leiden.

Im

Im gegentheil bringen die handlung und freye mittheilung nothwendiger weise ganz entgegengesezte wirkungen hervor. Sie machen an den orten des überflusses den preis ein wenig steigen, und hingegen wiederum an denen orten fallen, wo mangel ist.

Es gibt also zwo extremitäten, nemlich die grössestmögliche einschränkung, die alle mittheilung gänzlich hemmet, und allen handel zwischen den ländern, wo überfluß und äusserster mangel eingekehrt sind, untersagt. Diese fügt den käuffern und verkäuffern alles mögliche übel zu. Auf der andern seite ist die grösseste freyheit, die grössestmögliche beförderung der mittheilung zwischen den ländern des überflusses und der theurung. Diese thut den käuffern und verkäuffern alles mögliche gute.

Zwischen diesen beiden extremitäten giebt es verschiedene stuffen der freyheit im kornhandel zwischen den ländern welche zu kauffen benöthiget sind. Es ist offenbar, daß wie mehr man sich der vollkommenen freyheit nähert, destomehr profit zu ziehen seyn wird. Je mehr man sich davon entfernet, desto grösser werden verlust und nachtheil seyn.

§. X.

Es giebt also ein natürlicher Kornpreis für alle länder. Dieser preiß ist nicht nothwendig, sondern relativ; nicht festbestimmt, sondern veränderlich.

Der wahre natürliche preis des getreides ist also in allen Reichen der welt, in allen provinzen, landesstrichen und wohnpläzen ꝛc. derjenige, den ihm ein vollkommen freyer kornhandel und die bequemlichkeiten oder erleichterungen des erdreichs verschaffen.

Man muß durch natürliche erleichterungen alles das verstehen, was den transport leichter und weniger kostbar macht. Dazu dienen die strassen, die kanäle, schiffbare flüße, meerhäfen.

Also können zwey verschiedene länder, welche von dem klima und den zufällen in gleichem grade benachtheiliget worden, dennoch nicht hoffen, ihr korn in gleichem natürlichen preise zu kauffen; wenn das eine über meer mit reichen kornländern handeln kan, das andere aber seinen vorrath über land fahren lassen muß.

Eben also können zwey verschiedene mit überfluß gesegnete länder nicht hoffen um gleichen natürlichen preis zu verkauffen, wenn das eine grosse und wohlfeile auswege hat, das andere aber derselben gänzlich beraubet ist.

§. XI.

Die Gerechtigkeit verbietet, den natürlichen Kornpreis zu stören.

Laßt uns nun untersuchen, was das geseze der billigkeit in absicht auf den natürlichen kornpreis gebiete, wenn es auf die weise verstanden wird, wie wir es oben erklärt haben, nemlich derjenige preis, den das korn vermittelst der freyesten zugänge, wenn man sie nach dem natürlichen zustande der erleichterungen des handels betrachtet, erlangen kan.

Man erinnere sich an den unterscheid, den wir anfänglich gemacht haben, zwischen denen, welche in dem königreich korn verkauffen, und denen, welche solches kauffen. Man muß zwischen denselben gerechtigkeit walten lassen. Man soll die einen nicht zum nachtheil der andern begünstigen, nemlich die erstern nicht bestehlen um die andern zu beschenken; oder die leztern nicht plündern um die erstern zu bereichern. Das ist, was das natürlichen geseze, und die pflichten des gesellschaftlichen lebens vorschreiben. Allein wie kan man versichert seyn, daß solche allemahl, und auf die vollkommenste weise beobachtet werden? Nichts ist einfältiger.

Man darf nur sich hüten auf keine weise den kornhandel zu stöhren. Dieses scheinet offenbar. Sobald der Kornhandel vollkommen frey seyn wird, wem thut ihr wohl unrecht? Wer hat ursache

sich

sich zu beklagen? Wenn ein verkäuffer zu euch sagen würde: hemmet alle zugänge, damit ich desto theurer verkauffen könnte; so würdet ihr ihm antworten: Mit was recht verlanget ihr, daß ich den käuffer zwinge, allzutheur zu bezahlen? Denn dieser mehrwerth, wornach ihr lüstern seyd, ist für ihn zu hoch, weil er solches nicht bezahlen müßte, wenn der handel frey wäre. Es gilt gleich viel ob ihr von mir die erlaubniß begehret dieses mehrere aus seinem sake zu stehlen. Denn endlich wird er eben so gut um dieses geld gebracht und so viel weniger haben, wenn ich ihn zwinge, euch dieses mehrere um euer korn zu bezahlen.

Eben also würdet ihr demjenigen antworten, der euch zu sagen sich unterstühnde: hemmet die zugänge, damit ich wohlfeiler kauffen könne. Das heißt, erlaubniß begehren, das geld aus dem sake des verkäuffers zu stehlen. Die ganze frage beziehet sich also dahin, zu wissen: ob in der welt einige gewalt und macht sey, die das recht habe, deren vortheil es erfordere, die sogar den willen habe, den einen authentisch das recht zu verleihen, andere zu bestehlen? und diese frage aufzulösen, ist so schwer eben nicht.

§. XII.

Erster politischer Grund den freyen Kornhandel niemals zu stöhren.

Nicht die pachter, noch die geistlichen zehndherren, noch die landedelleute oder bürger, die korn zu verkauffen haben, sind es, die jemahls begeh-

begehren werden, daß man sich der gänzlichen handelsfreyheit widerseze. Sie spüren allzuwohl, daß es eine ungerechtigkeit wäre, und daß sie dabey mehr verlieren als gewinnen würden. Die einwohner der städte, die handelsleute, künstler und leute von talenten sind es, die oft begehrt haben, daß man diese freyheit hemme, damit sie desto wohlfeiler kauffen mögen.

Wir haben zu anfang dieser schrift bewiesen, daß diese leute selbst dadurch verlieren würden, weil sich die einkünfte, und folglich die ausgaben derer; die ihnen zu leben verschaffen, verringerten. Allein wir müssen izt die sache genauer betrachten, um das übel zu bestimmen, welches dem staate überhaupt und allen bürgern zugefügt wird, wo man das korn in allzuniedrigem preise erhält, und die freyheit des handels hindert.

Diejenigen, welche landgüter bestellen, stehn in bessern umständen, wenn das korn wohl gilt, das ist, wenn der natürliche preis ihnen günstig fällt. Je besser ihr äusserlicher zustand wird, destomehr wenden sie auf ihre ländereyen, sie verbessern dieselbe mehr, sie reuten mehr land.

Was erfolget daraus? 1. Daß sie armen landleuten mehr zu schaffen geben; denn endlich werden mehr arbeiter erfordert, wenn man die geschäfte vermehrt. 2. Daß sie durch diese vermehrung des anbaus mehr einkünfte beziehn, sie und ihre bürger, wenn sie pachter sind, und folglich schaffen sie den künstlern, handelsleuten, und leuten von talent, mehr gewinn. Und das

das ist etwas sicheres, etwas wirkliches, worauf man bauen kan; Denn endlich es ist eine vermehrung der erndte, der produkte, der einkünfte, woraus jedermann lebt.

Zu der zeit da man den kornhandel sperrte, fielen bisweilen 3 oder 4 reiche kornjahre ein. Damals wußten also die pachter, die eigenthumsherren, die geistlichen, die bürger, die edelleute, nicht, was sie mit ihrem korn anfangen sollten? Es gieng in den kornbehältern zu schanden. Es ward von mäusen und razen gefressen. Es kostete sie viel; und trug nichts ein. Glaubet ihr, daß sie eine grosse wetteiferung hätten, dessen mehr hervorzubringen? Fraget einen kaufmann, ob er viele tücher bey den manufacturen bestelle, wenn sein magazin voll ist, und er schlechten vertrieb hat? Nein. Sie hatten also keine lust ausgaben auf ihre ländereyn zu verwenden; und wenn sie gewollt hätten, wie würden sie es angefangen haben? Sie hatten nur korn allein, welches abschäzig war, dessen niemand bedorfte, und womit man nicht anstatt des geldes bezahlen konnte.

So oft im gegentheil das korn wohl verkauft wird, geschwinde abgeht, und mit baarem gelde bezahlt werden kan; so habt ihr die, welche die landgüter bestellen, in die wette sich bestreben gesehn, um dessen noch mehr hervorzubringen. Nichts ist natürlicher. Sie sind dem kaufmann gleich, der hundert ballen waare ganz hurtig bestellt, wenn er geschwinde und auf gute rechnung hin 60 bis 80 abgesezt hat.

Also

Also nihmt der wohlstand des königreichs zu, wenn das korn wohl verkauft wird, wie wir es in den jahren 1765 und 1766. gesehn haben, da die erndten ziemlich wohl ausfielen.

§. XIII.

Zweyter politischer Grund, den freyen Kornhandel niemals zu stöhren.

Aus gleichen gründen der gerechtigkeit und der guten politic, die euch bewegten die zugänge vollkommen frey zu lassen, wenn jahre der fülle eintreffen, sollen euch bewegen, diese freyheit völlig ungestöhrt zu lassen, wenn schlechtere jahre, oder gar theure zeiten einfallen.

Welches ist der gesichtspunkt, den man sich in diesem falle vor augen sezen soll? Dieser: Daß man den käuffern den für sie vortheilhaftesten preis verschaffe. Was wird nun hiezu erfordert? der möglichst freye zugang. Auch dieses ist eine offenbare sache.

Es ereignet sich nicht allenthalben, und nicht auf einmahl in ganz Frankreich theurung, noch weniger aber in der ganzen welt. Giebt es mehr oder weniger unserer provinzen, welche noth leiden; so giebt es andere, welche der fülle geniessen, oder mittelmäßige erndten haben.

Hiernächst ist das eine wahrheit, eine sehr richtige wahrheit, die man wohl fassen, niemals vergessen, aller welt sagen, und oft wiederholen

muß:

muß. Daß in Europa immerhin vielmehr getreides vorhanden ist, als man bedarf, um seinen bewohneren daraus brod zu machen. Es giebt dessen in den schlechtesten jahren in Deutschland, in Polen, in England, in andern ländern, weit mehr, als man in der ganzen welt aufzehrt.

Was wird denn aus diesem getreide? Getränke, deren quantität zur zeit einer allgemeinen theurung bey uns und in andern südlichen ländern, sich vermindern könnte; welcher fall nichts ungewöhnliches ist. Z. ex. Wir haben in dem jahr 1767. eine schlechte erndte gehabt. Sie war doch noch herrlicher als in Neapolis und Toscana. Das korn, welches die kaufleute aus Holland, Lübek und Danzig, in Italien führten, kan zum theil zu uns kommen; gesezt, daß die zufälle sich zugleich über mehrere Reiche verbreiten, oder unter dieselben theilen.

Es giebt sogar provinzen in Frankreich, da das getreide wohlfeil ist. Es gielt z. ex. in Anjou und Maine, wie wir dessen zuverläßig versichert sind, nicht mehr als 18 pfenning das pfund. So gar in Gatinois, welches in der nachbarschaft von Paris liegt, steigt der preis nicht viel höher. Zu Montargis ward das pfund des weissen brodts nur um 2 schilling den ganzen Christmonat 1767. hindurch verkauft.

Vermittelst dieser verschiedenheiten, und der vollkommensten Freyheit der zugänge würde niemand

niemand weder die schwierigkeiten eines gar zu grossen überflusses, noch des gar grossen mangels empfinden.

Allein wenn wir annehmen, daß wir noch korn vonnöthen hätten, nachdem alle erndten von einer provinz an die andere ins gleichgewichte gebracht worden wären, was würde die gute politic, die sich auf das gemeine beste gründet, darzu sagen? daß man mehr als jemals die vollkommenste handelsfreyheit einführen, bekräftigen und handhaben solle. Warum? Weil vermittelst derselben alle verkäufer auf dem ganzen erdboden, welche wohlfeil korn abzusezen haben, sich in die wette bestreben werden, uns dasselbe zuzuführen, und uns dadurch vor theurung zu bewahren. Das ist worauf wir uns insonderheit stüzen müssen.

§. XIV.

Eine sehr wichtige Hauptfrage.

Ein jeder ziehe nun sich selbst aufrichtig zu rathe, und antworte: Wir stellen uns vor; Ihr seyet ein handelsmann aus Danzig, Lübek, Amsterdam oder aus andern orten, wo man mit Korn handel treiben kan, und wo er gewöhnlich getrieben wird. Ihr seht, daß das getreide in diesem oder jenem lande wohlfeil, in einem andern aber theuer ist; und in etlichen im mittelpreise steht. Ich nehme eine landcharte zur hand, und sage euch: seht, da sind drey oder vier staaten, wo ihr mit korn handeln könnet. Hier in diesem habt

ihr völlige freyheit, ihr könnet ein- und ausgehn, nach eurem belieben, ihr könnet verkaufen oder nicht verkaufen, wenn es euch gefällt, und wie es euch gefällt; In diesem andern habt ihr keine freyheit. Man fängt damit an, euch mit formalitäten zu plagen, und einfuhrgelde zu fodern; Hernach legt man eine taxe auf euer korn nach dem laufenden preise; Hernach wird man euch zwingen um diesen preis, in einer bestimmten zeit, und an einem bestimmten orte, euer korn abzusezen, ohne daß es euch erlaubt sey, damit wieder fortzugehn, noch euren verkauf zu unterbrechen, vielweniger aus einigerley grund den preis zu erhöhen (*).

In jenem andern staate werdet ihr nur eine halbe freyheit haben. In dem vierten endlich wird es von den umständen und begebenheiten der zeitläufte abhängen, ob euer handel frey seyn soll, oder nicht. Das ist der zustand der dinge. Machet izt darüber euere betrachtungen.

Welche parthey wird ein kluger kaufmann ergreifen? In welchem dieser länder wird er eilen der erste anzulangen, und gutes korn so viel er kan

(*) Dieses ist keine erdichtung. Es ist eine gewisse grosse hauptstadt in der welt, wo der kornhandel allem möglichen zwange unter dem namen gesezmäßige form unterworfen ist, und zwar in einem jahrhunderte und bey einem volke, welches die schönen geister erleuchtet nennen.

kan herzubringen? In demjenigen, wo die grösseste, die vollkommenste freyheit herrscht. Nichts ist so klar, und niemand, der gesunde begriffe hat, wird das gegentheil behaupten.

Wenn aber dieses land der freyheit zugleich und allezeit mit andern treflichen früchten eigenen wuchses, und von gutem absaze für reiche kornländer begabet wäre: z. ex. wenn es weine, brandteweine, öl, tücher, früchte hervorbrächte; wäre das nicht ein zweyter grund für den kaufmann, dasselbe vorzuziehen, weil er gewiß wäre für seine rükfuhr sich mit guter waare zu beladen, und auch auf derselben zu gewinnen?

Diese würde die stellung des königreichs seyn, wenn in demselben eine vollkommene freyheit des Kornhandels gestattet würde. Die holländischen und nordischen handelsleute würden sich sorgfältig nach dem zustande unsrer kornerndten und nach dem preise des getreides in unsern meerhäfen erkundigen, um uns dessen in wohlfeilerem preise bey dem geringsten anschein einiger theurung herbeyzubringen. Sie würden dabey niemals einige gefahr laufen, weil das nördliche getreide sogar in den zeiten unsers überflusses und der freyheit, immer wohlfeiler als das unsere ist.

Diese kaufleute würden mit desto größrer hurtigkeit und zutrauen herbeyeilen, als unsere meerhäfen eben auf der strasse nach den mittagländern sind, die mehr korn bedörfen als wir, und wo es folglich immer ein wenig theurer als bey

uns ist. Wenn das getreide ohne einfahrtsrechte in unsern häfen zu bezahlen, ohne abschrekende formeln auszustehn, frey aus- und einschiffen könnte, wie es den verkäufern belieben möchte; so ist kein einziger kaufmann, der uns dasselbe nicht vorzüglich in den jahren unsers mangels herbey brächte.

Am allermeisten würde sie die ungemeine bequemlichkeit aufmuntern, die sie in unsern meerhäfen finden können, sich für die rükfuhr mit gutem weine, brandtewein, öle, salze, und mit all andern waaren sowohl unsers wuchses als unserer inseln, nemlich mit zuker, cafee und dergleichen zu beladen.

Ein zweyter politischer gegenstand, der uns bewegen soll, den nordischen kornverkäufern unsere meerporte zu öfnen, wenn wir solche vonnöthen haben, ist dieser: Wir erleichtern den eigenthümern unsrer weinberge, den anbauern unsrer feinen früchte, denen die mit producten aus den amerikanischen pflanzstädten handel treiben, und unsern fabrikanten dadurch den vertrieb ihrer waaren.

Haben wir das nordische korn nicht vonnöthen; so müssen diese einwohner, welche immer eine unermeßliche menge desselben haben, so ihr bedürfniß weit übersteigt, dasselbige in getränke verwandeln, und bier und brandtewein daraus machen. Diese getränke vertretten alsdann die stelle unserer weine, und da sie weniger geld haben,

ben, weil sie weniger getreide verkauft, weil sie es wohlfeil abgesezt, weil wir andere Franzosen alsdann verkäufer, und nicht käufer des korns geworden sind; so müssen sie dennzumahl wohl weniger unsers getränkes gebrauchen, und weniger von unsern waaren zehren, weil sie weniger geld oder waare haben, um solche damit zu bezahlen.

§. XV.

Die vollkommenste und die gänzliche Freyheit des Kornhandels ist also dem Volk immer heilsam.

Aus allem dem, was bisher ist gesagt worden, folget ganz klar, daß die vollkommenste Freyheit die einzige grundregel der gerechtigkeit und der politic sey, so viel immer den Kornhandel berühren mag.

Es folget daraus noch, daß diese Freyheit allein in allen zeiten, an allen orten den wahren natürlichen kornpreis, der für niemand weder zu niedrig noch zu hoch sey, bestimme.

Ohne diese freyheit ist im überfluß das korn zu wohlfeil. Die pachter, die bürger, welche landgüter bestellen lassen, die geistlichen und edeln zehndherren oder eigenthümer haben weniger einkünfte: Sie können dem armen theile des volks wenig arbeit schaffen. Sie haben weder vermögen noch ein intereße, den anbau und die

produkten ihrer länderenen zu vervielfältigen. Die gänzliche freyheit verschaft ihnen bessern vertrieb, einen vortheilhaftern preis, ein grössers einkommen, welches sie zu verbesserung ihrer güter aufmuntert, und in den stand sezt, dem volk mehr arbeit und profit zu verschaffen.

Haben wir mangel, so wird das korn zu theuer. Die pachter, die eigenthümer, welche güter bestellen lassen, die zehndherren, gewinnen nichts dabey, sintemalen sie nur wenig entbehren und verkauffen können; das volk aber wird darunter leiden. Die bürger werden kümmerlich den handwerkern, deren brod zu theuer ist, arbeit zu geben vermögen. Die freyheit nun des kornhandels schaffet eine verminderung des preises, aber zugleich guten vertrieb für unsre waare. Daraus entspringt für jedermann ein wohlstand, der ohne dieselbe nicht bestand haben könnte.

§. XVI.

Von der Ausfuhr, und von den übelgegründeten Begriffen darüber.

Es giebt viele leute in der welt, welche die dinge nur auf einer seite, und nur halb sehen, und betrachten. Diese leute, anstatt wie sie sollten, von dem freyen und ungestörten Kornhandel zu sprechen, reden immer nur von ausfuhr. Das ist von dem verkauf des Korns an

auf-

aussere. Sie haben gewiß unrecht. Man muß diejenigen entschuldigen, welche es in guter absicht thun, diejenigen bedauren, welche böse absichten haben, und sich insonderheit vor denen hüten, welche ein interesse haben, das gemeine wesen und die regierung zu hintergehen. Die gänzliche freyheit aber sezet sowohl einfuhr als ausfuhr voraus. Das ist ein artikel, der untersuchung verdient. Wenn die handlung vollkommen frey ist; so werden wir alsdenn nur verkauffen, wenn wir mit gewinn verkauffen können. Wir werden kauffen, wenn es mit vortheil geschehen kan.

Warum will man ehrliche leute verleumden, die die gänzliche und vollkommene Freyheit des Kornhandels verlangen, und dieselbe zu verschaffen trachten? Warum will man sie dem volke und der herrschaftl. gewalt unter dem leeren vorwande verdächtig machen, daß sie nur die ausfuhr allein zu begünstigen bedacht seyen?

Das volk schöpfet daher den wahn, als ob man immer nur das korn aus dem lande zu führen, und ausser dem reiche zu verhandeln gedächte, und zwar zu einer zeit, da es schon theur ist, und man allbereits die erhöhung seines preises zu förchten beginnt.

In diesem falle nun suchen diese der ausfuhr wegen beschuldigte autoren gerade das gegentheil. Die einfuhr ist es, welche sie zu verschaffen bedacht sind.

Aber welches ist denn das mittel diese einfuhr zu verschaffen? Gänzliche freyheit; vollkommene freyheit, wie wir oben gezeiget haben. Um die holländischen und nordischen handelsleute zu ermunteren uns korn zuzuführen, muß weder zwang noch auflage auf diesen handel gelegt werden; sondern man muß völlige freyheit und macht haben, mit seiner waare zu schalten, wie man es gut findet.

§. XVII.

Proben der guten Wirkungen des freyen Kornhandels, aus der Erfahrung hergenommen.

Eines der besten beweisthümer, womit wir diese an sich schon so einfältige und so begreifliche wahrheiten unterstüzen können, sind die erfahrungen etlicher länder und etlicher jahre. Wir wollen hier einige anführen, welche in dem gemüthe keinen zweifel mehr übrig lassen werden.

Erste Erfahrung.

Holland.

Jedermann weiß, daß in Holland und Zeeland, länder, die mit so vielen grossen und volkreichen städten bedekt, und so bevölkert sind, gar kein korn wächset. Anstatt des produktes aber ist da ein völlig freyer Kornhandel. Was entsteht daraus? Nie keine hungersnoth, ein beynahe immer gleicher preis des korns und brods.

Es

Es ist hierbey anzumerken, daß die taglöhne, die besoldungen des gesindes, die haußzinse, die nahrung, der hausrath, die kleider in diesem lande viel theurer als in Frankreich, und sonderlich in Paris sind; daß die meisterschaften theur zu stehn kommen; und daß sogar beträchtliche auflagen auf das brodt selbst gelegt sind.

Daraus folget, daß die verfertigung des brodtes daselbst theurer als zu Paris ist, und daß die proportion zwischen dem kornpreise und dem preise des brodtes nicht so beschaffen sey, wie wir solche in dieser hauptstadt haben könnten und sollten.

Nun in diesem lande, wo kein getreide wächset, in einer seestadt, wo alles so theur ist, zu Amsterdam, verkaufte sich das pfund weisses brodt um 3 ß. den 21. Christmonat 1767. Wir haben das öffentliche gedrukte marktblatt vor uns, welches wir von dem Hrn. Abgesandten in Holland erhalten; Der gute Weizen galt zu Amsterdam 500 ℔. der last, welcher 4800 ℔. wiegt. Dieses thut 20 pfenning vom pfund, und der Pariser Sester 20 franken. Und nach dem gedrukten verzeichnisse waren 16 sorten Weizen feil gebotten, sieben sorten Roggen, acht sorten Gersten aus verschiedenen Ländern, Reichen, oder Provinzen. Sehet da, was die freyheit wirkt!

Zweyte Erfahrung.

England vor 1689.

Eine der merkwürdigsten erfahrungen giebt uns England von dem jahr 1643 an bis 1689. Damals war der Kornhandel nicht frey, sondern den gleichen schranken, wie vor 4 jahren bey uns in Frankreich unterworfen. Was entstuhnd daraus? Abwechslungen von mangel und überfluß, welche das getreide bald abschäzig, bald zu theur machten. Die eigenthümer und die pachter der landgüter wurden muthlos. Man verwandelte einen grossen theil flachen landes in weyde, in gemeingüter, in heyden, in wildnissen. Mitten in diesen umständen kostete das getreide dem volk gute und schlechte jahre in einander gerechnet, der Sester mehr als 30 französische pfund, in dem zeitlauf von 45 jahren, nemlich von 1643 bis 1689. Es fielen, ungeacht die ausfuhr auf das strengste verbotten war, wie man in Frankreich ehemals auch that, und wie viele leute es noch immer verlangen, doch grosse und entsezliche hungersnöthe und theurungen ein.

Dritte Erfahrung.

England seit 1689.

Demjenigen, was bis dahin in England geschehn; demjenigen was man vor vier jahren in Frankreich gethan; demjenigen, was viele leute uns noch zu thun bereden möchten; diesem allem

schnur-

schnurgerade zuwider, ließ der König Wilhelm, der die gute wirkung des freyen Kornhandels in Holland gesehen hatte, dieselbe im jahr 1689. einführen, und damit er die Engländer desto eher und besser dazu gewöhnen möchte, ließ er denen, welche korn aus England führten, und an fremde verkauften, eine belohnung verwilligen. Was ist daher entstanden? daß seit 1689. bis zu den lezten zeiten das korn nicht theurer als 25 ℔. vom Pariser Sester ein jahr ins andere, ohne einige dazwischen kommende theurung und hungersnoth, zu sehen kam: daß die eigenthümer der landgüter ihr ödes land gereutet: daß ihre einkünfte zugenommen; und daß in verschiedenen Provinzen eine zehenfache kornerndte, zehnmal mehr häuser und arbeitsleute entstanden sind. Dieses war die wirkung der Freyheit, die doch nicht vollkommen war.

Vierte Erfahrung.

England in jeziger Zeit.

Ein weit merkwürdigeres Exempel noch giebt uns das was sich heut zu tage in England zuträgt. Wie die lezten kriege das Britannische Regierungssistem, das sistem seines handels, seiner einkünfte, seiner Colonien, die lebensmittel rarer, und die arbeitslöhne, die kunststüke und waaren theurer gemacht haben; so warf das volk die schuld auf den kornhandel, und auf die freyheit desselben, welche ihm zu groß schien.

Es

Es gab so viel murrens, so viel aufrühri-sche schriften, unruhen und bewegungen unter dem volke, daß man die ausfuhr des korns verbieten mußte. Zu gleicher zeit lud man die fremden ein, korn herbey zu führen. Dieses ist allerdings sich selbst widersprechend, wie wir gesehen haben, denn der handel zieht sich dahin, wo er frey ist. Was ist daraus erfolget? Die erndte von 1767. war nicht schlechter als sonst. Indessen sind die Engländer im mangel. In dem augenblike, da wir dieses schreiben, sind der König und das Parlament beschäftiget, dem übel durch tüchtige mittel abzuhelfen.

Das verbott der ausfuhr ist also kein gutes mittel, denn die Engländer, welche sich desselben für ihr getreide von 1765. und 1766. bedienet haben, befinden sich izt übel dabey.

Man wird vielleicht sagen, daß kein korn in der übrigen welt gewesen sey, um sie damit zu versorgen. Allein man muß wissen, daß die nordischen kaufleute Weizen nach Italien, nach Livorno, gebracht, und daselbst solchen im Merzen nicht höher als 18 pfenning das pfund, oder 18 franken der Pariser Sester verkauft haben. Man muß wissen, daß dieses korn den Englischen meerhäfen vorbeygefahren, und daß es noch einen weg von mehr als 300 stunden, von den häfen der Engländer an zu rechnen, gemacht, um in das mittelländische meer zu kommen.

Es war doch gleichwohl kürzer und vortheilhafter in der Themse einzulauffen. Ja, aber das ver-

bott der rükfuhr schrekte die fremden ab. Diese wirkung wird es allezeit haben.

Wir bitten alle unsere leser, diese zeitläufte Englands in betracht zu ziehen. Es sind wahre geschichte, die jedermann bekannt sind. Vor 1689 war keine Freyheit. Daher hungersnoth, verlust des einkommens, heideland, entvölkerung. Nach 1689 Freyheit (wenigstens ziemlich grosse, wo nicht vollkommene). Daher keine hungersnoth, reicher anbau, grosser reichthum bey dem volk, grosse bevölkerung. In 1765. 1766. 1767. geschrey und empörung, machtsprüche gegen die freyheit, hungersnoth; die aller verbotte der ausfuhr ungeacht, und ungeacht der einladung der fremden zur einfuhr bis in 1768. fortdauret, und zwar zu solchen zeiten, da gerade gegenüber das freyhandlende Holland, welches kein getreide bauet, vermittelst der Freyheit allein sich vor mangel bewahret, und seine umstände immer gleich beybehält. Man müßte sehr eigensinnig seyn, um diesen erfahrungen zu widerstreben. Wir wollen noch drey andere hinzusezen.

Fünfte Erfahrung.

Genua.

Die Republik Genua erndtet in ihrem lande kein getreide. Es ist alles mit oliven, maulbeerbäumen, pomeranzen und citronenbäumen ꝛc. bepflanzet. Sie kaufte ihr korn aus der Lombardie, die in ihrer nachbarschaft liegt. Die Regierung

gierung dieses leztern Staats wollte gedinge vorschreiben, und abgaben fodern, welche den Kornhandel einschrankten. Die Genueser nahmen ihre zuflucht zu der völligen Freyheit in ihrem port mit getreide zu handeln. Seit dieser zeit haben sie keinen mangel noch theurung, da indessen der Kirchenstaat, wo verbotte und einschrankungen aller arten sind, daran oft noth leidet.

Sechste Erfahrung.

Sicilien.

Jedermann weiß, daß die Insel Sicilien eines der fruchtbarsten kornländer an Weizen ist, und daß er daselbst ungesäet wächset. Ein land, welches etliche jahre nicht besäet worden, läßt solchen hervorkeimen und wachsen, wie unsere äker disteln und attich.

Vormals versorgte Sicilien das mit millionen menschen bevölkerte Rom, ganz Italien, welches mit menschen bedekt war, und diese Insel Sicilien war selbst damals über die maße stark bevölkert.

Heut zu tage ist ihr Kornhandel nicht frey. Was entsteht daher? Es ist erstaunlich, wie wenig sie hervor bringt, wie wenige einwohner sie hat, und wie wenig korn sie an äussere verhandeln kan.

Sie-

Siebende Erfahrung.

Englische Colonien in Amerika.

Die meisten besizungen der Engländer in dem mitternächtlichen Amerika sind noch neu, und erst von anfang des gegenwärtigen oder vom ende des leztverflossenen jahrhunderts. Sie geniessen der Freyheit des Kornhandels. Was entsteht daher? Sie haben keinen mangel, einen grossen und herrlichen landbau, eine starke bevölkerung; also daß diese Colonien in der that reich sind.

§. XVIII.

Schluß des ersten Capitels.

Aus dem was in diesem ersten Capitel gesagt worden, erfolget, daß die gerechtigkeit das erste unter allen gesezen, und welche niemand verlezen darf, die vernunft, die gesunde politic und die erfahrung verschiedener orte, verschiedener zeiten euch sagen: daß das beste aller geseze dasjenige sey, welches die völlige und gänzliche Freyheit im Kornhandel verschaffet.

Daß das wahre, das einige interesse aller menschen, die unter der französischen Nation begriffen sind, dieses sey, auf die herstellung dieser gänzlichen und völligen Freyheit zu dringen.

Daß es die pflicht aller und jeder sey, das ihrige hierzu beyzutragen, insonderheit aber niemah-

mahlen etwas zu reden, zu thun, oder zu gestatten, dadurch dieselbe im geringsten gestöhret oder vernichtet werden möchte.

Man muß aber auch nicht verheelen, daß noch einwürfe zu untersuchen sind. Dieses wollen wir in dem folgenden Capitel thun.

Zweytes Capitel.

Hat die vollkommene und gänzliche Freyheit des Kornhandels keine Schwierigkeiten?

Wir können alle schwierigkeiten, welche den freyen Kornhandel bey wohlgesinnten, aber forchtsamen und schlecht unterrichteten leuten verdächtig machen, in zwo klassen abtheilen, obwohl sowohl die einen als die andern den falschen staatsklugen, und monopolisten, für die der Kornhandel bisher die quelle eines grossen reichthums gewesen, zu einem scheinbaren vorwande gedienet haben. Die einen sind natürliche schwierigkeiten andere aber willkürliche. Wir wollen solche nach der ordnung untersuchen.

§. I.

Worinn bestehn die vermeynten natürlichen Schwierigkeiten?

Man kan dasjenige eine natürliche schwierigkeit nennen, was nach dem vorgeben der vorurthei-

urtheile, aus der Freyheit selbst und aus dem laufe der dinge entspringt, ohne daß sich ein einiger betrug oder hinterlist von eigennüzigen leuten, die ihren vortheil auf den nachtheil der menschlichen gesellschaft gründen, darunter menge.

Nach der allgemeinen meynung bestehn nun diese schwierigkeiten darinn:

„ Jede kornerndte giebt uns entweder über-
„ fluß, oder mittelmäßiges einkommen, oder
„ mangel. Kan nun in diesen dreyen fällen aus
„ der völligen Freyheit des Kornhandels nicht
„ viel übels erwachsen?

1.) In reichen kornjahren hätten wir das getreide um sehr wohlfeilen preis. Alsdann würden unsere arbeitsleute auch um geringern lohn arbeiten. Wenn ihre taglöhner und die verarbeitung ihrer waaren nicht theur sind, so können wir alle in Frankreich verfertigte waaren wohlfeiler als andere völker verkauffen. Dadurch ziehen wir das geld der fremden an uns, und bereichern das königreich. Dieses ist ein politischer grund der sich auf das gleichgewichte der handlung bezieht: Eine grosse und erhabene erfindung des berühmten Colberts, deren vortheil durch den freyen Kornhandel zur zeit der wohlfeile verlohren wäre.

2.) In mittelmäßigen jahren würde es noch schlimmer seyn; Es ist schon ein grosses übel, daß die mittelmäßigkeit der erndten die arbeitslöhne erhöht, und dadurch den nuzen unsers

handels vermindert; Aber man würde noch grössere übel zu befürchten haben, wenn man eine gänzliche Freyheit verstattete. Es könnte gar wohl geschehen, daß andere benachbarte länder auch in ihrer kehr mangel leiden müßten, folglich würde das korn daselbst theurer seyn, als bey uns, die wir eine mittelmäßige erndte gehabt hätten; folglich würden unsere kaufleute mit gewinn unser korn dort absezen können, welches den preis bey uns noch mehr erhöhen müßte. Noch mehr: Wenn auf dieses mittelmäßige jahr ein schlechtes folgen sollte, welches leicht möglich ist, so würde das königreich an getreide entblößt seyn. Alsdann würde das korn sehr theur seyn. Alsdann müßte man unsern vorrath ums doppelte oder dreyfache theurer, als wir es verkauft, wieder einkauffen. Es ist also ein übel, ein grosses übel, den Kornhandel in mittelmäßigen jahren frey zu lassen.

3.) Endlich in den jahren des mangels. Wie wollt ihr dennzumahl dem Kornhandel freyen lauf lassen? Heißt das nicht jedermann ruinieren? Denn entweder wird getreide ein- oder ausgeführt werden, oder es wird weder ein- noch ausfuhr seyn. In dem ersten falle werdet ihr die hungersnoth verursachen, weil ihr sogar noch das, was mangelt, entführen würdet. In dem andern falle thut ihr den einheimischen anbauern unrecht. Sie haben wenig getreide eingeerndet. Ihr einiges erholungsmittel ist, solches theurer zu verkauffen. Ihr lasset fremdes hereinkommen, um

den preis zu erniedrigen; Die anbauer sind also für eins und allemahl ruiniert.

Bemerket hierbey noch, daß die fremden sich in die wette bestreben werden, viel getreide herbeyzuführen; daß sie die vorrathshäuser in dem königreiche damit versehen werden. Ihr werdet damit auf zwey oder drey jahre und zwar unter dem mittelpreise versehen seyn. Sie werden also euer geld in grosser menge entführen, und dagegen getreide zurüklassen, mit welchem ihr nichts anzufangen wisset; Getreide, welches auch das künftige jahr unserm Nationalkorn nachtheil bringen wird.

Es ist also immer bedenklich dem Kornhandel eine gänzliche Freyheit einzuräumen. Dieses sind in kurzen worten die vernünftigsten einwürfe, die über diese materie gemacht werden.

§. II.

Erster Irrthum dieser Begriffe.

Man muß gerade zu anfang denen, die sich durch dergleichen erfindungen verführen lassen, die frage aufwerfen: Ob sie auch einen grundsaz haben, aus welchem sich ihre säze und schlüsse herleiten lassen? und ob sie auch mit sich selbst einig seyen.

Erstlich kömmt nicht ein wort von gerechtigkeit und naturrecht zum vorschein, wenn man alle diese schönen betrachtungen ein-

schaut. Ist denn die gerechtigkeit nichts? hat denn das eigenthumsrecht keine gemeinschaft mit dem Kornhandel? Ist die herrschaftliche gewalt etwas anders als die pflicht das eigenthum und die freyheit der güter zu beschitmen?

Nun heißt das was anders, als das eigenthumsrecht verlezen, wenn man in gewissen jahren den verkäuffer hindert mit dem übrigen Europa zu handeln, um ihn zu nöthigen, daß er wohlfeiler verkauffe? und zu andern zeiten daß er dasselbe theurer bezahle? Das sind zwey unrecht, zween eingriffe in das natürliche recht, welches allen andern vorgeht; ein recht, welches die bürgerlichen gesellschaften, die herrschaftliche gewalt handhaben sollen, und niemahlen verlezen können.

§. III.

Falsche Politik über das Geld.

Zweytens: spiegelt man uns in diesen reden eine art politik vor, deren kunstgriffe darinn bestehen, das sogenannte Nationalgeld abzuwägen.

Aber selbst der gemeine mann weiß wohl, daß dieses geld nicht der einige, nicht der wahre reichthum sey. Fraget die menschen insgesamt, ob sie hauffen oder klumpen goldes und silbers mit dem bedinge verlangen, solches nie zu ausgaben anzuwenden? Sie werden euch alle antworten: Ich wollte eben sowohl mit hauffen steinen vorlieb nehmen. Also sind es die ausgaben, welche

welche dasselbe nuzbar machen. Wenn man aber dasselbe ausgegeben hat, so besizt man es nicht mehr.

Man wäre auch ohne einiges geld sehr reich, woferne man über das an keinen bequemlichkeiten und annehmlichkeiten des lebens mangel litte, und damit nach freyem belieben handeln könnte.

Wenn zween menschen einen handel miteinander schliessen, in welchem der eine etwas zu einem guten kleide kauft; welcher von beyden ist reicher? der kauffmann welcher das geld bekömmt? oder der käufer welcher den stoff erhält? Wahrlich weder der eine noch der andere.

Ist es mit jenen zweyen völkern nicht eben also bewandt? Ihr saget zu euch selbst: Sehet hier ein sehr begütertes königreich! Warum? weil es viel geld hat, und aus andern ländern kauffen kan, was es will. Und ich im gegentheil sage euch: Hier ist ein anderes begütertes königreich. Warum? weil es viel lebensmittel und waaren hat, die es verkauffen kan.

Ihr werdet sehen, daß das so begüterte königreich, von welchem ihr redet, seine reichthümer wird gelten machen wollen, daß das unsere zum verkäuffer werden, und daß folglich die reihe an dasselbe kommen wird, das geld, welches euch so sehr blendet, zu erlangen.

Seyd also über das geld unbekümmert, ob es aus dem Reiche weggehe oder wiederkomme.

Seyd darauf bedacht gute lebensmittel, gute kaufmannswaaren zu haben, und sie mit völliger Freyheit zu kauffen und zu verkauffen. Vermittelst guter lebensmitteln und Freyheit gelanget das geld an die, welche dasselbe zu haben sich bestreben. Vermittelst des geldes und der Freyheit hat man alles was man will, um seiner Freyheit zu geniessen.

Dieses hat seine unstreitige richtigkeit für einen, für hundert, für tausend, für eine million, für 10 millionen eigenthümer, die ein grosses königreich ausmachen.

Sind die guten lebensmittel in diesem jahre verkauft; so werden für das andere jahr frische entstehn. Man wird diese wiederum absezen; das geld wird sich abermahl einfinden, und zwar sofortan alle jahre.

Wo aber keine lebensmittel sind, die jährlich wiederkommen, da ist mit dem einmahl ausgegebenen gelde alles zum ende. Der vermeynte reichthum, welcher von ein wenig aufgehäuftem gelde herkömmt, ist also nicht gar viel werth. Ein immer wiederum hervorwachsender waarenstok macht allein wahrhaftig reich. Auch seht ihr, daß alle weisen leute, welche viel gewonnen haben, ihr geld auf gute güter wenden, die viele renten abwerfen.

Eben so ist es auch mit einem ganzen königreich bewandt. Es giebt leute, welche unaufhörlich beschäftiget sind, gold und silber aus der erde zu

ziehn;

ziehn; man lasse es immerhin geschehn. Was aber uns belangt, laßt uns immerhin arbeiten, um gute lebensmittel daraus zu ziehn, und damit unsere arbeiter welche kaufmannswaaren verfertigen, zu nähren, und seyen versichert, daß ein guter theil dieses goldes und silbers, so viel wir wollen, und bedörfen, an uns gelange, wofern man uns nur an dem freyen verkauf an diese leute, oder an die, welche mit ihnen von ferne oder in der nähe handeln, nicht hindert.

Es ist also ein grosser irrthum in aller der kleinen list, womit kleine geister das fremde geld zu erhaschen vermeynen. Man thut im grossen, was im kleinen vorgeht. Einer besizt ein landgut, welches er besorget und worauf er etliche jahre all sein erspartes verwendet; Er befleißt sich, und wendet alle sorgfalt an, um solches zu verbessern. Aber er hat nicht nöthig, sich noch mehr zu bemühen, wofern man ihm freyen vertrieb läßt. Man wird ihm seine waar abkaufen, und ihm geld dafür geben, welches er verbrauchen kan, wie er will. Derjenige hingegen, der sich nicht befleißt sein gut gelten zu machen, muß immer zur intrigue genöthiget seyn; er muß für seinen unterhalt alle mögliche ränke brauchen. Er giebt sich viele mühe, und doch gelingt es ihm oft schlecht, und zwar destö schlechter, wenn es ihm so gar nach wunsche geht, weil es zum nachtheil eines andern geschieht. Denn es giebt nur eine summ für alle, und was der eine durch blosse industrie gewinnt, das haben andere desto weniger.

So ist es auch im grossen mit allen Staaten und Königreichen beschaffen. Der weiseste, derjenige, welcher am allergewisiesten, mit weniger mühe und gefahr etwas ausrichten kan, ist nicht der, der sich auf ränke, auf indüstrie legt, und, um geld zu erschleichen und um dessen eine grössere menge durch kleine listigkeiten zu bekommen, sich selbsten foltert. Es ist derjenige, der sich geradezu mit seinem erdreich beschäftigt, um dasselbe in werth zu bringen, zu verbesseren, um daraus gute lebensmittel zu ziehen; und der sein bestes thut, um Freyheit, völlige und gänzliche Freyheit im kauf und verkauf einzuführen.

Diese vermeynte politik, welche schon mit dem fehler der ungerechtigkeit beflekt ist, hat noch diesen mangel an sich, daß sie zugleich die allermühseligste, die allerfehlerhafteste, die gefährlichste ist.

Wenn alle insgesamt, welches leicht möglich ist, eben so handelten; so würde nichts zu gewinnen seyn. Nun hanget es nicht von euch ab zu hindern, daß andere nicht eben listig und fein seyen, als ihr.

Wann ihr im gegentheil aus der erde viele natürliche güter entstehen lasset; so nehmet ihr niemanden das geringste. Das sey ferne. Ihr schaffet vielmehr den vortheil anderer menschen. Lassen andere auch vielerley reichthümer aus der erde kommen; so ist es desto besser. Die menschen vermehren also mit ihrer arbeit sich selbst und ihre wohlfahrt.

§. IV.

§. IV.

Widerspruch in den Begriffen, über den Preis der Arbeit.

Um im übrigen diejenigen vollständig zu widerlegen, welche die freyheit beförchten, muß man ihnen den schlechten zusammenhang ihrer begriffe zeigen. Denn endlich ist das entweder etwas gutes, daß die veredlung, das tagelohn, die waaren in niedrigem preise stehn, oder es ist ein übel. Ist es gut: was machet ihr denn?

Ihr haltet das getreide in dem königreiche, sogar in den jahren der fülle zurük, damit es sich wohlfeiler verkauffe, und das tagelohn nicht theurer werde, und eure absicht ist, wie ihr saget, das geld der fremden zu gewinnen, um die Nation zu bereichern.

Werdet ihr denn dieses fremde geld unter die Nation ausstreuen? In diesem falle wird alles theurer werden, ich gebe euch das wort dafür; je nach der maße als ihr dieses geld hereinbringet, dasselbe unter dem volke ausstreuet und zurükbehaltet. Das kan nicht anders seyn.

Ihr wollet aber wohlfeilen preis und zugleich mehreres geld haben. Das ist nicht möglich, es sey dann, daß das geld verscharret, und ausser allem umlauf gebracht werde. In diesem fall ist es für jedermann, ausser den handelsleuten, soviel nüze, als ob es nie hergekommen wäre. Selbst diesen leztern wird es wenig dienen, so lange sie es in ihren geldkisten verschliessen.

Ihr sehet wohl, daß ihr euch betrieget, oder wenigstens, daß ihr uns hintergeht. Ihr begehet eine grosse ungerechtigkeit an den anbauern und eigenthumsherren, indem ihr ihnen die Freyheit nehmet, die doch natürlichen rechtens ist, und welche durch nichts verlezt werden sollte; Und ihr saget, daß es in der absicht geschehe, den wohlfeilen preis der arbeit und taglöhne zu unterhalten? Frage ich euch; wozu dieser wohlfeile preis? so antwortet ihr: um mehr geld zu bekommen. Aber mehr geld macht ja alles theurer, wenn es in umlauf kommt. Ihr suchet also die grösseste wohlfeile, um alles noch theurer zu machen. Das ist abgeschmakt, und widerspricht sich selbst.

Geschiehet es nicht darum, damit alles theurer werde, so betrieget ihr in diesem fall uns alle. Ihr andern handelsleute wollet also dieses geld behalten, und nicht weniger fortfahren wohlfeil einzukauffen, ihr alle, die ihr mit fremden handel treibet? Aber in diesem falle geniessen wir von diesem gelde nichts. Ihr saget, daß es die Nation bereichere. Das ist falsch. Es bereichert nur euch händler allein, und zum nachtheil anderer, nemlich der anbauer, der bürger, der geistlichen, der edelleute, und aller deren, die aus derselben ausgaben und renten leben. Und ihr nennet das noch den vortheil des Staats? Auf gut französisch ist das ein diebstahl, den ihr mit einem schönen namen verhüllen wollt, ein diebstahl, der mit gewaltthätigkeit begleitet ist,

und

und an dem, nach eurem sinne sogar die herrschaftliche gewalt theil nehmen sollte.

Dieses ist, was Colbert nicht einsah, und was doch so leicht eingesehen werden könnte. Es liegt aber in diesem sistem einer eitelen furchtsamkeit, und eines wirklichen unrechtes, hauptsächlich dieser widerspruch, daß man in mittelmäßigen jahren auf einmahl die wohlfeile des arbeitslohnes vergißt, welche doch, wie wir gesehn, zum vorwand gedient, die Freyheit in den jahren der fülle einzuschränken.

Wenn dieser niedrige preis nothwendig wäre, so müßte man alle zugänge im Königreich öfnen, so bald nur die gefahr des mittelpreises sich spüren läßt. Man müßte also die vollkommenste gänzliche Freyheit verwilligen. Denn die Freyheit ist der magnet, der den handel anziehet. Dadurch würdet ihr das nordische getreide stromsweise in den zeiten der noth hereinkommen sehen. Welche thorheit wäre es zu glauben, daß sie daher kommen würden, um zwang, auflagen, taxen, verbotte, zu suchen? Oder wenn man das nicht geglaubt hat, wie wollet ihr diese zweyte idee mit jener vereinbahren, die euch in den zeiten des überflusses zur larve gedienet hat? Laßt uns also zur gerechtigkeit, zur wahrheit, zur gesunden politik zurückkehren.

Die gerechtigkeit sagt euch, daß ihr einem jeden sein eigenthum lassen, und die Freyheit verstatten sollet, damit zu machen, was er will, daß

das

das getreide den anbauern, und eigenthümern gehöre, daß das geld, welches die kaufleute, die künstler, handwerker, leute von talent gewonnen, ihnen gehöre. Daß man einem jeden sein vermögen, sein haben lassen, und verstatten solle, dasselbe nach seinem gefallen umzutauschen. So befiehlt es das gesez der natur, der grundsaz jeder gesellschaftlichen verbindung; und es steht keiner gewalt auf erden zu, das eigenthum der einen auf die andern zu bringen, weil alle herrschaft und macht nur zu dem ende eingeführt ist, um dieses eigenthum zu versichern und wider und für jedermann zu beschirmen.

Der Freyheit schranken sezen, um das korn theurer zu verkauffen, das heißt, dem käuffer desselben sein geld stehlen. Diese Freyheit einschränken, um es wohlfeiler zu machen, heisset das korn derjenigen klasse stehlen, die es verkauft.

Die wahrheit wird zu euch sagen, daß Frankreich, welches in dem mittelpuncte von Europa liegt, in der allerglüklichsten und vortheilhaftesten lage stehe, um zu allen zeiten mit vortheil sowohl von einer Provinz in die andere in dem Reiche selbst, als auswärts in andere Staaten, mit getreide zu handeln; um in den jahren der fülle vieles und um wohlfeilen preis an die mittagländer, an die seefahrer, an die Colonien in Amerika, Afrika und Asia, welche getreide zehren, zu verkauffen; um endlich in den jahren des grössesten mangels immer um wohlfeilen preis nordisches korn zu kauffen, welches vermittelst der befrey-

un-

ungen, Freyheit, erleichterungen ꝛc. ans ort, ja sogar bis ins innerste des königreichs geliefert, nur wenig über den mittelpreis zu stehn kommen wird.

Endlich wird die politik euch sagen, daß der natürliche preis des korns in dem königreich, den die Freyheit des Kornhandels verschaffet, weit weniger veränderung erleiden werde, als der preis der von allen andern sistemen herrühren mag: daß dieser preis mehr als andere mittel die eigenthümer und anbauer aufmuntern werde, ihr pflügeland je länger je besser in werth zu bringen: Daher werden sich unsere kornerndten vermehren, die einkünfte der eigenthümer insbesonders, und folglich auch des landesherrn, werden zunehmen; der wohlstand und die bevölkerung des Staats werden blühen.

§. V.

Von den selbstgemachten Schwierigkeiten, oder von den Monopolien in Absicht auf das Getreide.

Es giebt einige furchtsame leute, die immerhin poltergeister suchen, um sich selbst schreken einzujagen. Diesen hat geträumet, daß es möglich sey, ein monopol aus allem getreide des königreichs zu machen, daß anfänglich dasselbe um den spott zu haben, hernach über den werth und über die maße steigen werde. Dieses war eine handelsspeculation, die wir, es sey im ernst oder

sonst

sonst, haben vorbringen gehört. Ein jeder vernünftiger wird leicht über den werth dieses schrekbildes urtheilen können.

„ Es kan geschehn, sagt man, daß reiche
„ und angesehene leute eine gesellschaft aufrichten,
„ um sich alles getreides in dem königreich zu be-
„ mächtigen, um dasselbe bey zeiten, es seye in
„ der erndte oder vorher, zu kauffen. Denn zu-
„ mahl bekämen sie dasselbe gewiß um wohlfei-
„ len preis. Das ist die zeit wo man kauffen
„ muß, um es wohlfeil zu haben. Wenn sie ein-
„ mahl ihren ankauf vollendet haben, so steht es
„ ihnen frey, sie sind herr und meister zu ver-
„ kauffen, wann und wie sie wollen, weil sie
„ keine concurrenten mehr haben, indem alles von
„ ihnen bestellt oder weggenommen seyn wird.
„ Werden sie meister des preises, so werden sie
„ dem ärmern theil des volks, selbst dem an-
„ bauer und eigenthümer theurer wieder verkauf-
„ fen. „ Das ist die theorie. Man füget noch mit grossem vertrauen hinzu, daß die praktik wirklich an verschiedenen orten angefangen habe; und wir sind berichtet, daß man in einer benachbarten Provinz, welche doch vor solcher eitelen furcht sich am wenigsten sollte einnehmen lassen, weil sie an schifbaren flüssen liegt, und meerhäfen hat, ein grosses geschrey erreget, und ein schreken vor schwarzen leuten den einwohnern eingejagt hat, als wenn jene daher kommen würden, um sich alles getreides zu bemeistern.

§. VI.

§. VI.

Erster Ungrund dieser Ideen.

Die, so in Paris und in den größten städten dergleichen lächerliche erdichtungen zeugen, bilden sich ohne zweifel ein, es sey eine ganz leichte unternehmung, alles getreide in ganz Frankreich aufzukauffen. Die hohe idee, welche sie von den Finanzgesellschaften haben, und der mangel der einsicht in die geschäfte des landlebens bringt ihnen den wahn bey, als wann dieser handel etwas gar gemeines wäre.

Indessen wird es gut seyn, daß man ihnen sage, die jährliche kornerndte, welche ihre gesellschaft aufkauffen möchte, sey ein etwas beträchtlicher gegenstand. Wenigstens belauft er sich mit begrif des saamens und dessen was das vieh aufzehrt, auf 60 millionen Sester, die, wenn man sie auf 12 lb. eins ins andere sezte, sich nur 720 millionen pfund baares geld im ankauf belauffen würden. Gewißlich würde die verwaltung und rechenschaft über eine solche unternehmung ziemlich beträchtliche unkosten erfordern, weil die bedienten und gewaltshaber der gesellschaft auf alle felder, oder auf alle kornböden aussenden müßten. Sie müßten noch mit allen anbauern, und allen eigenthümern, hernach mit allen zehrenden, zur zeit des wiederverkaufs, offene rechnung halten.

Diese einrichtung erforderte einen Commis auf das wenigste für jedes kirchspiel, auffseher, buch-

hal-

halter, kaßierer in jedem amt, in jeder generalität. Für jeden vorsteher 100 pistolen eins ins andere gerechnet, das kommt, zu mehr als 50 tausend bediente gerechnet, auf mehr als 50 millionen.

Fraget jezt die fuchtsamen geister, ob sie eine gesellschaft kennen, die in geheim sich zusammen fügen, und die etwa 800 millionen vorschuß thun könnte?

§. VII.

Zweyter Ungrund dieser Ideen.

Der schlechteste kaufmannslehrling würde diesen furchtsamen leuten noch sagen: Ihr widersprechet euch ja selbst offenbar. Ihr sezet voraus, daß eine oder etliche Gesellschaften ankauffen, und zwar zu gleicher zeit, alles korn, um wohlfeilen preis. Das kan nicht seyn. Sobald es käuffer giebt, welche vermögen und credit haben, so wird die waare theurer. Das gegentheil ist unmöglich.

Ist nur eine gesellschaft, so wird sie keine grosse sprünge machen. Kauft sie vor oder in der erndte; das ist: häuffet sie in zwey oder drey monaten, die bedürfnisse und ankäuffe, die sonst nur in 12 monaten erfolgen; so wird sie nothwendiger weise den preis steigern. Folglich wird sie theür einkauffen, und nicht wohlfeil, wie ihr sagt.

Noch

Noch schlimmer ist es, wo viele gesellschaften sind. Denn da entsteht wetteiferung und concurrenz. Noch schlimmer geht es bey der gänzlichen Freyheit. Denn da diese gesellschaften keine ausschliessende Freyheit haben, so würden die partikularen auch noch kauffen, und zwar entweder für sich oder um damit zu handeln.

Das ist also eine ungereimte idee alles verkäufliche korn in Frankreich um wohlfeilen preis an sich zu bringen.

§. VIII.

Dritter Ungrund dieser Ideen.

Es ligt nicht weniger widerspruch darinn, daß man voraus sezt, daß diese fürkäuffer die sich alles korns bemeistert haben, dasselbe in dem stande einer gänzlichen Freyheit theur wieder verkauffen werden.

Vors erste müßten sie es sehr theur verkauffen. Denn die verwaltung ihres monopols wird sie viel kosten; Ja sie müßten über die maße theur verkauffen. Aber je theurer ihr das korn machet, desto unmöglicher macht ihr den verkauf. Die fremden werden daherkommen, wo völlige Freyheit ist. Sie werden euch korn bringen welches selbst in dem innersten des landes wohlfeiler seyn wird als das korn der fürkäuffer. Sezet sogar unzugängliche länder voraus, wohin das getreide nicht hindringen möge, so wird man doch in den

 häfen,

häfen, an den gränzen, an den ufern der schifbaren flüsse eine überschwengliche fülle daran haben.

Gebet acht, daß das just der grösseste umfang des königreichs sey. Denn die gränzen Frankreichs betragen 800 stunden wegs, und wenn man nur 15 stunden wegs an zugängen für den kornhandel annihmt; so beträgt solches 12000 quadratstunden, die damit könnten versorget werden. Nun machen 12000 quadratstunden beynahe den dritten theil des königreichs aus, welches überall mehr nicht als 40000 derselben hat.

Die käuffer, welche nun wucher treiben wollten, müßten in den zwey andern drittheilen, das ist in dem innern des reichs wieder verkauffen. Wie könnten sie aber da über den werth verkauffen?

Laßt uns also daraus schliessen, daß die Idee des vermeynten monopols eine belachenswerthe furcht sey.

§. IX.

Beantwortung der Einwürfe, welche aus der Erfahrung hergenommen sind.

Man muß indessen gestehen, daß diese eitele furcht von einigen begebenheiten unterstüzt wird, die man für erfahrungen ausgiebt. Man hat gesehn, daß ausserordentliche theurungen durch beträchtliche ankäuffe veranlasset, und mit mangel begleitet worden sind. Dieses getreide ist nachher mit gewinn wieder verkauft worden.

Allein

Allein bemerket hierbey: 1.) daß jeder beträchtliche ankauf theurungen verursachet, wo die käuffer über dem gewöhnlichen preise und nicht unter demselben bezahlt haben, wie man gewöhnlich voraussezet.

2.) Bemerket, bewahret es als eine gewisse wahrheit, und lehret sie so viel ihr könnet, jedermann der denken kan, daß man diese theurungen durch beträchtlichen ankauf und wiederverkauf des nemlichen getreides mit gewinn, niemals in ländern der völligen und gänzlichen Freyheit gesehen habe; sondern nur da wo ordnungen und verbotte eingeführt sind. Verneinet ganz kek alle vorgebendlichen begebenheiten, die diesem widersprechen: und seyd versichert, daß ihr die wahrheit auf eurer seite haben werdet.

Der umkreis von Paris und von den grossen städten des königreichs machen noch keine länder der Freyheit. Hier thun sich die schwierigkeiten hervor, welche eine folge der reglementen sind. Bey den neuen gesezen, welche einige Freyheiten ertheilen, und den Kornhandel einigermassen erleichtern, sind jene verordnungen unangetastet geblieben, die unter dem vorwande, Paris mit vorrath zu versehen, unter der vorgehnden regierung gemacht worden. Der königliche Rath schonte derselben, um die schwachen und übel vorbereiteten gemüther nicht zu beunruhigen. Diese hindernisse der gänzlichen Freyheit verursachen natürlicher weise solche wirkungen, die man ohne irrthum und unbilligkeit nicht der Freyheit selbst

beymessen kan. Sie können falsche vergleichungen und anstalten veranlassen, die unter der gänzlichen Freyheit nicht entstehen würden.

Laßt uns ein exempel anführen, welches für alle andere dienen kan, die wir nicht umständlich erzehlen können. In einem lande, wo der Kaufhandel nicht vollkommen frey wäre, müßte man sich wenig auf fremdes korn vertrösten, weil es entweder gar nicht oder in geringer menge kommen würde; denn natürlicher weise fliehet der Kaufhandel allen zwang und alle gefahren. Denn zumahlen und zwar in einem jahre, welches mit theurung drohet, glaubte man wohl zu thun, für die spithäler, für die klöster, für andere allgemeine bedürfnisse in den ersten monaten nach der erndte vorrathhäuser anzufüllen. Dieses ist die zeit der grössesten fülle, und folglich die zeit des wohlfeilsten preises. Man würde also in diesem lande einen artikel der öffentlichen haushaltung aus diesen ankäuffen und aus diesen vorrathhäusern machen.

Nun eben damit wird man eine kurze theurung verursachen, eine zufällige, eine selbstgemachte theurung, die dem armen theile des volks in einer grossen stadt viel schaden zufügen mag. Hier sind die natürlichen proben davon.

Im wintermonat und christmonat, welche auf die erndte folgen, ist es am wenigsten gelegen, Korn aufzukauffen; weil es noch in grosser menge ungedroschen in den scheunen liegt. Dennzumahl haben die pachter das wirklich gedreschte für samen

men vonnöthen. Ihre arbeitsleute sind mit pflügen, säen und eggen allzusehr beschäftigt, als daß sie dreschen, und korn zu markt bringen könnten.

Daher kömmt es, daß die käuffer in diesen monaten zahlreicher sich auf dem markte einfinden, als in den übrigen: weil neben den zehrenden es noch pachter unter ihnen giebt, die nicht zeit haben zu dreschen, und sich der treflichen weise bedienen, ihr saamkorn umzuwechseln.

Sendet nun unbedachtsamer weise in diesen zeiten eure verwalter aus, um grossen vorrath für das gemeine wesen aufzukauffen, und solchen mit baarem geld zu bezahlen; Was wird daraus erfolgen? Eine plözliche erhöhung des preises, die bestürzung des volks, die furcht vor mangel, und alle andere folgen.

So wahr ist es, daß die besten absichten, und die weisesten scheinbarsten anstalten viel übels verursachen, wenn sie aus fehlerhaften grundsäzen fliessen.

Führet eine allgemeine, beständige und völlige Freyheit ein. Das ist das allerbeste vorrathhauß. Entsagt aller eurer eitelen furcht. Sehet ihr nicht, daß sie eine frucht der alten geseze ist, welche euch alle gemeinschaft mit dem übrigen theile des erdbodens untersagt haben?

§. X.

Grosse Irrthümer und grosse Ungerechtigkeiten.

Seit dem wir eine gattung Freyheit zu geniessen anfangen, welche noch sehr unvollkommen ist, wie wir in dem dritten capitel zeigen werden, giebt es noch zween grosse irrthümer, welche alle begriffe untereinander mengen, und viel übels verursachen, weil die herrschaft der vorurtheile immer sehr viele gewalt auf die gemüther hat.

Die einen sezen voraus, daß wir in dem ganzen königreich eine vollkommene und gänzliche Freyheit haben, und schreiben eben dieser Freyheit alle begebenheiten zu, welche sich in absicht auf den preis des korns und brods ereignen, ja sogar diejenigen, welche nur vom mangel der Freyheit herrühren, und ein rest der reglemente, der bedinge, des zwangs, und der einschränkungen sind, die man bestehen zu lassen sich genöthiget glaubte. Das ist der erste irrthum.

Andere vergessen, daß der zustand einer halben freyheit schon sehr von dem alten verschieden sey, da wir ohne alle gemeinschaft lebten. Diese reden immerhin nach veralteten begriffen, und bilden sich ein, daß wir die gleichen gefahren zu befürchten, und die gleiche vorsicht zu gebrauchen hätten.

Wir bitten die erstern, sich immer zu errinnern, daß die Regierung geglaubt, es sey ihrer

weis-

weisheit gemäs, die gänzliche und völlige Freyheit nicht plözlich zu ertheiten, weil sie besorgte, daß eine allzugählinge veränderung bey einer Nation gefährlich seyn dörfte, die sich so leicht ohne bedacht, durch übereilte urtheile einnehmen und verführen läßt.

Nun sind diese einschränkungen, diese bedinge, die man hat bestehen lassen, das gegentheil der gänzlichen Freyheit. Sie müssen also ganz widerwärtige wirkungen gegen eben dieser gänzlichen Freyheit haben. Alles, was von diesen einschränkungen und bedingen herkömmt, muß also nicht der gänzlichen Freyheit beygemessen werden. Man muß den beförderern derselben solche nicht vorwerfen. Die gesunde vernunft und die gerechtigkeit verbieten es.

Wenn man also an einem grossen schifbaren flusse zwo städte sieht, die nur 25 stund wegs eine von der andern entfernt sind, und in der oberen (ein merkwürdiger umstand! denn nichts ist leichter als im schiffe herunter zu fahren) und sage ich in der oberen stadt der Weizen 18 bis 19. pfenning das pfund und das weisse brodt 2 schilling verkauft wird; Da hingegen in der andern stadt 25 stund wegs untenher (dahin man doch mit schiffen fahren kan) das Korn 2 ß. 3 bis 4 den. vom pfund, und das brodt 3 ß. 6 den. verkauft wird; so muß man deßhalb nicht die Freyheit des Kornhandels noch ihre beförderer anklagen. Denn gewiß ist es die freyheit nicht, welche diesen unterscheid macht.

Wenn man einen meerhafen sieht, der dem Kornhandel aus dem grunde oder vorwande verschlossen ist, weil der preis des getreides daselbst bis zu dem in der ordnung gesezten taxe nemlich 2 ß. 6 den. vom Weizen gestiegen ist; Da indessen 20 bis 30 stunden wegs obenher in zwey sehr fruchtbaren Provinzen, nahe an einem grossen und an andern flüssen, welche nach diesem hafen führen, das korn nicht mehr als 15 den. vom pfund verkauft wird, und nicht einmal absaz findet, so muß man nicht die freyheit noch ihre beförderer anklagen.

Wenn man seeküsten sieht, welche sehr nahe an Holland liegen, und deren zugänge eben so leicht wären, als es die einfuhr des korns im Texel für den verbrauch der stadt Amsterdam ist, und das korn daselbst zu 30 ℔. der Pariser Sester verkauft wird, da es auf den holländischen marktplätzen nur 20 gilt, so muß man nicht die freyheit noch ihre beförderer anklagen.

Wenn man sieht, wie das gemeine brodt in einer grossen stadt mehr als 4 schilling das pfund gilt, obwohl dieselbe an dem zusammenfluß zween grosser flüssen liegt; und man weiß, daß die Schweizer aus eben diesem lande welches obenher, und umher liegt, ihr korn über land (ein merkwürdiger umstand) abholen, und daß das weisse brodt bey ihnen nicht mehr als 3 ß. vom pfund giltet, so muß man nicht die freyheit noch ihre beförderer anklagen.

Wem soll man also diese zufälle zuschreiben? Wem? Den feinden der Freyheit. Ihren kunstgriffen; der eiteln furcht der kleinmüthigen, der eigensinnigen; denen die das echo der monopolisten und der dummköpfe sind, ohne zu bedenken was sie sagen, und ohne die folgen davon einzusehen.

Die begriffe, die ängstigungen, die eitelen reden dieser pöbelhaften menge sind es, die die regierung verhindert haben, alsobald die vollkommene und gänzliche Freyheit zu verwilligen, deren vortheile sie wohl einsah. Sie sind es, die die einschränkungen, die bedinge und alle andere hindernisse verursachet haben.

Nothwendig müssen es entweder natürliche und unwiderstehliche ursachen seyn, welche die zufälle an einzeln orten hervorbringen, oder es sind die verbotte, die reglemente, die einschränkungen schuld daran, niemals aber die gänzliche Freyheit. Denn die wirklichen umstände sind die ursachen der wirklichen begebenheiten. Wirklich nun bestehen noch die einschrankung, die bedinge, die beybehaltenen reglemente, aber nicht die gänzliche Freyheit. Es ist also der zustand dieser halben Freyheit, der die zufälle erwekt, oder es davon die natürliche ursache ist. Warum wollt ihr denn solche der gänzlichen Freyheit, die nicht ist, und ihren beförderern beymessen?

§. XI.

Zweyter Irrthum.

Nicht nur schreibt der eigensinn gemeiner köpfe die durch gewohnheit und vorurtheile gefesselt sind, der gänzlichen Freyheit wirkungen zu, die in der that sich ereignen, aber von dem mangel der Freyheit herkommen; sondern er wirft auch alle natürliche begriffe über den hauffen, um sich selbst eine furcht einzujagen, und andere mit vermeinten zufällen zu schreken, die nicht entstanden sind, und in dem falle der völligen Freyheit niemals entstehen werden. Und diese furcht gründet er auf vorgegebene zufälle von zeiten da man überall unter dem joch der verbötte und des zwangs lebte.

Seit vier oder fünf jahren allein pflegen wir einige gemeinschaft mit dem übrigen Europa, soviel den Kornhandel betrift. Vorher waren wir in das innere des königreichs allein verwiesen, und was noch schlimmer ist, so war jede Provinz an sich selbst gebunden und konnte mit den benachbarten Provinzen nur in gewissen fällen, und nur vermittelst ausdrüklicher bewilligungen handel treiben, die zu offenbarem rauben, zu monopolien, und zu allen arten der verdorbenheit anlas gaben. Was erfolgte aus diesem unseligen sistem?

1.) Wie man das korn im christmonat, jenner und hornung im preise steigen sah, so befürchtete man mit recht, einen mangel für die künftigen monate. Warum? weil man an das korn der provinz beschränkt war, konnte man nicht

hof-

hoffen, daß es wohlfeiler werden würde, da man immer mehr davon verzehrte. Die theurung, welche sich schon in den ersten monaten hervorthat, verkündigte eine schlechte erndte, und es war allemahl ungewiß, ob man die freye gemeinschaft mit andern, und noch, ob man sie überall, und ohne entgeld erhalten würde. Man war vielmehr gewiß, daß geheime nachwerbungen und erhaschte monopolien dazwischen kommen würden. Daher entstund die gegründete furcht.

2.) In diesem zustande kündigte jeder beträchtliche ankauf, jede sammlung von vorrath betrug, oder eingriffe in die rechte des gemeinen wesens an. Da die freyheit nicht gesezlich war, sondern willkürlich und oft unter schwerlichen bedingen gegeben ward; so war es leicht sich zu versichern, das man sie nicht ertheilen werde. Und nach diesem grundsaze konnte man in einer einigen Provinz in der ersten zeit aufkauffen, und gewiß seyn, hernach wieder mit grossem vortheile zu verkauffen.

Wir müssen aber dergleichen begriffe nicht von derjenigen zeit haben, da ein geheiligtes und unverlezliches geseze uns eine völlige, allgemeine, unbestimmte Freyheit verleihen würde. Man sieht ja wohl, daß hier das widerspiel ist.

Man muß auch wissen, und sich wohl ins gemüthe prägen, daß der preis des korns in dem stande der freyheit für uns andere Franzosen ganz umgekehrt und anders als vorher seinen gang nehmen

nehmen wird. Die ursache davon ist diese: Es ist auch dieses ein wichtiger gegenstand, wobey wir uns die ernsthafteste aufmerksamkeit ausbitten.

Wir haben schon zu anfang des zweyten capitels bemerkt, daß das korn immer ein wenig theurer in den Mittagländern, als in Norden sey.

Wir andere Franzosen nun, die wir in der mitte wohnen, erndten früher, als die leute in Norden, und wir liegen den Mittagländern näher als sie. Das ist eine beständige und phisische wahrheit.

Was erfolget daraus? daß wir natürlicher weise die allerersten in den mittäglichen meerhäfen anlangen, und den nordischen kaufleuten voreilen können. Langen wir die ersten an, und finden wir im Christmonate, Jenner und Hornung weniger concurrenz, so verkauffen wir besser. Das giebt unserm korn dennzumahl einen guten preis. Allein im Merzen wird das nordische getreide anlangen. Ihre concurrenz wird den preis je länger je mehr bis zur erndte erniedrigen.

Das ist also ein fühlbarer unterscheid. Hebt die Freyheit auf, so wird sich der preis fast allezeit von der säezeit an bis zur erndte erhöhen. Führet die Freyheit ein, so wird solcher immer abnehmen.

In dem erstern falle würde derjenige, der durch besondere umstände gezwungen wäre zu verkauffen, und hernach wieder kauffen müßte, im-

mer

merhin verlieren, in dem stande der Freyheit würde er, nachdem er anfänglich verkauft hätte, doch hernach mit vortheil wieder einkauffen können.

Das ist es was man nicht miteinander verwechseln muß.

Laßt uns alles gesagte zusammenziehen: Die vollkommene Freyheit führet weder natürliche noch selbstgemachte schwierigkeiten mit sich. Sie kan weder monopolien noch betrug veranlassen. Sie kan keine theurung, keinen jammer unter dem volk verursachen. Sie ist ein gesez, welches sich auf gerechtigkeit und gesunde politik gründet, welche von einander nicht getrennt werden können noch sollen.

Drittes Capitel.

Könnte die Regierung, in absicht auf den Kornhandel, nicht einige Vorsicht gebrauchen?

§. I.

Zweyerley Vorsicht, welche der Regierung angerathen wird.

Wir theilen die räthe in zwo klassen ein, welche von wohlgesinnten, aber nicht eben sowohl erleuchteten personen über den Kornhandel gegeben werden. Die einen geben irrige, andere aber weise vorschläge an. Wir wollen die einen wie die andern untersuchen.

§. II.

§. II.

Erstes irriges Mittel. Eine allgemeine und bestimmte Taxe.

Die erste idee der reglementmacher in den städten, die kaum daran zweifeln, ob es auf dem lande auch physische geseze gebe, welche die produkten der erde bestimmen, und welche sich nicht nach dem willen der schriftsteller und ihrer schriften, sie seyen so berühmt als sie wollen, lenken lassen, die erste idee dieser leuten, sage ich, ist eine bestimmte allgemeine korntaxe.

Um den ungrund dieser leeren speculation zu zeigen, darf man diese geschikten taxmacher nur fragen: ob sie auch wissen, was das korn den anbauer koste, weil sie doch den preis davon bestimmen wollen? Denn um den preis des verkaufs zu bestimmen, muß man den preis des ankaufs vorher kennen. Sonst müßte man gestehen, daß man entweders einfältig, oder ein betrüger sey.

Diese frage wird die taxmacher in den städten gewißlich bekümmern. Wollen sie die sache untersuchen, so werden sie sehn, daß das korn den anbauer, je nach beschaffenheit der örter, der zeiten und der umstände mehr oder weniger kostet. Dieses hängt von der erdart, von dem pachtgelde, von dem vermögen des pachters, von der jahrszeit, von dem mehrern und mindern vertriebe, von den taxen, von den auflagen, von den einschränkungen oder von der Freyheit des Kornhandels ab.

Eine

Eine eßwaare, die den anbauer bald höher bald niedriger zu stehen kommt, und den einen mehr als den andern kostet, taxiren wollen, das ist eine belustigende idee!

Was ist aber der beweggrund davon? theurung und mangel zu verhüten, saget ihr. Ist das wohl der weg, den ihr nehmen sollt? Entweder wird eure taxe mit dem natürlichen preis aufs genauste übereintreffen, oder ihr werdet solche zu hoch oder zu niedrig machen. Macht ihr solche allezeit recht und genau: so ist das ein wunderwerk. Aber zugleich gebt ihr euch eine vergebliche mühe, denn der natürliche preis würde ohne euch eben das gewirkt haben. Macht ihr solche zu hoch; so wird der käuffer euch sagen, daß ihr ihm wenig, ja keinen nuzen schaffet. Machet ihr sie zu niedrig, so ist es noch schlimmer.

In dem leztern falle muß der anbauer verlieren. Was folget daraus? daß ihr ihn von seinem anbaue abschreket; daß ihr ihm die mittel nehmet, solchen fortzusezen und zu vermehren. Ihr trachtet nach überfluß, und beschneidet den gewinn derjenigen, die solchen hervorbringen müssen. Ihr greiffet ihr vermögen an; ihr zehret ihre vorschüsse durch taxe auf, die auf die weise zu ihrem ruin gemacht worden sind. In wahrheit ein schlechtes mittel sie zur hervorbringung des überflusses aufzumuntern.

Wir bitten die taxmacher uns auf einen andern einwurf zu antworten. Es müssen ihrer zween seyn,

seyn, um zu verkauffen. Es ist nicht genug zu sagen: Seht hier ist eine waare, und eine taxe. Es ist nicht einmal genug, noch zu sagen, diese waare sey nothwendig, man habe mangel daran. Bedürfniß und nothwendigkeit sind nicht münzen womit man bezahlt. Der käuffer muß auch das vermögen dazu besizen.

Es ist also nicht genug zu wissen, was den verkäuffer angeht, um einer so allgemeinen waare wie das getreide, eine taxe zu sezen. Man müßte auch das vermögen der käuffer berechnen. Fraget nun die taxmacher, ob sie diese berechnung gemacht haben? und ob sie solche machen wollen? Fraget sie, woher das vermögen des volks komme, und schiket sie in die anfänge unsers ersten capitels zurük.

Es gilt allerorten eine natürliche taxe, wo die Freyheit herrschet, und diese wird durch die concurrenz der verkäuffer, und durch die menge ihrer waaren bewirkt. Jener vortheil ist zu verkauffen, und sie haben was zu verkauffen: durch die concurrenz der käuffer und ihr vermögen. Diese haben zu kauffen nöthig, und sind im stande zu bezahlen.

Ein jeder, der sich darein mischen will, ohne übels zu thun, thäte eben sowohl, der sonne und und dem monde ihren lauf vorzuschreiben, oder den flüssen zu gebieten, daß sie gegen das meer gehen sollen. Will er aber der natur widerstehn, so ist er ungerecht, thöricht, und ein beleidiger aller arten des gemeinen wesens.

§. III.

§. III.

Zweytes irriges Mittel. Vorrathhäuser.

Man glaubte wohl zu thun, wenn man anräth in grossen städten vorrathhäuser aufzurichten, selbige zur zeit des wohlfeilen preises anzufüllen, und in den zeiten der theurung wieder zu leeren, mithin dem armen theile des volks um leidenlichen preis korn zu verkauffen.

Diese erfindung hat vielen leuten so gut geschienen, daß sie auf den einfall gerathen sind, den gebrauch derselben auf alle städte des königreichs auszudehnen, und allenthalben grosse kornbehälter für die nothfälle aufzurichten.

Man merkte nicht, daß alle vorrathsanstalten kostbar, und nothwendiger weise sehr kostbar sind. Denn endlich werden dazu gebäude erfordert; eine verwaltung um einzukauffen und wieder zu verkauffen; hüter; kosten der besorgung ꝛc. das sind vorschüsse die vor allen dingen erfordert werden, und grosse jährliche ausgaben nach sich ziehn.

Ich will nicht sagen, was betrug, gunst, nachsicht thun können, um diese kosten zu vergrössern, wie es bey allen öffentlichen ausgaben zu geschehen pflegt. Ich begnüge mich, sogleich zu zeigen, wie unnöthig solche sind.

Was ist eure absicht bey diesen magazinen, bey diesem project, der unter dem alten sistem geschmiedet worden? Ihr wollet den eigenthümern und pachtern vertrieb verschaffen. Wenn es

bey euch jahre der fülle giebt, die anderstwo jahre des mangels sind. Ey! lasset ihm freye gemeinschaft mit dem übrigen theil von Europa. Sparet und behaltet euer geld; die freyheit wird ihnen einen eben so vortheilhaften vertrieb verschaffen. Ihr werdet weder verwalter noch gebäude nöthig haben; alle diese unkosten sind ein eiteler verlust.

Ihr wollet, daß das arme volk in theuren zeiten wohlfeiler kauffe, in zeiten, die anderstwo jahre der fülle sind. Ey! lasset die freyheit machen; laßt ihnen ungebundene hände, so wird man ihnen aus der fremde korn herbringen, welche ein gleichgewicht unter ihnen halten werden.

Eure magazine sind also unnöthig. Es sind solche nur ein sehr kostbarer zusaz für die freyheit, welche eure absicht weit besser als alle kornbehälter des ganzen erdbodens erfüllen wird.

Für wen glaubet ihr wohl mit erbauung eurer magazine zu arbeiten? Für den staub, für würmer und razen? Thut wie ihr wollt; ihr werdet nie verhindern, daß nicht vieles davon verderbe.

Auf wessen unkosten aber sollen diese gebäude errichtet, die vorsteher bestellet, die käuffe, verkäuffe, die besorgung, die rechenschaft und der abgang, es sey, daß solche betrügerischer weise vermehrt werden oder nicht, verwaltet werden? Auf unkosten des gemeinen wesens. Sie gehören also

in die erste klasse der unnöthigen dinge. In die klasse deren, welche das volk viel kosten. Denn man muß diese ausgaben auf den auflagen erheben, oder aus den bewilligungen der freyen städte; und ehe ein thaler in den sekel der ausgaben zurükekömmt, muß das volk dafür zweyen bezahlen, um bloß die kosten der einnahme zu bestreiten. Das verursachet also eine grosse beständige ausgabe, die sehr unnüz ist, und davon das volk den doppelten belauf bezahlen muß.

§. IV.

Drittes irriges Mittel. Die Einschränkungen.

Leute, die mehr einsicht haben, glauben ein einfältigeres, billigeres und wohlfeileres mittel zu finden, wenn sie dem freyen kornhandel bedinge vorschreiben, und gewisse einschränkungen entgegen sezen.

Man hat sogar dieses sistem mit dem exempel der Engländer befestigen wollen.

Zufolge dessen hat man berechnet, welches der höchstmöglichste preis des korns in Frankreich seyn könnte, bey welchem das volk nicht verhungern müßte. Wenn dieser preis gefunden ist, so sagt man: So lange das getreide unter diesem preise steht, Freyheit, sobald sie zu diesem tax gestiegen, muß man zu verkauffen aufhören, folglich die ausfuhr verbieten.

Das war gewiß nicht die methode der Engländer seit 1689. bis 1765. Wenn das getreide unter dem durch das gesez bestimmten preis stund, gaben sie eine belohnung für die ausfuhr desselben. War es über denselben gestiegen, so gaben sie die belohnung demjenigen, der solches hereinbrachte. Diese methode war unnöthig. Die freyheit allein schaffet das gute ohne belohnung. Diese kosten fallen immerhin dem volke zur last. Es ist eine überflüßige vorsorge, ausgenommen vielleicht in den allerersten zeiten, um ein ungelehriges volk an den kornhandel zu gewöhnen. Diese methode aber hatte den nachtheil der bedingten verbote nicht.

Worinn besteht dieser nachtheil? Darinn, daß sie den zeitpunkt beschleuniget, in welchem das korn zu dem bestimmten preis steiget, und solchen darinn ohne wiederkehr unterhält. Hingegen würde die freyheit diesen zeitpunkt entfernen, und dem übel bald abhelfen, welches man auszumeiden bedacht ist.

In der that, wenn ihr den tax, welcher der freyheit so fatal ist, auf $2\frac{1}{2}$ schilling für ein pfund brod sezet, zu einer zeit, da die erndte mittelmäßig ausfällt, und da man noch mit säen beschäftigt ist, zu einer zeit, da sich das korn theurer als in dem übrigen laufe des jahres verkauft; so wird es zum exempel um 2 schilling vom pfund minder oder mehr steigen.

Dieses vorausgesezt, stellet euch an den plaz der fremden kaufleute, wie würdet ihr mit euch selbst sprechen? Das getreide in Frankreich nähert

sich

sich dem fatalen punkte, da die freyheit aufhört. Ehe wir in Frankreich anlangen, kömmt das verbot zum vorschein. Dieses verbot macht den preis fallen, weil es zu dem ende ausgeschrieben wird. Wir laufen also gefahr zu verlieren, und es wird keine zeit mehr seyn, zu überlegen, wenn einmal unser getreide eingeführt worden ist, weil sie die erlaubniß nicht mehr haben, solches auszuführen. Das ist, was ihr sagen würdet, folglich würdet ihr keine speculation machen, kein getreide nach Frankreich senden, sobald sich der preis der vorgeschriebenen taxe nähern würde.

Also würde der fremde auf eine unglükliche weise abgehalten und die theurung befördert werden. Dis ist just das gegentheil desjenigen, was man verlangt. Hingegen wenn ihr völlige freyheit gebet, werdet ihr in den zeiten der theurung nie mangel an getreide in euren meerhäfen spüren.

Alle bedinge, alle einschränkungen sind also nothwendiger weise ein übel, sie mögen so wohl angebracht scheinen, als sie immer wollen. Noch schlimmer wäre es, wenn ihr die wiederkunft der freyheit noch schwerer machen, und zum exempel solche einzig von der regierung abhänglich machen wolltet, die mit so vielen wichtigen geschäften beladen ist, die nicht zu rechter zeit alle umstände jeden orts sehen kan, die so leicht hintergangen werden kan, und deren behutsame und wohl überlegte befehle, ehe sie vollstrekt werden, noch durch verschiedene hände gehn, und eben darum in der ausführung verspätet werden müssen.

Niemals kan eine handelsspeculation auf einem solchen grunde ruhen. Diese betrachtung hätte von den Autoren und beförderern der bedinge und einschränkungen gemacht werden sollen.

Freyheit, völlige und gänzliche freyheit; das ist das wahre mittel dasjenige zu bewirken, was man in den einschränkungen sucht. Sie sind also immer unnüze, weil die freyheit ohne sie wirken würde. Uberdas sind sie immer beschwerlich, weil sie allezeit nur die handlungsanschläge verwirren, solche ungewiß machen, und mistrauen erweken. Sie beschleunigen also das übel, und entfernen das rettungsmittel. Und zwar aus gleichem grunde, wie die unbeschränkte freyheit das übel enfernt, und das rettungsmittel, so viel natürlicher weise möglich ist, befördert. Nichts ist einfältiger, sintemalen die einschränkung eben das gegentheil der freyheit ist.

§. V.

Es giebt drey wahre und ächte Mittel, das gemeine Beste in Absicht auf den Kornhandel zu befördern.

Kan dann eine aufgeklärte wohlthätige regierung, die sich um das gemeine wohl beeifert, über den wichtigeu artikel der nahrung und des ersten bedürfnisses einem volke keinen vortheil verschaffen?

Im gegentheil, sie kan viel thun, und zwar insonderheit in den umständen, in denen wir uns befinden. Sie kan es thun, durch jene drey mit-

mittel, die ihre väterlichen bemühungen auszeichnen. Nemlich, und vors erste: durch den unterricht, der die unwissenheit, die eingewurzelten alten vorurtheile, und die herrschenden irrigen meynungen zerstreuet. Zum andern: durch beschüzung und gewährleistung der freyheit und des eigenthums, für alle und jede, wider alle eingriffe. Drittens und endlich: durch eine gute haushaltung, wodurch das vermögen des staats, des landesherrn und der unterthanen verbessert, und die wahre und einige quelle alles nationalreichthums und des allgemeinen wohlstandes fruchtbarer gemacht wird.

§. VI.

Entwikelung des ersten Mittels.

Der deutlichste, der standhafteste, der allgemeinste unterricht ist die erste pflicht einer jeden regierung. Die unwissenheit ist das erste laster des menschen, und die falsche wissenschaft ist noch hundertmal schlimmer als die unwissenheit selbst. Sie ist eines der schädlichsten übel unserer vorgegebenen policierten völker, die aber in den augen der durch menschenliebe aufgeklärten vernunft noch so barbarisch sind.

Eine falsche politik hatte selbst diejenigen, welche am steuerruder der regierung saßen, ein ganzes jahrhundert hindurch irre gemacht. Kaum haben noch die scharfsichtigsten unsrer philosophen zeit gefunden die häupter der regierung und der höhern tribunalien, von den unermeßlichen vor-

theilen der gänzlichen freyheit zu bereden. Der grosse haufe weiß noch nicht, welch einen unterscheid die neuen geseze über den kornhandel in dem zustande des reichs wirklich zuwegegebracht haben, und welch weit grössern unterscheid noch ein leztes gesez zuwegebringen könnte, welches alle eiteln einschränkungen aufheben und damit die glükselige herrschaft des freyen kornhandels einführen würde.

Gewohnheit, neigung zum schlendrian, betrügliche alte sophistereyen, natürlicher hang aller menschen blindlings zu glauben, was man praktiziren siehet, insonderheit, wenn die gesezgebung, so zu reden, solches geheiliget hat; alles dieses vereinbaret sich, um die irrthümer und vorurtheile über diesen wichtigen punkt zu unterhalten.

Insonderheit sind es die städte, da man in den tag hineinschwazt, und reglemente macht. Nun sind die stadtleute, die nicht über den ersten zeitblik hinaus sehen, und sich an dem ersten eindruk ihrer begriffe halten, immer nur mit der furcht der theurung beschäftiget, und denken nur darauf wohlfeiles korn zu bekommen.

So lange die herrschende meynung die freyheit als ein übel ansehen wird, werden die geseze, die sie begünstigen, niemals, wie sie sollten, in ehren gehalten werden. Man wird solche aus keiner neigung, aus keinem innerlichen gewissenstriebe, lieben und beobachten, wie alle geseze, die sich wesentlich auf gerechtigkeit gründen, wo-

fern

fern man bedacht ist, dieselben durch allgemeinen unterricht einzuführen, und zu begleiten.

Jedes gesez, welches von einer gerechten und wohlthätigen regierung gegeben wird, hat doch einen beweggrund, auf den dasselbe gegründet ist und einen nuzen. Diesen muß man das volk lehren. Beynahe alle guten geseze werden widersprechende vorurtheile und interessen im wege finden, welche das gute, die jene bewirken sollen, bestreiten. Man muß diese meynung, die der herrschaftlichen gewalt widerstand thut, die zur empörung aufwekt, und oft, sowohl heimlich, als offenbar triumphiret, bekämpfen. Jedes gesez aber, welches mit unterricht begleitet wird, wird auch seine wirkung haben.

Die regierung erweiset also der nation eine grosse gutthat, wenn sie alle mittel, wodurch das licht nüzlicher wahrheiten, insonderheit aber über den kornhandel verbreitet werden kann, beschüzet, gutheisset, und befördert. Die pfarrer, die magistratspersonen, die vorsteher der regierung können nie zu viel unterrichtet werden, und nie zu vielen eyfer haben, um selbst das volk zu unterrichten. Die philosophen und schriftsteller nie zu sehr aufgemuntert werden, um gute klaßische werke über diese materie, die von äusserster wichtigkeit ist, auszubreiten. Die gelehrten gesellschaften müssen aufgewekt werden, daraus ihr hauptwerk zu machen.

Die freyheit einander widersprechen zu dürfen, ist in einer untersuchung von dieser natur

insonderheit sehr wesentlich. Man muß alle einwürfe anhören, mit geduld alle sophtistereyen, alle flüchtigen muthmassungen, alle falschen vorgebungen, alle eitelen schrekbilder vernehmen. Das volk wird nie besser unterrichtet, als wenn eine geraume zeit alles behauptet, alles bestritten und widerlegt worden. Die wahrheit schwingt sich oben auf, sie siehet alle wendungen an, und unterwirft sich allmählig alle gemüther.

Dennzumalen erst werden die geseze wohl erfüllt, befestiget, und ihre wirkung dauerhaft gemacht werden. Wir dörfen behaupten, daß Frankreich in diesem zeitpunkte insonderheit eines unterrichts über die gerechtigkeit und über den nuzen eines gesezes bedörfe, das die freyheit des kornhandels für die zukunft befestige. Wir gedenken, jeder bürger sollte das seinige dazu beytragen soweit er sich dazu im stande glaubt. Wir verlangen, daß dieser schrift, die unser gewissen von dieser pflicht nun lossagt, einige andere nachfolgen möchten, die mehr licht ausbreiten könnten, wenn sie insonderheit von jenen berühmten schriftstellern hervorgebracht würden, die uns in dieser laufbahn vorgegangen sind. Von jenen schülern unsers Quesnai, und unsers erleuchteten menschenfreundes des Hrn. Marquis von Mirebeau, welche die eifrigsten beförderer dieser freyheit waren; so wie Hr. Düport und Hr. Le Trosne, deren werke den erwünschtesten erfolg gehabt, und nicht genug gelesen und unter der nation ausgebreitet werden können.

Auf

Auf diese weise die vorurtheile und die eitele furcht zerstreuen, heißt dem volke einen wahren dienst leisten, der uns wenig mühe kosten wird. Man darf nur wollen, nur begierde zeigen, die Grossen aufweken, um so viel an ihnen ist, diesen nüzlichen unterricht zu befördern.

§. VII.

Entwikelung des zweyten Mittels.

Wenn der unterricht dem geseze vorgeht und dasselbe begleitet; so hat es selten nöthig durch gewalt befestiget oder gerächet zu werden, um die eingriffe des particularen zu hinterhalten und zu strafen, und die saumseligkeiten der amtspersonen zu bezüchtigen. Die wachsamkeit aber muß nichts destoweniger allgemein und beständig seyn; und die bestrafung behende, unfehlbar erfolgen, und ein aufsehen erweken.

Nachdem die völlige freyheit festgesezt seyn wird, nachdem die nation über die gerechtigkeit und über den nuzen dieses gesezes deutlich wird unterrichtet seyn; so sollte die herrschaftliche gewalt gegen die verbrecher, übertreter, unerbittlich ausgeübt werden.

Der eigennuz der monopolisten, welche bisher ihr glük auf hinterlistige streiche gebauet, die der zwang, die verbote, die einschränkungen, ihnen erleichtert hatten, bedienten sich ehemals zu besserem erfolge vieler praktiken durch das murren, durch einschmeichelungen, durch furcht, durch prophe-

phezeyungen, die man arglistiger weise unter das volk brachte. Er verführte die unterbeamten in den provinzen, um von ihnen ausschliessende vorrechte zu erhaschen, um sich der gunst zu versichern, und alle concurrenten durch zwang und umtriebe zu plagen.

Die urheber und mitschuldigen dieser schändlichen anschläge sind ungestraft geblieben. Sie haben sich geschmeichelt die geseze, die zu gunsten des kornhandels gegeben worden, durch heimliche praktiken wieder umzustossen. Und sie würden ihre schlimmen absichten erreicht haben, wenn die erleuchtete regierung nicht so standhaft auf dem guten wege geblieben wäre.

Es ist uns genug, zu sagen, daß verschiedene dieser provincialvorsteher, sich ein kleines Peru aus diesen ausschliessenden vorrechten gemacht, und daß ein geschlecht öffentlicher blutsauger vorhanden gewesen, die versichert seyn konnten, grosse lasten korns theuer zu verkaufen, und daher nichts anders suchten, als dasselbe wohlfeil einzukaufen. Soll man sich denn verwundern, daß sie die freyheit des kornhandels zu verhindern wünschten.

Diese sind es, die die irrthümer in credit gebracht, die die vorurtheile angefachet, die, so viel sie konnten, betrügerische praktiken vermehret, und solche maasregeln, die man auf gute treu und glauben angenommen, veranlaßt haben. Sie sind es, die den pöbel in den städten aufgebracht, und sogar an gewissen orten empörungen und unruhen verursachet haben.

Fer-

Ferne, daß wir eine übermäßige strenge predigen sollten. So glauben wir vielmehr, man müsse insonderheit jezt bey so betrübten umständen, da das volk übel unterrichtet ist, nachsicht brauchen. Wenn aber das licht genugsam ausgebreitet seyn wird; wenn eine heilsame ordnung nebst einem allgemeinen unterricht, die völlige freyheit festgesezt haben wird; so dörfen wir ganz kühn behaupten, daß jeder eingrif wider diese freyheit, wider den käufer, fuhrmann, verkäufer, und verwahrer des korns, wie ein strassenraub bestraft werden sollte; daß die urheber, anhezer, mitschuldige, und anhänger dieser eingriffe gleiche strafe verdienen; und daß der magistrat oder der dem die gewalt anvertraut ist, wo er in diesem umstand seine pflicht nicht thäte, eben so zu sehen sey, als wenn er zuliesse, daß reisende auf offener strasse ungestraft geplündert würden. Das heißt wirklich so viel, als korn oder geld stehlen, sobald man auf irgend eine weise der freyheit dieses handels abbruch thun darf.

§. VIII.

Entwiklung des dritten Mittels.

Endlich kan eine gute und weise haushaltung dem volke die grössesten vortheile verschaffen, indem sie den kornhandel immer mehr erleichtert.

Man nennet erleichterung, was die fuhr und den umtausch beschleuniget, verkürzet, und den kosten erspart. Die meerhäfen, die kanäle, die flüsse, die grossen strassen sind von dieser art. Durch die-

diese erleichterungen erspart man die zeit und die unkosten. Das ist der beste gebrauch der königlichen einkünfte. Da verbreitet sich der glanz und pracht eines fürsten, der auf seine krone zurükfällt, und ihme selbsten die grössesten vortheile zuwegebringt. Alle dergleichen ausgaben, wofern sie mit einsicht und menschenliebe, nach keinem verheerenden sistem, mit keinem gezwungenen dienst der menschen, der thiere und der fuhrwerke ausgeführt werden, bringen dem fürsten an reinem und nettem beständigem und festem einkommen, fünf und zwanzig vom hundert von seinem ausgelegten gelde wieder ein.

Diese erleichterungen könnten einen einwurf beantworten, der wider die freyheit des kornhandels gemacht worden, und den man aus der physischen stellung Frankreichs herzuleiten suchte.

Man sagte uns, ihr habt in dem mittelpunkte des königreichs fast unersteigliche berge, die von dem meere weit entfernt sind. Alle eure flüsse kommen von daher, um sich durch lange umwege mit den grossen flüssen zu vereinbaren. Untersuchet nun, was daher in absicht auf den kornhandel entstehen wird. Ihr habt alle erleichterungen zur ausfuhr, aber keine zur einfuhr. Könnet ihr das fremde korn von dem seehafen zu Nantes bis zu den gebirgen in Auvergne auf der axe oder auf dem rüken der maulesel führen lassen? Könnet ihr die Loire, den Allier, und die kleinen nebenflüsse hinaufsteigen? Wenn ihr in den zeiten der fülle die innern provinzen einmal ausgeleeret haben wer-

werdet, so wird der mangel unvermeidlich eintreffen, und ihr könnt ihnen nicht mehr korn verschaffen. Das ist der unterscheid zwischen eurem lande, und denen von welchen ihr redet, die nahe an den seehäfen, an flüssen und kanälen liegen, und an denen man, wie zum exempel in England, bemerkt hat, daß kein einziges dorf mehr als sieben stundenwegs von dem meere oder von einem schifbaren flusse entlegen sey.

In diesem einwurfe stekt etwas grundes, nemlich, daß unsere grössern und kleinern flüsse besser sollten unterhalten, und schifbarer gemacht werden; daß es uns noch an guten kanälen fehlt, die doch zur gemeinschaft zwischen den provinzen leicht zu machen wären. Endlich, wenn unsere grossen landstrassen schön, und vielleicht in ansehen der manier ihrer anlegung nur allzuschön sind; so sind dagegen unsere innern nebenstrassen in grossem verfalle, welches eine schlimme hinderniß für alle handelschaft, insonderheit aber für den kornhandel ist.

Was soll man aber daraus schliessen? etwa daß man die freyheit untersagen solle? Nein wahrhaftig nicht; sondern im gegentheil, daß man die erleichterungen verschaffen müsse. Das ganze übel kömmt theils von natürlichen schwierigkeiten des bodens, oder von selbstgemachten hindernissen einer falschen politik her. Alles gute aber wird von der guten verwaltung herfliessen, die jene haben wird, und von der freyheit, die sich auf den umsturz aller andern gründen muß.

Die erleichterung, welche die regierung vermittelst ziemlich erträglicher ausgaben verschaffen kan, die aber sehr nüzlich seyn würden, beantwortet schon einen theil des vorgebrachten einwurfs. Wir wollen aber denselben gänzlich zerstören, indem wir dasjenige wiederholen, was schon oben angemerkt worden.

Das königreich hat mehr als 800 stundenwegs an gränzen. Hiernächst ist dasselbe durch eine zahl ziemlich breiter flüsse durchschnitten, die man in gewisser weite hinauf schiffen kan. Ihr möget nun diesen natürlichen erleichterungen so wenig einräumen als ihr wollet, so werdet ihr doch finden, daß mehr dann die helfte Frankreichs, im fall einer theurung, mehr als man fordern dörfte, dem fremden getreide offen steht.

Nun muß man sich eben nicht einbilden, daß der kornhandel sich wie ein bogenpfeil von Danzig bis zu den gebirgen in Auvergne treiben müsse, damit die bergleute solchen empfinden, und nicht hungers sterben. Es ist genug, daß korn in unsern seehäfen ankomme, um auf einmal dem kornhandel die wendung gegen das innere des reichs zu geben; und das ist es, was wir näher zum besten derjenigen aufheitern müssen, welche solches nicht überlegt haben.

§. IX.

Was man den Lauf des Kornhandels nenne.

Die mittheilung des korns über land geschie-

het

het gewöhnlich, wie von allen andern eßwaaren, von einer nachbarschaft zur andern. Das ist ihr erster natürlicher marsch. Das meer und die grossen flüsse veranlassen eine andere art gemeinschaft, die von ferne zu fernen landen geschieht, und zwar in sehr grosser ferne. Allein die leztere ist eigentlich nur eine beyhülfe der erstern.

Stellet euch eine linie von fünfzehn bis zwanzig dörfern vor, die in der entfernung von einer stundewegs eines auf das andere folgen. Entsteht mangel in dem ersten; glaubt ihr, daß man ihm aus dem lezten getreide herzuführen werde? keineswegs. Das zweyte wird es damit versehen, und sich hernach von dem dritten versorgen lassen; dieses ersezt sein bedürfnis aus dem vierten, und so von einer nachbarschaft zur andern. Das ist, der lauf des kornhandels wird sich vom lezten gegen dem ersten wenden.

Wenn in dem lezten kornmangel entsteht, so verhält sichs gerade umgekehrt. Der lauf des korns würde von einem nachbarn zum andern nach der ordentlichen reihe gehn. Zeigte sich der mangel in der mitte; so würde dennzumal ein doppelter lauf, ein zufluß und zurükfluß von beyden enden gegen dem mittelpunkte erfolgen.

Hat man sich einmal von dem laufe des korns diesen natürlichen begrif gemacht, so wird man sich für die provinzen, welche im mittelpunkte des reichs liegen, durch die falschen schrekbilder dieses einwurfs nicht einnehmen lassen.

Ihr sehet in diesen innern provinzen eine theurung, und zwar eine solche voraus, deren der gute vertrieb etlicher verflossener kornerndten vorhergehet. Glaubt es nur, daß der gute vertrieb den anbau sehr aufgemuntert, daß er solchen ausgedehnt, daß er solchen verbessert haben wird. Das ist seine unfehlbare wirkung. Wenn man seine waare wohl verkaufen kan; so schöpft man mehr wetteiferung, und mehr vermögen, derselben noch mehr hervorzubringen, dieweil man dabey einen merklichen nuzen spüret.

Der mangel, alle sachen gleich gerechnet, wird also daselbst geringer seyn. Aber über das sehet ihr nicht, wie die innern provinzen allenthalben, wie ein zirkel mit andern provinzen, und diese in grösserer zahl noch wieder mit andern; und endlich dieser dritte kreis (wenn es so zu reden erlaubt ist,) mit einem lezten umgeben sind, der aus den aussern gränzen des reichs und den ufern des meers besteht?

Ist die fülle auf den gränzen und in den seehäfen durch die freyheit des handels und einfuhr eingetroffen, und der mangel in dem mittelpunkte; so wird das korn seinen lauf von den enden gegen den mittelpunkt nehmen. Und diese provinzen, um welche ihr euch bekümmert, werden leichtlich von einer nachbarschaft zur andern, von allen orten, mit denen sie umgeben sind, und diese wiedrum von ihren benachbarten, und so weiters bis ans äusserste ende, das korn anziehen können.

Denn

Denn man muß euch noch zu gemüthe führen, daß der kornhandel nicht plözlich, sondern beständig und alltäglich vor sich geht. Und überdies müsset ihr euch nicht vorstellen, daß der beste vertrieb alles weghebe. Es bleibet immer etwas übrig, weil es leute giebt, welche nicht mit dem verkaufe zu eilen genöthiget sind; diese spekuliren, sie schütten auf, andere können gar nicht verkaufen.

Eure furcht für die innern provinzen ist also eitel, wie die übrigen einwürfe, obwohl ihr dieselbe mit vermeinten physischen gründen unterstüzen wollet.

§. X.

Andere Art einer nöthigen Erleichterung.

Neben den natürlichen hindernissen des kornhandels, welche die regierung heben kan, wenn sie ihre sorgfalt auf die strassen, auf die flüsse, auf die kanäle wendet, giebt es noch selbstgemachte, die ihr unterworfen sind, und deren zernichtung nichts als das blosse wollen kosten wird.

Diese sind 1°. die ein- und ausgangsrechte, die zölle, und andere dergleichen forderungen, man mag sie nun beziehen unter welchem vorwande, und zu wessen vortheil man immer will. Die regierung ist allzuerleuchtet, sie ist zu gut gesinnt, als daß sie solche nicht unterdrüken sollte.

Sie hat dessen schon eine herrliche probe gegeben, die man dem volke zu erkennen geben muß, um dessen dankbarkeit zu erwerben, und ihm begreiflicher zu machen, wie sehr der Fürst und seine räthe allbereits von den vortheilen, die mit der freyheit verknüpft sind, überzeugt, und von dem verlangen, solche zu verschaffen, durchdrungen sind. Man erhobe bisher zu Lyon eine beträchtliche abgabe auf dem verhandelten korn, wenn dasselbe über die Saone und über den Rhodan gieng; diese hat man unterdrükt, da die befehlshaberstelle dieser provinz dem Ritter Scapeaux anvertrauet ward, der das gemeine wohl allzusehr liebet, und ein allzueifriger verehrer der weltweisheit ist, welche das glük der menschen machen soll, als daß er ein einkommen hätte bedauren sollen, dessen quelle so verhaßt und so unselig war.

Alle grosse Herren, alle reiche eigenthümer, welche noch dergleichen rechte besizen, die ein überbleibsel der alten leheneinkünfte sind, würden sich einen grössern nahmen erwerben, und der nation weit liebens- und verehrungswürdiger seyn, wenn sie solche aufopferten. Die geburt, die gunst, oder das persönliche verdienst mögen sie noch so sehr erhöhn, so können wir sie versichern, daß sie keine schönere gelegenheit finden werden, sich ihres ranges würdig zu machen; und wir stehen nicht an, das urtheil auszufällen, daß sie solchen schlecht verdienen, sie mögen daneben seyn, wer sie wollen, wann sie die segenswünsche des volkes, den ruhm solche sich zuzuziehen, und, laßt es uns frey

her-

heraussagen, die hochachtung der philosophen und menschenfreunde nicht solchen einkünften vorziehen, die von einer blinden tiranney gestiftet und gehandhabet worden.

§. XI.

Die Abschaffung der Abgaben, welche dem Kornhandel beschwerlich sind, ist keine Aufopferung.

Wenn übrigens die habsucht noch einige dieser einnehmer abhält, oder wenn die furcht die königlichen einkünfte zu vermindern, die abschaffung solcher zölle und hallgelder verhindern sollte; so müssen wir berichten, daß man hundertmal mehr durch die einschränkung des kornhandels verlieret als gewinnt. Der gute kornpreis, sein fast einförmiger werth, durch die freyheit versichert, würde alle pachtkontrakte, alle verkäufe der güter, alle königlichen und herrschaftlichen rechte unfehlbarlich erhöhen. Man darf nur berechnen, ob das nicht eine sehr grosse und sehr vortheilhafte vergeltung seyn würde.

§. XII.

Vom Handel zur See, und dessen Einschränkungen.

Es ist eine sehr grosse streitfrage wegen dem kornhandel entstanden. Nemlich diese: ob man den

den fremden erlauben solle, das auszuführende getreide zur see abzuführen? Oder ob man solches für die eigenthümer der französischen schiffe vorbehalten müsse?

Die, welche das erstere behaupten, sagen: daß die ausfuhr durch die Franzosen allein mehr kosten würde, und das wäre so viel überlast auf den verkäufer. Denn der käufer ist deswegen nicht reicher, weil der fuhrmann theurer ist, und folglich zahlet er nicht mehr.

Die eigenthümer der schiffe, welche in unsern häfen sind, haben gesagt: Wenn ihr die fremden machen lasset, so schliesset ihr uns von diesem handel aus. Dieweil ordnungen und gebräuche eingeführt sind, die uns nöthigen theurer zu seyn. Also werden sie immer den vorzug haben; sobald ihr die freyheit zugebet.

An sich selbst ist der gewinn von der fracht eine geringheit. Allein endlich muß doch die gerechtigkeit beobachtet werden. Warum sollten wir unsere landsmänner ausschliessen?

Es ist aber ein sehr kurzes und sehr leichtes mittel dagegen, nemlich: die ursachen aufzuheben, welche sie nöthigen allzutheuer zu seyn. Das sagen uns gerechtigkeit und gute politik. Anstatt hierüber zu zanken, sollten beyde theile sich vereinigen, um zu beweisen, daß der zwang, der diese vertheurung unserer fracht verursachet, sehr unnüz, sehr zerstörend sey. Und nichts ist leichter. Dieser

ser zwang wird mit dem scheinbaren vorwande betüncht, uns dadurch eine zahlreichere seemacht für die kauffardey, und eine furchtbarere für den krieg auszurüsten. Ohne auf den beweggrund zu kommen, frage man: ob in England und Holland, wo dieser zwang nicht herrscht, mehr schiffe seyen als in Frankreich, wo solcher eingeführt ist? Man wird euch sagen: ja. Frage man: ob deren nicht mehr in Frankreich gewesen, ehe solcher auf die bahn kam? Man wird euch sagen ja. Schliesset also daraus: daß solcher weder nothwendig noch nüzlich sey. Ihr seht, daß er in diesem falle übels verursachet, und dieses thut er auch in vielen andern. Der eigentliche erwünschteste punkt ist also die abschaffung desselben. Für diese muß man bey der regierung anhalten, und darauf dringen.

Neue begebenheiten erfordern neue rathschläge. Als wir noch keine freyheit hatten, so bedorfte man dieser veränderung nicht. Die regierung, welche so weise als wohlthätig ist, hat erlaubt, daß man die freyheit begehren, auf dieselbe durch öffentliche schriften voller kraft und wahrheit dringen dörfe. Sie erlaubt noch, daß man auch auf dasjenige dringe, was eine folge davon ist; auf alles, was diese freyheit, ihr würdiges werk, die stüze ihres bestgegründeten und lautersten ruhmes, der auf den allgemeinen wohlstand gebauet ist, bestätigen und dauerhaft machen kan.

§. XIII.

Beschluß dieser Abhandlung.

Ein geseze, das die gänzliche, vollkommene freyheit des kornhandels festsezte, würde mit der gerechtigkeit, mit dem recht der natur vollkommen übereinstimmen. Wehe den völkern, wo das geheiligte recht des eigenthums nicht der feste grund jedes gesezes, der unverrükte zwek jeder einrichtung, und die unverlezliche regel jeder verwaltung des gemeinen wesens ist!

Freyheit, das ist die beste aller politiken. Sie erhält das getreide in einem so billigen, so natürlichen, und so wenig veränderlichen preis, als immer möglich ist Dieser preis versichert das schiksal des anbauers, folglich seine bemühung, folglich die einkünfte der eigenthümer, der bürger, der geistlichen, der edlen, und sogar des Fürsten; folglich ihre ausgaben, folglich das leben und den wohlstand der arbeitsleute, der künstler, die auf diesen ausgaben sich erhalten, und darauf gewinnen; folglich die glükseligkeit aller stände des reichs.

Die freyheit hat keine schwierigkeiten. Sie ist eine natürliche feindin des betrugs, der monopolien; sie ist das arzneymittel wider übermäßige fülle und wider übermäßigen mangel; durch sie erhält der verkäufer einen bessern werth von seiner eßwaare. Der käufer aber erhält sie im wohlfeilern preise. Sie kan alles ersezen, sie selbst aber

aber kan durch nichts ersezt werden. Alle andere mittel zur erhaltung der nöthigen nahrung sind unschiklich, unnüze, oft höchst schädlich, immer nur hinderlich und kostbar. Die freyheit ist das geseze der vernunft, wie der gerechtigkeit. Sie dient zu allen zeiten. Sie schadet niemals. Sie verursachet weder verwirrung, noch unkosten, noch mühe.

Die freyheit gereicht endlich zum ruhm und glük der Reiche. Sie können dieselbe begünstigen, je länger jemehr ausdehnen, und davon wird ihr blühender wohlstand abhangen. Den handel je länger je mehr erleichtern, indem man alle natürliche und selbstgemachte hindernisse zerstöret: Das ist die beste grundmaxime der regierungen. Für das leztere bedarf man nur muth, für das erstere nur überlegung. Alles dahin verwendete geld wird auf die höchsten interessen angelegt.

Das ist unsere meynung über die vollkommene freyheit des kornhandels. Wir sind völlig überzeuget, daß dieses das beste aller geseze, das nothwendigste für Frankreich, und das allertüchtigste sey, das vaterland wieder aufzurichten. Die erfahrung scheinet zu allen zeiten und an allen orten die grundsäze unserer spekulation bestätiget zu haben. Wir bitten inständigst, dieselbe mit aller aufmerksamkeit zu untersuchen, die ein gegenstand erheischt, von welchem grossentheils das heil des staats abhänget.

Man soll keine verborgene meynung in einer

so wichtigen frage hegen, oder man soll zu gunsten eines vorurtheils weder etwas reden noch handeln, wenn man dasselbe nicht an das grosse tageslicht einer öffentlichen untersuchung bringen darf.

Ein sehr strafbarer fehler ist nach dem urtheile aller patrioten auch dieser: wenn ein öffentlicher vorsteher des gemeinen wesens verabsäumet, sich über einen gegenstand zu unterrichten, der dem wohlstande oder dem ruin des vaterlandes so nahe geht. Wehe denen, welche die kindische eitelkeit haben über menschen zu gebieten, und aus unverantwortlicher unempfindlichkeit sich nicht über ihre ersten bedürfnisse unterrichten wollen!

Zwey=

Zweyte Abhandlung,
über das
Getreidemahlen,
und über den
Mehlhandel.

Erstes Kapitel.
Von dem Getreidemahlen.

§. I.
Von der verschiedenen Art und Weise das Getreide zu mahlen.

Es ist für jedermann wichtig, den unsäglich grossen unterscheid zwischen den verschiedenen arten, wie das getreide gemahlen wird, zu kennen. In Frankreich giebt es drey verschiedene weisen, darunter die dritte, als die neueste, ein drittheil mehr mehl giebt als die erste, welche die allerälteste, und die gemeinste in den provinzen ist.

Daraus läßt sichs leicht schliessen, welcher dienst der ganzen menschlichkeit dadurch geschähe, wenn man die neue mahlkunst der alten vorziehen

hen würde. Es ist darum zu thun, daß man einen grossen theil sehr guten mehls für die menschen gewinne, der in der alten übung zu mahlen verlohren geht, und in der kleye (dem krüsch) zurükbleibt. Da man nun das vieh mit andern weniger kostbaren früchten nähren kan, die für uns nicht so gut schmeken wie mehl und brod; so ist das ein wirklicher gewinn, wenn wir von dem getreide dasjenige für uns behalten, was wir mit annehmlichkeit selbst zehren, und was für uns gut, gesund und nährhaft ist.

§. II.

Von dem groben Mahlen.

Die älteste weise und zugleich die gewöhnlichste, heisset das grobmahlen (Moûture en grosse) und diese wird in den gemeinen mühlen befolget. Ihr müßt das korn zu hause, ehe ihr es in die mühle bringt, säubern. Man bringt euch mehl und kley durcheinander wieder zurük, und ihr müßt dasselbe sieben oder beuteln, um das feine und grobe mehl, das beutelmehl und die kleye von einander zu söndern.

Um rauhes brod zu machen, läßt man alles durch einander gemischt. Das zweyte brod besteht aus mehl und beutelmehl. Das gute brod aus blossem mehl allein; und das, was zur pastetenbekerey dient, ist das feine oder wie wir es nennen, das semmelmehl. Jedermann sind diese umstände bekannt.

Es

Es giebt mühlen, welche besser gebauet, und mit beuteln versehen sind, um das mehl desto besser zu söndern. Jene sind bequemer, gehen und fertigen geschwinder, und kosten das volk weniger. Diese beutel, die von der mühle getrieben werden, sind von dreyerley arten. Die einen söndern nur die gröbste kley ab; das ist die mahlkunst für arme leute. Andere söndern alle kleye ab; das ist die mahlkunst des bürgers. Endlich andere, welche das beutelmehl von dem feinen oder semmelmehl absöndern; das ist die mahlkunst des reichen.

§ III.

Mängel des Grobmahlens.

Durch das grobmahlen geht eine grosse menge schönen und guten mehls verloren, weil die grüze, das gries oder schrotmehl mit der kleye durch den beutel geht. Diese grüze ist von besserm geschmake, und nährhafter als das feine oder semmelmehl, obwohl sie nicht so schön an farbe ist.

Die kleye, welche die grüze in sich fasset, wird fette kleye genennt. Sie enthält zweyerley grüze. Die eine ist von der kleye abgesöndert; weil sie aber auch grob ist, so kan sie nicht durch sieb und beutel gehn, womit man das gute und feine mehl absöndert. Die andere art klebt an der kleye, und kan nicht anderst als durch ein zweytes mahlen davon getrennt werden.

Vorzeiten bediente man sich der fetten kleye nur zu kraftmehl, und zur speise für die haus-

thie-

thiere. Es kamen sogar mandate und verordnungen heraus, worinn ausdrüklich verboten ward, die grüze aus der kleye zu ziehn, und zum brod zu gebrauchen. Das ist ein exempel, deren es noch zehn tausend andere giebt, und welches beweiset, wie abgeschmakt und unselig das verfahren derjenigen sey, welche sich einbilden alles zu wissen, und diesem zufolge verordnungen auswirken, um vorzubauen, daß in zukunft niemand sie an wissenschaft übertreffe, und zu verhindern, daß weder sie noch das gemeine wesen aus neuen kenntnissen, so vortheilhaft und bewährt sie auch seyn mögen, einichen nuzen ziehen könne.

Alles, was man bey dem grobmahlen gutes schaffen konnte, bestuhnd darinn: daß man vermittelst der siebe und beutel einen theil der grüze von der ersten art unterscheiden lernte, von derjenigen art nemlich, welche von der kleye gesöndert ist. Allein diese weise hatte zweyerley schwierigkeiten: Erstlich gieng mit der grüze viel wahre kleye durch. Fürs andere bliebe nicht nur die abgesönderte grüze, welche gröber war, sondern auch die, welche in dem ersten mahlen an der kleye klebte, darunter vermengt.

Durch das grobe mahlen wiederfuhr also, und wiederfährt noch in vielen provinzen, daß aus einem sester weizen von 240 ℔. nicht mehr als 80 bis 90 ℔., und in den besten mühlen, nachdem es gebeutelt war, 100, oder höchstens 110 ℔. weisses mehl gezogen wurde. Das übrige gab

kleyen-

kleyenmehl oder kleye. Das war eine grosse geschiklichkeit 120 ℔. weisses mehl herauszubringen. Hingegen nach der ökonomischen mahlkunst, nemlich nach der dritten art, die ganz neu ist, zieht man wenigstens 195 ℔. daraus, welches, wie leicht zu sehen, einen unterscheid von mehr als einem drittheil auswirkt.

§. IV.

Mittägliche Mahlkunst.

Die zweyte mahlkunst heisset die mittägliche, weil sie zu gewissen zeiten in den mittäglichen provinzen Frankreichs gebräuchlich ist.

Die mühlen, welche zum mahlen bestimmt sind, und minots heissen, und sowohl für die seefahrt als für die kolonien dienen, sind besser gebauet, und besser bedient als die gemeinen mühlen. Die handelschaft hat sie zu mehrerer vollkommenheit gebracht. Die räder sind besser, die mühlsteine härter, obwohl kleiner; das beuteln geschieht sorgfältiger, als nach der gemeinen weise.

Nachdem das korn insbesondre gesiebet und gesäubert worden, wird es in einer mühle gemahlen, die zu diesem ende bestimmt ist. Das mehl kömmt allzuwarm heraus, als daß es alsogleich könnte gebeutelt werden; ein fehler, der daher fließt, daß man in dem ersten mahlen die mühlsteine allzunahe aneinander kommen läßt, weil man nur einmal mahlet, wie wir bald sehen werden,

den, und weil man die weise des zweyten mahlens der grüze nicht kennet.

Dazu trägt auch der schlimme gebrauch bey, die mahlsteine nur leicht obenhin, oder wie man sagt, à coups perdus zu hauen, welches das mahlen sehr verschlimmert, wie wir hernach sehen werden.

Das korn, welches also zu aller gattung mehl gemahlen wird, heisset rame. Man läßt dasselbe ruhen, und die hize verlieren. Sobald solches im stande ist, legt man es in einen beutel, der dasselbe in vier portionen theilet. Das feinste mehl heisset minot, womit auf das meer und nach den kolonien handel getrieben wird. Das andere heisset blosses mehl, simple, und wird den beken und bürgern verkauft. Das dritte heisset gresillon, oder graupe, und dienet für arme leute, welches auch einen guten geschmak und viele substanz hat. Endlich ist das vierte die kleye, mit grüze vermischt.

Man läßt dasselbe durch einen zweyten beutel gehn, und ziehet noch zur leze ein mehl daraus, welches in dem lande repasse heisset.

Die schwierigkeiten, welche mit dieser mittäglichen mahlkunst verknüpft sind, sind folgende: 1°. Daß sie anstatt einer, drey operationen erfordert. 2°. Daß sie das mehl sehr erhizet. 3°. Daß aus mangel des zweiten mahlens, viel gutes weisses mehl aufgeopfert wird, welches in dem gresillon,

fillon, in den repasses, und in der kleye steken bleibt. Auch findet sich in einem authentischen zu Bourdeaux gemachtem verbal, wovon hernach meldung geschehen soll, daß nach der gemeinen mittäglichen mahlkunst auf 522 ℔. weizen nur 119 ℔. weisses mehl, welche 157 ℔. weisses brod gegeben, erhoben worden. Nun nach der ökon. mahlkunst, von deren wir handeln wollen, hat die gleiche gewicht von gleichem weizen 345 ℔. weisses mehl ausgeworfen, welche 443 ℔. weisses brod gegeben.

§. V.

Von der ökonomischen Mahlkunst, Mouture par œconomie.

Die ganze kunst der ökonomischen mahlweise besteht ursprünglich in einer sehr einfältigen beobachtyug über die grüze. Man versteht dadurch die grossen stüke des korns, welche durch die mühlsteine in dem ersten mahlen nicht genugsam sind zerquetscht worden. Die erste dieser grüzen ist von der kleye gänzlich gesöndert; das übrige hängt noch gänzlich daran, es sey in mehrerem oder minderem, weil diese leztere die haut oder rinde des korns ist.

Weil diese grüze nicht zermalmet oder zerquetscht wird; so giebt sie kein mehl, sie trinket das wasser nicht, sie läßt sich nicht zu teig kneten oder wirken, sie gähret nicht, und baket nicht genug zusammen, um gutes brod zu machen.

Da solche mehr oder weniger grob oder groß ist, so ist das beuteln derselben in dieser absicht unzulänglich. Dann wann das sieb allzurein oder gar fein ist; so bleibt die grüze, welche an sich selbst sehr gut ist, unter der kleye vermengt. Wann sie aber sehr zerstiebt, so geht viel kleye mit der grüze durch. Nun verderbet die blosse kleye, welche die rinde oder haut des kornes ist, das brod. Nicht nur giebt sie demselben eine schlechte farbe; sondern die menschen mögen dieselbe nicht verdauen; sie werden davon nicht genährt, und sie ist dem magen der menschen, nach dem bericht der ärzte, wegen ihrer schlechten eigenschaft schädlich.

Die alten reglemente waren also in dieser absicht, wie gewöhnlich, sehr abgeschmakt, und in ihrer wirkung gefährlich, obwohl sie auf gute grundsäze gebauet waren. Ihre absicht war, daß man nicht kleye unter das brod menge; allein sie vermengten ohne bedacht mit der kleye die grüzen, welche gutes, ja sehr gutes mehl in sich fassen, welches aber durch die mühlsteine nicht genug zermalmet war.

Man schreibt den müllern zu Senlis, Pigeault genannt, die erfindung zu, die grüze noch einmal zu mahlen. Sie fiengen schon vor 100 jahren damit an. Ihre enkel leben in dem gleichen lande noch, und haben den beruf der müller beybehalten. Hr. Malouin versichert, daß sie ehrlich und reich seyen. Wir wünschen ihnen zu dem einen und andern glük, und alle ehrliche

bür-

bürger werden mit uns zu ihrem lobe beystimmen, daß sie weise genug gewesen sind, in ihrem handwerksberufe zu verharren. Der wohlverdiente ruf ihrer vorfahren und erfinder soll ihnen darinn alle wahre achtung zuziehn, und sie aller hochschäzung würdig machen, indem sie der menschlichkeit einen wahren dienst geleistet haben. Das ist ein adel, der reiner und besser gegründet ist, als die erhebung, welche man oft nur einer blinden gunst, dem zufalle, und oft einer ärgern quelle noch zu verdanken hat.

Nach dieser art zu mahlen, welche mit gutem recht die ökonomische genennt wird, bestrebt man sich die grüze wohl abzusöndern, und in gutes mehl zu verwandeln, welches hernach von der kleye gänzlich gesöndert wird, wenn man dieselbe durch das erste, zweyte, und sogar durch ein drittes mahlen wohl zertheilet, und in kleine theile zermalmet hat.

Es sey ferne, daß diese weise schädlich seyn könne. Sie ist um soviel vorzüglicher, als sonst der keim des korns, der den nährhaftesten und schmakhaftesten theil ausmacht, weil er dichter, und folglich härter ist, sich niemal in mehl verwandeln ließ, und, wo nicht in der kleye, wenigstens in dem groben mehl zurükblieb, wodurch das weisse brod weniger geschmak als das rauhe bekam.

Unter den jezt lebenden personen, welche die ökonomische mahlweise zur vollkommenheit ge-

bracht haben, ich will sagen, die kunst die fette kleye verschiedenlich umzumahlen, um die grüze in mehl zu verwandeln, werden die Herren Maliset und Gilleri von dem Hrn. Malouin angezogen. Der erste ist ein bekermeister in Paris, und der andere ein müller zu Gif. Er gedenket aber des Hrn. Cesar Büquets ehmaligen müllers zu Senlis nirgends. Dieser ist jezt in diensten des allgemeinen spittahls zu Paris, und wird von dem staatsminister Hrn. Bertin gebraucht, um in dem Königreich die ökonomische mahlweise einzuführen. Es ist nur schade, daß dieser trefliche gelehrte die schriften des Hrn. Büquet nicht zu gesichte bekommen, und sich nicht mit ihm selbst besprochen hat. Er würde ein grosses licht bey ihm geschöpft haben, um seine theorie über die ökonomische mahlweise zu erweitern und vollständiger zu machen.

Nach den begriffen, die Hr. Büquet uns von derselben gegeben, und dessen bericht durch förmliche verbale bestätiget worden ist, bestehet dieses mahlen und dessen vorzüge darinn:

1°. Herr Büquet verfertiget mühlen, oder macht die alten also zurechte, daß sie drey maschinen enthalten, und zu gleicher zeit dreyerley operationen verrichten. Die erste besteht in dem sieben und säubern des korns ehe es in den mahlrumpf fällt. Die andere in der art zu mahlen, ohne daß es sich erhize, ohne daß es weder übeln geruch noch andere schlimme eigenschaften bekomme, und ohne daß das feine staubmehl sich sehr

zer-

zerstiebe; zween wesentliche vortheile, worinn die grösseste kunst der müller besteht. Die dritte operation endlich besteht in dem beuteln, um das erste mehl, die zweyerley arten grüze, das grobe mehl und die kleye von einander zu söndern.

2°. Diese 3 maschinen machen eigentlich nur eine in der mühl des Hrn. Büquet aus. Und doch wird wenig zeit dabey verloren. Denn in dem verbalproceß von Bourdeaux finden wir, daß Hr. Büquet nur 16 minuten mehr angewendet, um 522 ℔. korn zu sieben, zweymal zu mahlen und zu beuteln, dieweil ein müller zu Bourdeaux mit namen Ramonille die gleiche quantität korns nur gemahlen hat, wie es nach der mittäglichen mahlweise zu geschehen pflegt. Das sieben und beuteln aber mußte besonders verrichtet werden.

Der hauptsächlichste vortheil der mahlweise des Hrn. Büquet, bestehet darinn: daß das korn weder durch das erste noch andere mahlen erhizt wird. Dieses ist eine durch das verbal der geschwornen von Bourdeaux vom 18. christmonats 1766. erwiesene sache. Das aus der mittäglichen mahlweise herausgebrachte mehl war warm aus der mühle gekommen, das mehl des Hrn. Büquet hingegen war frisch und kalt. Ein punkt, wovon die aufbehaltung des mehls für den seehandel abhänget. Auch hat Hr. Guiraud, handelsmann zu Marseille mit gutem erfolge von dem mehl des Hrn. Büquet für den zwiebak auf das meer gebrauch gemacht, und solches im april 1767. versucht.

Durch das ummahlen der grüze hat Hr Büquet, da das verbal zu Bourdeaux gemacht worden, wie oben gesagt, 443 ℔. weisses brod erhalten; da die mittägliche art zu mahlen dessen nur 157 ℔ gab. Mischet man alles mehl, welches nach seiner mahlweise herausgebracht wird, durch einander, so zieht man aus einem sester weizen von 240 ℔. ungefehr 260 ℔. gutes brod, welches ziemlich weiß, schmakhaft, und von vieler substanz ist, so wie es für das gemeine volk in den städten seyn sollte. Dieses erbietet Hr. Büquet vor jedermann zu beweisen, der sich davon zu überzeugen verlangt. Daraus folget: daß die ökonomische art mehr als 13 ℔. sehr gutes brod von 12 ℔. weizen liefere. Es bleibet noch ungefehr $1\frac{1}{2}$ unze grobe kleye auf jedem ℔. korn für die pferde übrig. Und reine kleye für die schweine und für das geflügel, ungefehr eine halbe unze vom pfund. Wir werden dieses im artikel vom brodte noch deutlicher zeigen.

§. VI.

Der gemeine Nuzen erfordert, daß man soviel möglich, die ökonomische Mahlkunst bekannt mache.

Alle ehrliche leute, welche diese nachricht an das volk lesen werden, müssen finden, wie nüzlich es für die menschlichkeit sey, daß jedermann die vortheile der ökonomischen mahlweise kenne, so wie solche durch den Hrn. Büquet verbessert worden ist.

Um

Um rechtschaffene bürger aufzumuntern diese kenntniß auszubreiten, wollen wir standhafte nachrichten anführen, von deren richtigkeit sie überzeugt seyn können. Wir werden ausdrüklich die orte, die zeit und die personen anführen.

§. VII.

Entscheidende und authentische Erfahrungsproben zu gunsten der ökonomischen Mahlkunst.

Vorzeiten hatte man für die nahrung eines menschen vier sester Pariser maasses vonnöthen, weil man aus einem sester weizen nur 144 ℔. brod ziehen konnte. Dieses ist bewiesen, und bezeuget durch den Buddeus, und durch die alten statuten des spittahls der Dreyhundert.

Im jahr 1676. zufolge eines policeyreglements in der stadt Amiens vom 5. wintermonats gab ein sester korn, Amienser maasses von 48 ℔. gewicht nur 25 pfund weisses brod und 16 pfund rauhes brod.

Die kunst das mehl auszuziehen hatte sich in dem lezten jahrhunderte verbessert, weil Hr. v. Vauban jedem mann für seine nahrung nur 3 sester weizen zusprach.

Allein einige zeit hernach fieng man an nur 2½ sester weizen zuzusprechen, welche zusammen nur ungefehr 450 pfund brod gaben.

Heutzutage werden in Paris vermittelst der mahlweise des Hrn. Bûquet nur 2 sester weizen erfordert, um 530 pfund brod herauszubringen, welche des jahrs für die nahrung eines menschen hinreichend sind.

Daraus folget, daß in vergleichung mit den zeiten des heil. Ludwigs und Buddei nunmehr über die helfte zu gewinnen sey.

Man bemerke hierbey, daß wir noch zeugnisse von den alten, unter andern von dem berühmten Plinio dem naturkündiger, haben, der in seinem 18. buche sagt: der weizen liefere einen drittheil mehr an brod, als seine eigene gewicht betrage, so daß 240 pfund oder ein sester von Paris 300 pfund brod, anstatt 265 pfund zur ausbeute geben sollte, wenn unser getreide eben so gut, und unsere art zu mahlen eben so vollkommen wäre als der Römer ihre vor 1700 jahren war.

Allein das ist schon viel, durch eben dieses mittel der ökonomischen mahlweise die nahrung eines menschen von 4 auf 2 sester herabgesezt zu haben.

Erfahrungen der Mißionarien von Versailles.

Herr Guilleri müller zu Gif bey Paris und Versailles, hat dem Hrn. Malouin selbst erklärt, und durch den druk bekannt zu machen erlaubt, daß er lange zeit müller der mißionarien der congrega-

gregation von St. Lazarus, welche die kapelle zu Versailles bedienen, gewesen sey. Sie gaben ihr korn nach der alten weise grob zu mahlen. Sie zogen nur 8 mås mehl aus jedem sester getreide nach dem maas von Gif oder dem herzogthum Chevreuse, welches 275 lb., das ist 25 lb. mehr als der Pariser sester wiegt. Und dieses mehl war mittelmåßig, weil die mißionarien indem sie solches beuteln liessen, um es weiß zu machen, in der kleye die beste grůze zurůklieſſen, und zwar insonderheit den keim, welcher der schmakhafteste, und substanzlichste theil davon ist.

Herr Guilleri kaufte die fette kleye den missionarien ab, sönderte die grůze davon aus, um solche noch einmal zu mahlen; und durch dieses zweyte mahlen erhielt er beynahe eben soviel mehl als die mißionarien vorher aus dem ersten mahlzug erhoben hatten. Man muß ihm nun auf diese deutliche erklårung hin glauben zustellen.

Im jahr 1760. ergaben sich die mißionarien endlich, und liessen ihr vorurtheil gegen die ökonomische art zu mahlen, fahren. Sie ziehen heutzutage 14 mås mehl aus jedem sester anstatt 8, und dieses mehl ist dazu noch besser.

Erfahrungen von Valenciennes.

Den 1. herbstmonat 1760. ließ man 150 lb. korn nach der ökonomischen art mahlen. Man hat 88 lb. 5 unzen $2\frac{2}{3}$ quint weisses mehl, 27 lb. 10 unzen $5\frac{1}{2}$ quint grobes mehl, und 32 lb. in kleye und schrot nebst 2 lb. abgang davon gehabt.

Man hat auch nach der groben oder alten mahlweise 152 lb. von gleichem korn mahlen lassen, welches nur 29 lb. weisses mehl, 80 lb. 13 unzen $2\frac{1}{3}$ quint grobes mehl, und 36 lb. 2 unzen $5\frac{1}{3}$ quint kleye, mit 6 lb. 5 unzen $2\frac{2}{3}$ abgang ausgeworfen.

Die ökonomische mahlweise würde mehr brod geliefert haben, wenn man damit einen versuch angestellet hätte.

Erfahrungen des Herrn dü Hamel.

Herr dü Hamel des Monceaux mitglied der akademie der wissenschaften führet in seinem anhange von der abhandlung der aufbewahrung des korns eine probe an, welche den 3. hornung 1765. gemacht worden ist. Ein sester korn so nicht in der darre am feur war gedörrt worden, hat 175 lb. 2 unzen mehl, und 52 lb. 2 unzen kleye ausgeworfen. Man goß 100 lb. wasser hinzu, als der teig mit 175 lb. 2 unzen mehl gemacht ward, und zog 236 lb. brod daraus.

Das gedörrte korn aber, nach der gleichen methode des Hrn. dü Hamel behandelt, welches 236 lb. 6 unzen wog, hat 178 lb. 6 unzen mehl, 151 lb. kleye und 244 lb. brod gegeben.

Erfahrungen des Hrn. Malißet.

Herr Malißet berühmter beker zu Paris ziehet aus seinen mühlen von einem sester korn von 240 lb. gewicht, 180 lb. mehl, und 55 lb. kleye.

Erfahrungen des Herrn Guilleri.

Herr Guilleri, müller zu Gif, von welchem oben

oben gedacht worden, zieht aus einem sester Chevreuse-korn von 275 lb. gewicht 200 lb. mehl.

Erfahrungen der Spittahlherren zu Paris.

Den 1. herbstmonats 1759. waren die Herren verwalter des spittahls zu Paris gegenwärtig, da ein sester neues korn, welches 249 lb. wog, nach ökonomischer art gemahlen ward. Es kamen 187 lb. 8 unzen mehl, und 53 lb. kleye heraus.

Erfahrungen des Hrn. General-Policeylieutenants.

Im jenner 1761. wurden in gegenwart des Hrn. Generalpoliceylieutenants in Paris auf gleiche art 2 sester weizen, welche 480 lb. gewogen, gemahlen; man zog daraus 370 lb. 5 unzen mehl, und 95 lb. 8 unzen kleye.

Erfahrungen des Hrn. Büquet.

Seit 1761. hat Hr. Cäsar Büquet, müller des spittahls, mittel gefunden, 15 lb. mehr mehl aus jedem sester von 240 lb. zu ziehn. Und diese 15 lb. mehl machen 20 lb. mehr brod, wie aus seinem memorial zu sehen, welches zwar dem Hrn. Malouin nicht zu gesichte gekommen ist.

Nun da der erfahrung von 1761. zufolge jeder sester von 240 lb. gewicht bey 185 lb. mehl liefert; so machen diese 15 lb. zugabe bey 200 lb. mehl überhaupt, und nach der proportion von 15 à 20. hat man 265 lb. brod von jedem sester weizen zu erwarten.

Hr. Büquet beruft sich in seiner abhandlung, welche

welche gedrukt ist, zu desto mehrerer beglaubniß auf das zeugnis des Hrn. Bricoteau, obervorstehern der bekerey, und auf die register des spittahls. Hr. Majonade, ein geschikter und wahrheitliebender mann, der die kunst brod zu baken lange studirt und prakticiren lassen, hat uns von der möglichkeit der sache vollkommen versichert, und bezeuget, daß er es versucht habe.

§. VIII.

Eifer des Hrn. Bûquet und Erbieten seiner Dienste.

Herr Bûquet ist uns von einem Gen. Lieutenant der königlichen armeen, voller menschenliebe und eifer für das gemeine beste, zugewiesen worden. Wir fanden an diesem künstler rechtschaffenheit, eifer und freymüthigkeit, so daß wir keinen augenblik bedenken trugen, ihn um die erlaubnis zu ersuchen, daß wir ihn offentlich dem publiko ankünden dörften.

Man kan sich also bey ihm ohne bedenken, in Paris quai pelletier, wo er wohl bekannt ist, melden. Er wird schriftlich oder mündlich, alle anweisungen und erläuterungen geben, die man über die ökonomische art getreide zu mahlen, und die mühlen dazu einzurichten verlangen kan; nemlich, wie man sie aufziehn, wie man die mühlsteine behauen, wie man die werkzeuge zum sieben und beuteln in der mühl selbst zurecht machen müsse.

Seine

Seine erfindungen sind in der ausführung leicht und wenig kostbar. Er wird noch mehr thun, und plans von diesen werkzeugen mittheilen, ja er wird sogar denen, die es verlangen, einen seiner lehrlinge, die er selbst gezogen, mitgeben, um die ökonomische mahlweise auszubreiten, festzusezen, und zu bestätigen, von welcher er ein eben so eifriger als geschikter vertheidiger ist.

Das publicum wird ohne zweifel mit geneigtheit vernehmen, daß Herr Bertin, staatsminister, seit langer zeit den talenten des Hrn Büquet hat recht wiederfahren lassen, daß er ihn mit gutem erfolge gebraucht um ökonomische mühlen zu Bourdeaux, zu Lyon, zu Bourdeille in Perigord, und zu Dijon aufzurichten; daß er sogar einen geschikten baumeister in die mühle des Hrn. Büquet abgeschikt, welche dieser zu Senlis besizt, um dieselbe abzuzeichnen, und einen grundriß davon zu machen, wie auch solchen mit einer beschreibung zu begleiten, welche ohne zweifel bald erscheinen wird, und worinn wir die besten anweisungen über die ökonomische mahlweise finden werden.

§. IX.

Ermahnung an alle rechtschaffene Bürger in Frankreich.

Diejenigen, welche mittel genug besizen, oder ansehens und gewalt genug haben, um zu einführung der okonomischen mahlweise etwas beyzutragen,

gen, können dem vaterlande und der menschlichkeit schwerlich einen grössern dienst erweisen. Reiche handelsleute, die besizer der landgüter, geistliche und weltliche herrschaftsherren, verwalter öffentlicher häuser und spittähle haben vermögen und herrschaftliche gewalt zugleich. Es wird ihr fehler seyn, wenn diese vortheilhafte weise nicht allerorten, wo sich ihre herrschaft erstrekt, ausgebreitet wird.

Das ist für die reichen eine der vortheilhaftesten arten geld an zins zu bringen, wenn sie solches auf ökonomische mühlen verwenden. Nach der methode des Hrn. Büquet werden nur mittelmäßige ausgaben erfordert, um die meisten wirklich erbauten mühlen in stand zu stellen, daß sie nach der ökonomie mahlen und wieder ummahlen können. Die besizer der landgüter werden in diesen ausgaben eine sehr reiche vergeltung wohlerworbener einkünfte finden, welche mit dem vergnügen begleitet seyn wird, das aus einer anwachsenden wohlthätigkeit entsteht.

Herr Büquet berufet sich voll vertrauens, nicht nur auf die mühlen, welche er auf eigene rechnung und für den spittahl, sondern auch auf diejenigen, so er für Hrn. Bertier von Sauvigny, Staatsrath, Intendanten von Paris, auf seinem landgute Villemoisson bey Montheri; für den Marquis von Puisegur bey Soissons, und für Hrn. Bertin, Staatsminister und Staatssekretär, auf seinen besizungen zu Bourdeille in Perigord, aufgerichtet hat.

Gute

Gute Bürger, welche mit begierde lesen, und mit freuden ausbreiten, was sie für das gemeine wesen nüzliches vernommen haben, werden sich ohne zweifel ein vergnügen machen, so viel ihnen möglich ist, diese edle wetteiferung in allen provinzen anzufeuren, wo ihre talente und ihr eifer ihnen eine art hochachtung erworben hat, die mit einem erleuchteten vatterländischen geist verbunden, und oft mehr wehrt ist, als die herrschaftliche gewalt selbst.

§. X.

Von den Bannmühlen.

Wir können dem gedanken nicht widerstehn, der auf die gerechtigkeit, und auf die liebe für das gemeine beste sich gründet, und der zugleich die bannmühlen ansiehet. Jedermann weiß, worinn eigentlich das twing- oder bannrecht besteht, welches noch ein überbleibsel unsers altväterischen lehnrechts ist. Es ist eine auflage, welche mittelbar auf die einwohner einer twingherrschaft gelegt worden, und auf der allerersten und nöthigsten aller eßwaaren erhoben wird. Der herrschaftsherr hat das ausschliessende recht mühlen aufzurichten, und die lehnangehörigen sind verbunden, darinn ihr korn mahlen zu lassen.

Man schüzet zu gunsten dieses twingrechts den ursprünglichen vertrag vor, der sich auf das eigenthumsrecht und auf die freyheit gründet; zween titul, die gewiß sehr heilig sind. Wir be-

handeln aber die frage nicht unter diesem gesichtspunkte. Wenn wir uns jemals darauf legen, die grundstüze des lehnrechts in seinem ersten ursprunge, die verbesserung desselben, die man gegen das ende des zwölften jahrhunderts vorzunehmen gedachte, und die überbleibsel desselben, welche man beybehalten hat, zu untersuchen; so wird man dennzumal der erfolg unsrer beobachtungen sehen.

Man seze alles vortheilhafte für das twing- oder bannrecht voraus, wie man will. Zum exempel: Ein eigenthümer habe im jahr 1600. sich vertragen in seinen kosten eine mühl zu bauen, um damit einer kleinen stadt, oder einem grossen fleken bedient zu seyn, mit dem bedinge; daß er der einzige sey, und für alle unter einem ehrlichen bestimmten preise mahlen könne; so ist doch dieser vertrag zu einer zeit gemacht worden, da man nur die grobe mahlkunst verstunde, zu einer zeit, da man aus einem sester getreide nur 140 bis 150 lb. brod herausbrachte. Kan man sich wohl einbilden, daß die handelnden partheyen auf den vortheil der ökonomischen mahlkunst verzicht gethan haben? Kan man wohl glauben, daß sie für sich und ihre nachkommen auf ewige zeiten, sich haben verpflichten wollen, sich nur einer bannmühle, und zwar sogar in dem fall zu bedienen, wenn die art zu mahlen beynahe darinn den halben theil weniger brod an ausbeute giebt, als eine andere? Nein gewißlich nicht. Ein solcher vertrag ist also eine offenbare thorheit, die man von kei-

keinen ehrlichen verständigen leuten jemals weder begehren, noch ihnen zugestehen wird.

Also muß eine jede bannmühle heutzutage nach der ökonomischen mahlkunst eingerichtet werden; sonst wird das twingrecht zu einer lächerlichen ungerechtigkeit erwachsen, für welche man keine andere entschuldigung als den blossen ursprünglichen vertrag haben wird. Eine twingmühl sollte zur zeit ihrer einsezung die beste mühl ihrer art seyn; und die eigenschaft einer beständigen mühl, welche mit dem twing- oder bannrecht verbunden war, sezet voraus, daß die mühl, welche solches genießt, fortfahren soll, ohne unterlaß die beste ihrer art zu seyn. In dieser absicht soll sie sich verbessern, wie alle menschliche empfindungen thun müssen, und zu thun gewohnt sind.

Die gerechtigkeit erfordert also, daß die eigenthümer der bannmühlen angestrengt werden, dieselben in stand zu stellen, nach der ökonomischen art zu mahlen; und im fall dieselbeu aus unvermögen oder aus unwillen die kosten dazu nicht verlegen wollten, daß jedermann erlaubt werde, dergleichen anzulegen, oder daß nach der zu verbesserung der bannmühlen zu bestimmenden zeit, wo solche nicht zu stande gebracht worden, jedermann freygestellt werde anderstwo mahlen zu lassen.

Die ökonomischen mühlen, welche von reichen eigenthümern in freyen ländern erbauet worden, und die, welche von den verwaltern offentlicher häuser noch erbauet werden, und die also

verbesserten bannmühlen selbst, werden bald zu beyspielen und modellen für alle andere dienen.

§. XI.

Die ökonomischen Mühlen müssen ohne Anstand in den grossen Städten erbauet werden.

Es ist keine grosse stadt, die nicht spittähler, und eine verwaltung habe, an deren spize sich die bischöfe des sprengels, die abgeordneten der geistlichen kapiteln und versammlungen, die obervorsteher, die vornehmsten magistratspersonen, und andere verehrenswürdige bürger befinden.

Hier muß eben die verbesserung anfangen. Die idee, die wir davon geben, kömmt nicht blos von uns. Sie ist von dem Hrn. Bertin Staatsminister, und von Hrn Boutin heutigen Staatsrath, Finanzvorsteher, und vormaligen vorsteher zu Bordeaux, welchen, wie billig, alle ehre davon zugeeignet wird.

Sie haben mit einstimmigem rath den Hrn. Bůquet im jahr 1766. in verschiedene provinzen abgesendet, um die spittahlmühlen der grossen städte, wie zu Tours, Bordeaux, Lyon, und Dijon, in ökonomische muhlen zu verwandeln.

Nichts ist leichter als diese verbesserung durch den Hrn. Bůquet selbst, oder durch seine famille, oder durch seine lehrlinge, die er gerne absenden wird,

wird, auf eine geschwinde art auszuführen. Die angesehnsten bürger, welche sich durch ihren stand und durch ihre gesinnungen hervorthun, können vermittelst einer unter sich selbst angeleaten beysteuer, die kosten des werks bestreiten. Es ist eine gar nicht kostbare großmuth, aber solche ist wohl auf die allerbeste art von der welt angewendet. Ehrwürdige Magistratspersonen aus dem Parlamente zu Paris haben uns versichert, daß die ökonomische mahlkunst den spittählern dieser so grossen stadt 180,000 tb. einkünfte an gewinn auf dem brode werth sey. Man urtheile also nach proportion von dem profit, der ohne anstand zu gunsten jeder grossen stadt daher erwachsen wird.

Die ökonomischen mühlen, welche in jeder hauptstadt der Generalitäten aufgerichtet sind, können dem ganzen lande zum muster dienen, und diejenigen, welche sie nach den lehren des Hrn. Büquet besorgen werden, können selbst zu meistern werden, und ihre lehrlinge werden sich in der ganzen provinz ausbreiten.

§. XII.

Abtrag der ökonomischen Mühlen.

Man muß wissen, daß durch die ökonomische mahlkunst des Hrn. Büquet von 240 lb. weizen, ungefehr 200 lb. aller arten mehls, und ungefehr 32 lb. kleye erhoben werden.

Die ökonomische mahlkunst muß in geld,

nemlich 20 sols vom sester, bezahlt werden. Das ist der preis des Hrn. Malisset.

§. XIII.

Anmerkungen über die Arten des Mehls und der Kleye.

Man muß insonderheit sich wohl erinnern, daß die ökonomische art zu mahlen vier gattungen mehles giebt. 1°. Das feinste und weisseste, welches aus dem ersten beuteln kömmt, und weisses mehl heisset. 2°. Das andere ist das erste grüzmehl, und heisset blanc bourgeois. Das dritte kömmt aus der zweyten grüze, welches mit dem vorigen vermischt wird, und endlich das vierte ist das rauhe mehl, farine bise.

Die kleye ist auch von drey arten, nemlich grobe, die recoupelle, und kleine kleye. Dieser unterscheid ist nothwendig, wenn man begreifen will, was wir über den Mehlhandel und über das brod sagen werden.

Zweytes Kapitel.

Von dem Mehlhandel.

§. I.

Man muß dem Mehlhandel völlige Freyheit verstatten.

Soll der kornhandel, wie wir in der ersten unserer kleinen ökonomischen abhandlungen bewie-

wiesen zu haben glauben, völlig frey seyn; so muß der Mehlhandel aus gleichen gründen einer völligen freyheit geniessen.

Dieser handel ist sogar vortheilhafter noch als der kornhandel selbst, und zwar aus dem ganz einfältigen grunde, weil er leichter, weniger kostbar, und wenigern widerwärtigkeiten blosgesezt ist. Wir müssen dieses umständlich in absicht sowohl auf den innern handel als auf die ausfuhr darthun; nachdem wir werden gezeigt haben, was wir eigentlich durch den Mehlhandel verstehn, und aus welchen gründen desselben ausbreitung je mehr und mehr verlanget werden möchte.

§. II.

Von dem einheimischen Mehlhandel.

Dieser handel, der dem gemeinen wesen und den ersten unternehmern in den provinzen sehr vortheilhaft ist, besteht darinn:

Daß der eigenthümer oder pachter einer guten ökonomischen kornmühle das getreide in den vortheilhaftesten zeiten ankauft, dasselbe mit musse mahlt, die mehlarten unterscheidet, hernach dem gemeinen wesen, nemlich den bekern oder partikularen das mehl, welches zum brod dienlich ist, verkauft. Es mag nun dieses feines mehl, oder weisses sogenanntes semmelmehl, oder erstes oder zweytes grüzemehl seyn; oder aus einer mischung der verschiedenen arten, nemlich aller vier arten zu-

gleich, bestehn, als welche für das volk ein sehr gutes brod giebt; oder sie bestehe aus den zwo ersten sorten allein, welche für die seefahrer gutes und schönes mehl sind; oder sie bestehe aus den drey ersten sorten, welche gutes bürgerbrod liefern werden; oder sie bestehe aus den drey leztern sorten, wovon nur das gar weisse voraus weggenommen wird, welches ein für den ärmsten dienliches brod giebt.

§. III.
Von der Absönderung oder Vermischung verschiedener Getreidearten.

Neben den mischungen, welche mit den mehlarten einerley korns vorgenommen werden, können die händler für ihren vortheil und für das beste des gemeinen wesens, nachdem das getreide gemahlen ist, nicht nur die mehle ähnlicher oder gleicher getreidearten, wie z. e. des weizens von verschiedenen jahrgängen und aus verschiedenem boden; sondern auch die getreidearten von verschiedener gattung sortiren, nemlich des weizens und roggens an den orten, wo es die gewohnheit mitgiebt, daß es für das volk, sonderlich aber für das landvolk geschehe.

§. IV.
Nuzen der Sortirung nach dem Mahlen der Mehlarten von verschiedenem Getreide gleicher Arten.

Nach der verschiedenheit des bodens sind die ge-

getreidearten mehr oder weniger tüchtig in brod oder mehl einen guten gewinn zu liefern. Die einen sind mehr kleyartig, das ist, sie geben mehr kleye, und weniger mehl; andere haben eine entgegengesezte eigenschaft.

Die einen sind schmakhafter und haben mehr substanz; andere weniger.

Nicht die verschiedenheit des bodens allein bringet diese grossen abwechslungen in dem mehl hervor; sondern solches hänget auch von den mehr oder weniger regnichten jahrgängen, und den daher entstehenden kornerndten her.

Eine dritte ursache noch ist das alter des korns. Denn dasselbe hat einen punkt der zeitigung, je nachdem es eingeerndtet worden; einen bestimmten grad für seine behaltlichkeit; hat es denselben erreicht; so nihmt es an güte immer ab; vorher aber war es noch unvollkommen.

Es ist also eine kunst diese verschiedenen arten also zu sortiren, daß man den besten vortheil daraus ziehe; und diese kunst kan nur durch die erfahrung und durch die wetteiferung gelernet werden, welche durch die nothwendigkeit eines guten handels ermuntert wird.

§. V.

Nothwendigkeit das Mehl, welches von den verschiedenen Kornarten herausge-

gebracht wird, erst nach dem Mahlen untereinander zu mengen.

Es ist etwas sehr gemeines, aber eben darum nichts destoweniger etwas sehr schädliches, wie erfahrne leute bezeugen, worunter Hr. Büquet insonderheit sich befindet, daß man die verschiedenen getreidearten durcheinander menget, um solche unter einem gleichen mühlstein mahlen zu lassen.

Die verschiedene grösse und figur dieser körner macht, daß das eine allzusehr zermalmet und erhizet wird, da indessen die andern noch nicht genug gemahlen sind.

Dieser fehler kömmt oft von dem felde selbst her, allwo die landleute, insonderheit die armen, welche kleine güter für ihren unterhalt anbauen, mischelkorn, das ist, weizen und roggen oder andere getreidarten säen. Es wäre besser, wenn in zwoen abgesönderten portionen gesäet würde, und zwar aus mancherley gründen.

Der roggen ist eher reif, als der weizen: das weiß jedermann. Ein also vermengt gesäetes feld kan also nie zu rechter zeit geerndtet werden. Wählt man den zeitpunkt, da der roggen reif ist; so ist der weizen noch ganz grün; wartet man auf diesen leztern; so ist der roggen verreifet; er körnet sich aus, und geht auf mancherley art zu schanden. Zudem ist das mischelstroh für das vieh eben nicht gar gut.

Ver-

Verständige eigenthümer, pfarrherren und herrschaftsherren, denen das gemeine wohl angelegen ist, sollten also soviel möglich durch ihr exempel, durch vermahnung und ansehen verhindern, daß diese schlimme methode sich nicht ausbreite noch fortseze.

Die verschiedenen getreidarten, welche besonders gesäet und eindeerndet werden, müssen also besonders gemahlen und gebeutelt werden. Man muß die mehlarten nur in dem augenblike durcheinander mischen, wenn man brod baken will. Es stekt hierinn ein grosser vortheil, und das ist eine sehr leichte sache.

§. VI.

Mischungen der Mehle aus verschiedenen Erndten.

Man findet auch einen grossen vortheil darinn, die mehle durch einander zu mischen, wenn sie entweder aus gleichartigem korn, z. e. aus purem roggen, oder aus purem weizen bestehn; oder wenn sie mit dem einen und andern vermischt sind, wie das mischelkorn, und aus verschiedenen erndten sind gezogen worden.

In dieser absicht kan man dreyerley mischungen vornehmen: nemlich mischungen des korns aus verschiedenem boden, aber von gleichem jahrgang; mischungen des korns aus gleichem boden, aber von verschiedenem jahr; und endlich mischungen der verschiedenen arten aus verschiedenen zeiten und orten.

Es ist eine sehr alte bekannte wahrheit, de-

ren Plinius der naturkündiger, in seinem 8ten buche schon gedenket, daß die getreide aus verschiedenen ländern, z. e. das getreide aus Cypern, und Alexandria, welche er nennt, schöneres, besseres, und viel mehreres brod geben, wenn sie gemischet werden. Der unterscheid des brods in absicht auf die quantität, verhielte sich wie 20. zu 26 lb.

Aus den erfahrungen, welche zu Rennes im jahr 1752. angestellt worden, und wozu man korn von 1750. und 1751. nahm, hat sichs erfunden, daß das von 1750. an brod 257¼ lb. von jeder mine, und das von 1751. nur 232½ lb. also in allem 489¾ lb. ausbeute gaben. Als man aber beyde quantitäten durcheinander mischte, zog man 514 lb. brod von gleicher gattung daraus. Und eben so war es auch mit dem zusammengesezten mischelkorn von weizen und roggen von beyden erndten bewandt, nachdem man solche voneinander absönderte, oder durcheinander mengte.

§. VII.

Diese Gründe sind sehr wichtig, um zu wünschen, daß der Mehlhandel in dem Königreich blühe.

Aus allen diesen sowohl bewiesenen und so leicht zu beweisenden erfahrungen muß man schliessen, daß es höchst wichtig sey, den mehlhandel

aus-

auszudehnen, zu verbessern, zu versichern, und zu begünstigen. Denn endlich haben doch die partikularen nur einerley art getreides von einer einigen erndte alsobald zu essen, welche oft von schlechtem vortheil ist, und auf welcher man einen grossen gewinn machen könnte, wenn man solche ein oder zwey jahre aufbehielte, ehe man dieselbe in brod verwandelt. Wäre der mehlhandel wohl ausgebreitet, so würden die partikularen ihr korn an die händler verkaufen, welche ihnen den billigsten preis dafür geben würden; den natürlichsten preis, der aus der völligen freyheit, und aus den erleichterungen entsteht; und mit dem gelde, welches sie aus ihrem verkauf erheben, können sie wohl gemahlenes, wohl gebeuteltes, wohl gemischtes, wohl sortirtes, und zum brodbaken wohl bereitetes mehl, oder gar das brod selbst kaufen.

Hierinn wäre ein beträchtlicher natürlicher gewinn zu finden, wie man eben gesehen hat, der sich zwischen den partikularen, und den handelsleuten oder käufern des korns, welche aber dasselbe hernach in mehl oder brod wieder verkaufen, theilen würde.

Gesezt, dieser handel wäre im jahr 1752. in Bretagne vollkommen eingeführt worden; so würden die kaufleute das korn nach dem laufenden preise an sich erhandelt, und hingegen um den preis, der aus der konkurrenz und aus der freyheit entsteht, vermischtes mehl von 1751. und 1742. verkauft haben, woran sie auf 2 minen $24\frac{1}{4}$ lb. brod oder 12 lb. brod auf jede mine gerech-

rechnet, gewinn gehabt haben würden. Diese 12 lb. sind in 1751. u. 1752. verlohren gegangen, weil in Bretagne jedermann das mehl von jeder erndte besonders zehrte.

Man muß für den jährlichen verbrauch mehr als 2 minen für jede person, eine in die andere rechnen. Laßt uns nur 500,000 menschen, die brod essen, sezen; so beträgt dieses in Bretagne 12 millionen lb. brod, welche in einem einzigen jahre aus dem blossen mangel der mischung verlohren gegangen sind. Man urtheile also aus diesem muster, wie viel übels aus der unwissenheit entsteht; wie der mensch sich selbsten schadet; und wie er die wohlthaten des Urhebers der natur, welche er den vorschüssen nnd den arbeiten des landbaues verleihet, unnüz machet!

Nach eben diesem verhältnisse, wenn man in dem königreiche nur 15 millionen menschen annihmt, die brod essen, und 2 minen von Bretagne, welche ungefehr 500 lb. betragen, für die jährliche zehrung auf jeden kopf; so sind in 1753. mehr als 360 millionen lb. brod nur aus dieser blossen unwissenheit verlohren gegangen.

§. VIII.

Neue Beweggründe zu wünschen, daß der Mehlhandel überall blühen möchte.

Sehr wichtige gründe fügen sich zu jenem beweggrunde noch. Das ist nemlich die gefahr, wel-

welche ohne unterlaß mit der gemeinen art zu verfahren verbunden ist; die mühe, welche sie kostet; die zeit welche der arme theil des volks oft ohne nuzen dabey verlieren muß.

Es ist niemand unbekannt, wie leicht es sey, betrogen zu werden, es sey nun, daß solches aus ungeschiklichkeit oder aus untreu der müller geschehe, die nach der jezigen art korn mahlen. Selbst die weisesten und erfahrensten männer haben davon proben gehabt.

Sendet ihr euer getreide in die mühle, so habt ihr ein ganzes schrekhaftes verzeichniß von übeln zu befürchten. Erstlich kan euch in der messung ein ungeschikter oder ein betrüger um 5. bis 10. vom 100. hintergehn. Herr Malouin führet darüber beyspiele an, welche lesenswerth sind. Eben der mann, mit eben dem maasse kan euch beweisen, daß ein stok oder schütte korn ganz richtig 100 mäs halte, sowohl wo deren mehr nicht als 90 vorhanden sind, als wo er 110 mäs enthält. Alles dieses hängt von der weise zu messen ab. Wie viele partikularen werden damit betrogen?

Zweytens: wenn euer korn verreiset ist, wer wird euch versichern, daß euch eben dasselbe in mehl zurükkomme? Kan man euch dasselbe nicht ganz vertauschen? oder auf eine nachtheilige weise für euch mit anderm vermischen? Nichts ist weniger rar bey den lohnmüllern.

Drittens: bringt man euch euer rechtes korn

zurük, wie könnet ihr wissen: ob alles mehl, welches dasselbe hat geben sollen, in eurem sak sey? und ob es recht gemahlen worden? Vor allen dingen giebt es schlechte mühlen, welche schlechtes mehl machen, wo dessen eine grosse quantität verlohren geht. Hernach so giebt es unwissende müller, welche die arbeit verderben; endlich giebt es untreue, welche ganz dreist stehlen.

Man hat geglaubt, das geheimniß erfunden zu haben, um dem betrug einhalt zu thun, indem man das korn wägen ließ, und den müller verpflichtete gewicht für gewicht so viel mehl als korn zu liefern. Fast alle haben es angenommen. Glaubt man daß dadurch die treue hergestellt worden? Ihr werdet bald darüber urtheilen können.

Erstlich ist es ans allen entscheidenden erfahrungen erwiesen, daß die allersparsamste art zu mahlen, und die allertreuste auf jeden sester korn einen abgang von 5. à 6 lb. auf das wenigste verursachet. Nun frage ich euch, wie kan man, ohne betrug, euch gewicht für gewicht wieder geben, wenn abgang dabey ist?

An verschiedenen orten zahlt man den müller in getreide; er behält den 16ten theil für seinen müllerlohn. Dieses beträgt anf den Pariser sester 15 lb. korns. Ist der abgang 5. bis 6. so wird sein lohn auf 10 lb. herabgesezt, wenn er gewicht für gewicht zurüke liefern soll. Das ist ohne zweifel genug. Aber wer versichert uns, daß er

er sich wenigstens mit dem dritten theil der herabsezung begnügen lasse?

Anderer orten zahlt man vom sester 15, ja gar 20 sols. Wenn aber gewicht für gewicht zurükgebracht wird, wie könnte der müller, der durch den abgang 5 lb. korn einbüsset, welche, gute und schlechte jahre in einander gerechnet, wenigstens $7\frac{1}{2}$ sols werth sind, um 10 sols mahlen? Zudem aus welchem getreide wird er euch die 5 bis 6 lb. abgang ersezen?

2°. Es giebt vielerley mittel euch gewicht für gewicht zu liefern, und euch zu hintergehn. Man feuchtet nur die säke und das mehl selbst an. Man mischet sogar rauhes mehl oder kleye darein. Woran könnet ihr diesen betrug wahrnehmen? Die erste art des betrugs kan endlich entdekt werden, wenn man das mehl erst dennzumal wägt, nachdem es eine zeitlang aus der mühle gekommen ist. Wir wissen, daß handelsleute diese vorsicht gebraucht haben: sie wählten für die ablage einen sehr troknen ort, der mit zwey schlössern und mit verschiedenen schlüsseln verwahret war. Den einen gaben sie dem müller, den andern behielten sie. Jede woche brachte man neues mehl, und erst dennzumahl ward das vor acht tagen dahin abgelegte mehl gewogen, und das neue eingeschlossen. Allein der zweifel blieb übrig, ob kein schlechteres mehl an des bessern statt, grobes mehl oder kleye untergeschoben worden? Nächstdem, wie kan das gemeine volk dergleichen vorsicht gebrauchen?

§. IX.

§. IX.

Selbst die grössteste Vorsicht hat noch ihre Schwierigkeiten.

Der arme, welchen eine lange und unglükliche erfahrung nur allzuwohl unterrichtet hat, weiß nichts besseres zu thun, als sein getreide selbst in die mühle zu tragen, und dasselbe in seiner gegenwart mahlen zu lassen, um hernach das mehl davon nacher hause zu bringen.

Diese weise ist, wie man siehet, kostbar. Denn endlich geht eine kostbare zeit mit hin und herwandeln verlohren. Oft ist man zu warten gezwungen, und das mahlen selbst nihmt viele zeit weg. Die gute arbeit, welche ein landmann oder eine gute haushälterin indessen machen würde, da sie ihre zeit in der mühle verschleudern, ist oft mehr werth als das mehl, welches durch den betrug des müllers verlohren geht. Allein sie opfern solche lieber auf, weil der mensch von natur seine neigung an sein gut hänget, insonderheit wenn es zu seinem unterhalte dienet, und weil der mensch von natur ein feind der räuber ist.

Indessen ist diese weise nach der aussage der verständigen unzulänglich. Man kan den klügsten ungestraft, sogar in seiner gegenwart, und ohne daß er klagen dürfte, hintergehn. Unter andern streichen dieser schönen kunst hält man die mühlsteine niedrig, nemlich einen sehr nahe an dem andern. Das korn wird dadurch mehr zermalmet.

Es

Es zerstiebet dadurch sehr viel mehr feines mehl. Dieses formieret während dem mahlen ein leichtes gewölk um die mühlsteine in der mühle herum. Wenn aber der nachforschende weg ist; so fällt es in feiner blume wieder herab, welches die müller sehr wohl zusammen zu sammlen und ihren nuzen damit zu schaffen wissen. Neben dem müßte man ihre ganze maschine auseinander sezen, um zu wissen, ob sie nicht einen theil eures mehls zurükbehalten. Dieses aber kann kein mühlfahrer auf keinerley weise fordern.

§. X.

Der Mehlhandel würde allen diesen Schwierigkeiten abhelfen.

Wenn in allen provinzen eine grosse anzahl handelsleute vorhanden wären, die ökonomische mühlen entweder eigenthümlich oder pachtweise besässen, und die freyheit hätten, korn zu kaufen, und das mehl wieder zu verkaufen; so würde man diesen schwierigkeiten abhelfen. Der beker und die partikularen hätten nur noch eine kenntniß zu erlangen vonnöthen; nemlich die kenntniß des mehls, worinn man bald, vermittelst einiger mit der practik vereinten theorie, geschiklichkeit genug erlanget haben würde.

§. XI.

Von den Mitteln, den Mehlhandel zu befördern.

Die gänzliche freyheit, die vollkommene freyheit ist ausser zweifel hiezu das vornehmste aller mitteln. Sie ist das wesentliche beding, ohne welches alles übrige unnüz wird. Die weisheit und väterliche güte der regierung aber kann noch andere maasregeln zu beförderung des mehlhandels ergreifen.

Erstlich kann sie die nation über die vortheile der ökonomischen mahlkunst, der mischung und sortirung der mehle, unterrichten. Dazu hat sie das vorhaben gefasset, und wir haben sogar von den ersten proben der sorgfalt zu vollführung dieser absicht meldung gethan; diese sind die reisen des Hrn. Bůquet auf befehl des Ministers, der druk seiner abhandlung, auf welche bald die abhandlung des Hrn. Patte des baumeisters folgen wird, der hiezu gebraucht wird, und dieselbe auf jene grundsäze gebauet hat; eine abhandlung, deren baldige erscheinung wir aufrichtig wünschen, und welche das publikum, wie wir versichert sind, mit lebhaftester ungeduld erwartet.

Zum andern kann sie vermittelst ihres ansehens ökonomische mühlen in den grossen städten zum dienste öffentlicher häuser, worüber ihr die oberaufsicht zustehet, erbauen lassen. Das werden mühlen seyn, welche zu mustern und schulen für die

die provinzen dienen werden. Sie kann die besizer der bannmühlen dazu anhalten, dieselben nach ökonomischer art aufzustellen und einrichten zu lassen. Sie kann durch empfehlungen die grossen und reichen eigenthümer zu diesem guten werke, nemlich eine ökonomische mühle auf ihren herrschaften zu erbauen, bewegen und ermuntern.

Drittens und endlich kann sie den handelsleuten gewisse freyheiten und ehrenzeichen einräumen, sie mögen nun kaufleute, das ist korn- oder mehlhändler, oder eigenthümer oder pachter der ökonomiemühlen seyn; das ist: sie kan sie von allen den beschwerden, welche fleißige und wohlgesessene einwohner zurüksezen, und sie von dem handel entfernen, gar füglich freysprechen. Müßten dieselben keiner willkürlichen auflage, keinem kriegsdienste für ihre kinder, noch ihrer mühlehut, noch frondiensten, noch steuren unterworfen seyn; sondern würden sie den angesehensten bürgern der städte gleich geschäzt und gehalten; würde es sogar dem adel erlaubt diesen handel zu treiben, welcher der nothwendigste von allen ist, der dem armen volke den meisten vortheil bringet; so ist allerdings zu glauben, daß solcher bald zu einer grossen thätigkeit erwachsen würde.

Ein edelmann kann, ohne zu erröthen, und ohne sich zu nahe zu treten, trinkgläser machen; er kan im grossen mit allen arten von waaren handel treiben; warum sollte er vermittelst der ökonomiemühl nicht den mehlhandel treiben dürfen?

sen? Ist denn das glas nothwendiger als das brodt?

§. XII.

Von dem auswärtigen Mehlhandel.

Man könnte viele kosten ersparen, wenn man ausser Frankreich, für den verbrauch der kolonien und der fremden, nur mehl ausführte, welches zum brodbaken bereit wäre, wie z. e. die zwo ersten sorten sind, welche die ökonomische mahlkunst liefert.

Diese beyden sorten unter einander gemischt, geben besseres brod als die minots der mittäglichen mahlkunst, weil diese nur den feinern und weissern theil, aber nicht den substanzlicheren noch den schmakhaftern an mehl geben; das ist aber der keim, den man in das brod thun muß, um solches gut zu machen. Der keim aber kann nicht anderst als durch ein einfaches oder gar durch ein doppeltes ummahlen zu mehl gemacht werden.

Da das korn und mehl durch die ökonomische mahlkunst weder in dem einfachen noch in dem doppelten mahlen erhizet wird; so sind die zwo ersten mehlarten für den aussern mehlhandel fürtreflich gut.

§. XIII.

Von der Kenntniß der Mehle.

Man siehet daraus, daß für das volk weiter

ter nichts zu wünschen ist, als die kenntniß der mehle, eine geschiklichkeit, die sich finden würde, wenn der mehlhandel eben so gemein und eben so begünstiget wäre, als er es bisher nur wenig war. Alles, was man darüber überhaupt sagen kann, besteht darinn: daß die mehle durch den geruch, durch das auge, durch das gefühl, und durch den geschmak müssen beurtheilet werden.

Die besten mehle sind nicht die weissesten. Die besten ziehen sich auf heitere citronenfarbe. Der geruch der guten mehle ist leicht zu unterscheiden. Was das gefühl belangt, so muß das mit voller hand gefassete und zusammengedrängte mehl sich ballen lassen. Unter dem daum zusammengepresset, soll es sanft, und etwas schmierig oder fett seyn muß. Dasjenige, welches sandartig ist, heisset holes mehl (farine creuse). Endlich kann man das mehl kosten, und vermittelst einiger gewohnheit wird man aus seiner schmakhaftigkeit sehr wohl urtheilen können, ob es gut oder schlecht sey.

Das sicherste dabey ist, eine quantität mehl und eine vernünftige quantität wasser, abzuwägen, wie wir in der abhandlung vom Brodte erklären werden, und dannzumal den teig von einander zu schneiden. Man kann aus der farbe, aus dem geschmake, und aus der festigkeit besser davon urtheilen. Dieser teig muß geschwinde hart werden: das ist ein zeichen, daß das mehl das wasser wohl in sich schluke. Wird aber derselbe weich anstatt hart, so ist das mehl wenig nüze. Eben so ist

es, wenn der teig zu brüchig wird. Ist das mehl verdorben, oder mit schlechter art vermenget, so wird der teig graulecht, braun oder gesprenkelt seyn, anstatt daß er eine weisse auf heitere citrone ziehende farbe haben sollte. Geruch und geschmak aber zeigen die schlechten eigenschaften des in teig verwandelten mehls noch besser an.

§. XIV.

Beschluß der Abhandlung von den Mehlarten und dem Korn- und Mehlhandel.

Alle wünsche und alle bestrebungen guter bürger sollen sich vereinigen, um die ökonomiemühlen in dem königreich anzuzeigen, einzuführen, und zu vermehren.

Wenn in dem königreich 16 millionen menschen wohnen, die brod essen; so wird die ökonomische mahlkunst, wie solche von Hrn. Büquet zur vollkommenheit gebracht worden, (da nach solcher der verbrauch auf zwey sester für jeden kopf gesezt wird, anstatt daß der Marschall von Vauban am ende des jahrhunderts Ludwigs des XIV. solchen auf 3 sester gerechnet hat;) jedes jahrs 16 millionen sester ersparen machen, welches des jahrs 192 millionen livres beträgt, wenn ein jahr ins andere der sester zu 12 livres pfennigen gerechnet wird. Diese 192 millionen giengen alle jahre beynahe verloren, und zum theil verlieren sie sich noch. Die ökonomische mahlkunst nun, die freyheit und veredlung des mehlhandels in dem ganzen königreiche werden solche auf dem unterhalt des volks ersparen können. Drit-

Dritte Abhandlung.

Von der
Verfertigung des Brodtes
und dem
Brodthandel,
und von dem
eigentlichen Mittel,
das Gemeine Wesen mit Vorrath zu versorgen.

Erstes Kapitel.

Von der Verfertigung des Brodtes und von dem Brodthandel.

Erster Artikel.

Beobachtungen über die Kunst zu Baken.

§. I.

Von der Zubereitung, der Mischung und der Auswahl der verschiedenen Mehle.

Ehe wir über die Bekerkunst umständlich eintreten, müssen wir hier dasjenige wiederholen,

was wir von der zubereitung und vermischung der mehle gesagt haben. Die zweyte unserer kleinen ökonomisch. abhandlungen hatte zur absicht, eine wahrheit zu erweisen, welche uns sehr wichtig scheinet: „daß „man in dem ganzen Königreich die ökono„mische Mahlkunst, und vermittelst dersel„ben den freyen und blühenden Mehlhan„handel einführen müsse.

So lange die mühlen unserer provinzen nur grobmahlen (*) das ist, ohne die grüzen noch einmal zu beuteln und unter dem mühlstein durchgehn zu lassen; so lange die müller nur um den lohn in korn oder geld für jede mühlfahrt arbeiten, so wird das volk dabey immerhin einen unermeßlichen verlust leiden müssen.

Wir

(*) Gewisse leute in Paris haben das grobmahlen eine ökonomische weniger vollkommene mahlkunst nennen wollen, welche von etlichen bekern der Hauptstadt getrieben wird, die die grüze durch einen beutel und unter dem mahlsteine noch einmal durchlaufen lassen. Das heißt, wenn man also redet, alles ohne grund durch einander werfen. Es giebt verschiedene grade der ökonomischen mahlweise. Die vollkommenste unter allen ist heut zu tage des Hrn. Cesar Büquets seine; es sey, daß er für das hausbrodt sich derjenigen mehlart bediene, die er die lyonische nennet; oder es sey, daß er für die handlung weisses mehl, sowohl im königreich, als zum gebrauche auf dem meer und für die kolonien machen lasse, worinn es ihm vollkommen gut von statten gehet.

Wir haben die mittel angezeigt, wie die ökonomische mahlweise zum geschwindesten ausgebreitet und sogar je mehr und mehr vervollkomnet werden könnte. Seit fünf oder sechs jahren gewinnet sie einen sehr schnellen fortgang, und dieses hat man fürnemlich dem Hrn. Policeylieutenant de Sartines zu verdanken, der in eigenem kosten für die ersten versuche des Hrn. Malißet vorschüsse gethan. Eben dieser magistrat hat es mit hülfe des Hrn. Brillon dů Perron dahin gebracht, daß diese ökonomische mahlweise von den verwaltern des allgemeinen spittahls zu Paris ist angenommen worden. Der erfolg der erfahrungen des Hrn. Bůquet ist dieser gewesen, daß er den gemeinen produkt jeden sester weizens an mehl, von 178 ℔. auf 194 ℔. gebracht hat.

§. II.

Erste Beobachtung.

Man muß bemerken, daß in dem spittahl zu Paris der sester 236 ℔. zu 16 unzen netto, ohne den sak, wiegt; ein maaß, das weit geringer als dasjenige ist, dessen wir uns allezeit nach der anweisung des Hrn. Malouins und aller ökonomischen schriftsteller bedienen. Wir nehmen immer den pariserfester von 240 ℔. weizen zu 16 unzen das ℔. netto und ohne sak an.

Der grund, warum wir diese rechnungs- oder zehlungsweise vorziehen, ist dieser: weil auf das allergenauste 240 (deniers) pfennige in 20

schillingen (sols) enthalten sind, und folglich allemal, wenn der sester korn um 20 schillinge steigt oder fällt, jedes ℔. korn um einen pfennig steigt oder fällt. Drey ℔. minder oder mehr von jedem sester korn machen einen liard an dem preise jeden pfundes korn. Sechs pfund vom sester thun 2 liard auf jedem pfund korn. Wenn also das pfund korn 3 sols oder 36 deniers werth seyn soll, so muß der sester 36 ℔. seyn. Soll es 2 sols oder 24 deniers gelten, so muß der sester zu 24 ℔. zu stehen kommen.

Daher diese allgemeine sehr bequeme regel: Das pfund korn kostet auf das genauste eben so viel pfennige (*deniers*) als der sester pfunde (*livres*) kostet; folglich so viel liards als der sester thaler gilt: proportionen, welche aufhören, wenn der sester nicht nach dem gewicht allein, von 240 ℔. zu 16 unzen, ohne den sak, angenommen wird.

§. III.

Zweyte Beobachtung.

In der abhandlung vom mehle II. Cap. §. §. 3. 4. 5. und 6. haben wir die wesentlichen bedinge angezeigt, unter welchen der produkt des mehls und brodts vervielfältiget wird. Wir haben gesagt, daß es in dem erdreich verschiedenheiten gebe; verschiedenheiten der jahrgänge und der erndten, und daß das getreide mehr oder weniger mehl oder brodt gebe, je nachdem der boden und die jahrezeit beschaffen sey. Wir haben noch

noch gesagt, daß es ein vorzügliches alter für das getreide gebe, daß man den wahren punkt seiner reife zum mahlen abwarten müsse, daß es gleichermassen einen punkt für das mehl gebe, und daß man sich dessen augenbliklich bedienen müsse, um daraus den besten vortheil in absicht auf die verfertigung des brodts zu ziehen. Endlich haben wir angezeigt und durch proben bewiesen, daß es mittel gebe die mängel des getreides und des mehls zu verbessern, wenn sie vereiniget, gemischet, und mit einander begattet werden; daß zweyerley getreide, oder zweyerley mehle durch einander gemischt, mehr brodt geben, als jede art von beyden ins besondere.

Wir sezen jederzeit voraus, daß diese bedinge, die so klar dargethan worden, erfüllet worden seyen, und daher fahren wir fort, schlüsse daraus abzuleiten.

Es giebt leute, die den schriften ganz gerne widersprechen, ohne sie zu lesen, nachdem sie bloß einige blätter durchgelaufen haben, und die sich aus gewohnheit an meynungen (und zwar an falschen und dem gemeinen wesen schädlichen meynungen) halten, ohne sich die mühe zu geben, die gründe zu untersuchen, welche zu derselben zerstörung häufig angeführet werden. Diese leute werfen sich zuweilen zu rathgebern auf, und unterhalten die vorurtheile bey denen selbst, welchen sie am gefährlichsten sind. Wir wollen nicht, daß diese sogenannten kunstrichter uns zum andern male anklagen, als wenn wir diese bedinge

nicht

nicht erkläret hätten, (da solche doch das zweyte kapitel unserer abhandlung vom mehl ausmachen.) Wir wollen lieber unsere eigene schrift wiederholen, als nur den geringsten anlaß zu unnüzen schwierigkeiten geben.

Wir bitten also inständigst unsere leser, sich beständig zu erinnern, daß wenn wir vom brodte reden, wir vor allen dingen einen freyen und blühenden mehlhandel voraussezen, der in dem ganzen königreiche bey der ökonomischen mahlweise eingeführt und vervollkomnet werden kann; wir haben den nuzen derselben auf einer seite gezeiget, und wie leicht auf der andern seite sowohl gute und rechtschaffene bürger, als die regierung und die besondern verwalter derselben diese mahlweise bald sehr allgemein in Frankreich machen könnten.

§. IV.

Dritte Beobachtung.

Man warf uns vor, wir hätten uns begnügt, den erfolg der ökonomischen mahlkunst, wie sie gegenwärtig ist, überhaupt anzuzeigen, ohne in die umstände des verfahrens und der proben einzutreten, durch welche man dahin gelanget ist. Einige wohlgesinnte personen haben uns auch die gleiche frage vorgeworfen.

Wir antworteten darauf: daß uns diese umstände und handgriffe nicht seyen mitgetheilet worden,

son-

sondern nur die gerichtlichen beweise des Erfolgs (*), daß wir nicht einmal versucht haben würden, diese umstände bekannt zu machen, wenn wir schon augenzeugen gewesen wären, weil das die sache eines baumeisters und eines müllers ist, handwerke in denen wir gar nicht geübt sind; und daß Hr. Patte, der baumeister, mit beyhülfe des Hrn. Bůquets in bereitschaft stunden, ihre Abhandlung von der Kunst das Getreide zu mahlen, kund zu machen, als welche auf befehl des Staatsministers Herrn Bertins, unter der anleitung des Hrn. Parent verfasset wird.

Wir hoffen, daß diese abhandlung auf das baldeste erscheinen werde, und wahrscheinlicherweise wird derselben eine historische und praktische

(*) Man hat auch unsere ausdeutung dieses erfolgs tadlen wollen, indem man vorgab, daß der spittahl zu Paris in den leztverstrichenen jahren nur 258 pfund brodt aus jedem sester gezogen. Allein neben dem, daß sein sester nur 236 pfund, und nicht 240 pfund wiegt; so sind nur zween drittheile des gemahlenen nach des Hrn. Bůquets ökonomischer mahlweise gemahlen worden. Der übrige drittheil aber ist nach viel schlechtern methoden behandelt worden. Daraus folget, daß 240 pfund weizen von Bůquet gemahlen, mehr als 260 pfund brodt geben, wie wir es allbereits gesagt haben: insonderheit, wenn daraus eine art hausbrodt nach unsrer anzeige gemacht wird, wie wir solches noch mehr erläutern wollen. Denn der spittahl macht zweyerley gattungen brodtes.

sche erläuterung von dem fortgange der ökonomischen mahlkunst vorangesezt. Die umstäude derselben werden unsere folgerungen und unser vorgeben vollkommen bestätigen.

Wir dringen also hier nur darauf, damit unsere leser alles, was wir von verfertigung des brodts und sonderlich des hausbrodts, sagen werden, von dem begriffe nicht absöndern, den wir uns von der besten ökonomischen mahlkunst und von dem vollkommenen freyen mehlhandel machen sollen.

§. V.

Erste Absönderung der verschiedenen Gattungen des Brodtes.

Jedermann weiß, daß verschiedene gattungen brodts gemacht werden. Die einen sind blos aus einerley art mehles zusammengesezt, als aus weizen, oder roggen, oder gerste, oder aus andern getreidsorten, aus mehlichten wurzeln oder früchten, wie der mays oder türkenkorn, der hirs, der erdapfel, der maniok, die kastanien, und sogar die eicheln.

Man macht auch brodt von verschiedener güte, indem man die mehle von zweyen oder mehreren getreidarten, früchten oder wurzeln, durch einander mengt.

Das gemeinste ist das mischelbrodt, welches aus weizen und roggen gemengt ist. Arme landleute in verschiedenen provinzen bedienen sich auch

des aus gersten und weizen, oder aus roggen und buchweizen gebaknen brodte.

Die vornehmste art brodt ist unstreitig das pure weizenbrodt; die andere ist das mischelbrotd von weizen und roggen, welches, wie man erachten kan, um so viel besser ist, wenn der weizen darinn herrschet; die dritte art ist das pure roggenbrodt.

Es wäre zu wünschen, daß die gerste, oder wenigstens der haber und buchweizen für das vieh aufgesparet würden, weil sie demselben vollkommen wohl gedeyen. Die übrigen getreidarten, früchte und wurzeln, können wohl zu teige, zu speisen, und zu guten gerichten dienen, aber nur sehr schlechtes oder sehr mittelmäßiges brodt liefern, welches die mühe, die man daran wendet, und die zeit, die man dabey verliert nicht verlohnen mag.

Wenn das volk durch gutes mahlen, und durch gute bekerey alles mehl und alles brodt aus dem weizen und roggen erhielte, welches man daraus ziehen kan; so würden diese zween sehr beträchtlichen vortheile, neben dem nuzen des vollkommnen freyen kornhandels, eben dasselbe volk in stand sezen, daß es sehr bald alle von dem elende und der dürftigkeit so sehr verlangte zusäze entübrigen könnte. Jedermann könnte in ganz Frankreich brodt, wenigstens von der dritten art, essen, ich meyne roggenbrodt. Dahin! zielen alle wünsche rechtschaffener bürger. Dahin zielte unser

unser bestreben ab, als wir über das korn, mehl und brodt, jene nachforschungen angestellet haben, woraus unsere anweisungen an das volk über sein vornehmstes bedürfnis bestehn.

§. VI.

Zweyte Abtheilung der verschiedenen Brodtarten.

Wir werden also in dieser schrift nur vom weizen- mischel- und roggenbrodte handeln. Allein jede dieser drey arten kann doch viererley brodt geben, welches sowohl in ansehn der farbe als des geschmaks, der substanz und der nahrhaftigkeit, sehr verschieden ist.

Von diesen vier arten sind drey in Paris und in den grossen städten bekannt. Die erste ist das weisse oder semmelbrodt, die andere das halbweisse oder halbrauhe, und die dritte das rauhe oder schwarze brodt. Die vierte ist in der hauptstadt und in den grossen städten der provinzen am wenigsten bekannt. Und doch verdienet sie am ersten bekannt zu seyn. Man nennet sie hausbrodt.

§. VII.

Von dem weissen Brodte.

Das weisse brodt, welches besser in den grossen städten bekannt ist, theilet sich von selbst in dreyerley gattungen, je nachdem das mehl fein,

und

und der teig stark oder fest ist. Die einen teige sind feiner und geschmeidiger, und werden weiche teige, das brodt weiches brodt genennt. Andere werden aus dem stärksten teige, und durch eine besondere bearbeitung fester gemacht, welche gebrochener teig genennt wird, der aber in Paris täglich weniger gebraucht wird. Die dritte art hält das mittel zwischen beyden, und wird, nach beker art zu reden, bastartteig genennet. In gemeiner redensart aber heisset man sie festen teig. Dieses giebt das gewöhnliche brodt, welches auf den marktpläzen in Paris verkauft wird.

Man muß hierbey bemerken, daß die weichen brodte in kleinen stüken verkauft werden; daß sie gewöhnlich nicht über 1 ℔. zu 16 unzen schwer sind. Es giebt deren von zwölf, acht, sechs und sogar von weniger unzen schwer.

Es giebt unter diesen kleinen brodten deren, in welche man milch thut, und fast alle werden mit einiger bierhefen, nicht aber mit dem gewöhnlichen sauerteige verfertiget, wie wir in dem artikel der Sauerteige solches erklären werden.

Das brodt aus den bastart- oder gemeiniglich sogenannten starken teigen, wird zu grössern stüken, von 3, 4, bis 6 pfunden schwer verkauft.

Das grosse weisse brodt wird in runden massen von 6, 8, 10, bis 12 ℔. verfertiget. Wir werden im verfolge dieser abhandlung die physischen und ganz begreiflichen gründe des ein-

 flusses

flusses zeigen, den die grösse des weissen brodtes auf seinen preis hat.

§. VIII.

Von dem halbweissen Brodte und dem rauhen Brodte.

Wenn man die ersten weissen mehle vorausgenommen hat, um das hievor beschriebene brodt daraus zu machen, so bleibet noch ein etwas schlechteres mehl zurük, um daraus halbweisses und rauhes brodt zu verfertigen.

Man muß hier die erfolge des grobmahlens von der südlichen und ökonomischen mahlweise und zwar von der verbesserten ökonom. mahlweise unterscheiden, deren sich Hr. Büquet bedienet.

Das Grobmahlen.

Das Grobmahlen giebt mehle für dreyerley brodte: Das weisse, halbweisse und rauhe. Nehmen wir zum beyspiele dieser art zu mahlen, die probe: welche zu Valenciennes den 1. herbstmonats 1764. gerichtlich ist vorgenommen, und wovon das verbal-proceß zu Paris den 18. weinmonats gleichen jahres bey Thomas Herissant an der St. Jacobsgasse gedrukt worden; so finden wir, daß drey säke, welche jeder 160 lb. weizen gewogen, und folglich 480 lb. oder zween parisersester ausmachen, herausgebracht, was folget:

1°. an

1°. an weissem brodte - - 87 lb. mehl.
nemlich für weiches mehl 37 lb. -
und für gemeines brodt - 50 -

87 lb.

2°. für halbweisses brodt - 109 lb. 8 unz.
3°. für rauhes brodt - - 133 lb. - -

in allem 329 lb. 8 unz. mehl.

Diese hätten nach dem bericht der beker, und nach der mit dem zehenten theile dieses mehls gemachten probe an brodt abgeworfen - - - 465 lb. und einige unzen. daraus erfolgte, daß davon 14 lb. und 14 unzen weniger brodt erhoben worden, als das korn gewogen hatte.

Südliche Mahlweise.

Nehmen wir zum beyspiel dieser mahlweise, die gerichtliche probe, welche den 18. christmonats 1766. zu Bordeaux gemacht worden, wovon das verbal-proceß in diesem jahre (1768.) zu Dijon als ein anhang einer abhandlung des Hrn. Bûquets herauskam; so werden wir finden, daß man 520 lb. korn auf die probe gesezt, welche 2 pariserfester und darüber aus noch $\frac{1}{6}$ fester machen. Dieses nöthiget uns von allen producten $\frac{1}{13}$ abzuziehn, damit wir dieses korn mit der probe von Valenciennes vergleichen können.

Nach dieser abrechnung war der erfolg dieser:

1°. für weisses brodt	- -	111 lb.
2°. für halbweisses brodt	- -	159 lb.
3°. für rauhes brodt	- -	110 lb.
		380 lb.

In allem 371 bis 72 ℔. für den werth von zween pariserseстern haben herausgebracht 496 lb. brodt.

Zufolge dessen muß man beobachten, daß die südliche mahlweise im ganzen 21 lb. mehr an mehl als das grobe mahlen ausbeute giebt, von jedem pariserseſter nemlich gerechnet; und nur 16 lb. brodt mehr vom sester, weil sie mehr reines feines mehl, das weniger brodt giebt, auswirft.

Der unterscheid über diesen punkt ist sehr merkwürdig. Er beträgt $43\frac{1}{2}$ lb. die die grobe mahlweise giebt, gegen $55\frac{1}{2}$ lb. welche die südliche mahlweise liefert.

Erste ökonomische Mahlprobe.

Nach dem obgemeldten verbal proceß von Valenciennes hat die ökonomische mahlweise des Hrn. Malißet, welche er selber geleitet, für 2 pariserseſter ausbeute gegeben:

1°. für weisses brodt	- - -	264 lb.
nemlich weiches brodt von erster grüze oder griesmehl	- - - 72 lb.	
starkes brodt, kornmehl	- 192 lb.	
	264 lb.	

2°. für

2°. für halbweisses brodt an mehl von der zweyten grüze - - - - - 34 lb.
2 bis 3 unzen weniger

3°. für rauhes brodt aus der dritten grüze 33 lb.

331 lb.

welche an brodt nach dem berichte der beker und nach der mit dem zehenten theile gemachten probe abgeworfen haben - - - 450 lb.

Zweyte ökonomische Mahlprobe.

Nach dem verbal-proceß einer probe, welche zu Corbeil den 7. christmonats 1767. durch eben diesen Hrn. Malißet gemacht worden:

Zween sester mittelmäßigen weizens, welche 459 lb. gewogen, haben an verschiedenem mehl ausbeute gegeben - - - 338 lb.
und an kleye - - - - 106 lb.

Aus diesem mehl hat man gemacht:

1°. weisses brodt, in welchem das brodtmehl und die erste grüze mit einander vermischt worden - - - 240 lb.
2°. halbweisses brodt - - 101 lb. 8 unz.
3°. rauhes brodt - - - 104 lb.

Summa allerley brodts 445 lb. 8 unz.

Dritte ökonomische Mahlprobe.

Nach dem verbal proceß von Bordeaux vom

18. christmonats 1766. hat Hr. Büquet aus zween sestern gezogen:

1°. an weissem mehl - - -	345 lb.
2°. an rauhem mehl - - -	59 lb.
	404 lb.
davon zog man schönes weisses brodt -	409 lb.
und rauhes brodt - - -	96 lb.
in allem an brodt -	505 lb.

Die vollkommenheit dieser mahlweise giebt also, wie man siehet, zweyerley gewinn, nemlich und zum ersten: eine grössere anzahl brodt überhaupt; zweytens einen grossen überschuß an weissem brodte.

Die güte und der nuzen der ökonomischen mahlweise des Hrn. Büquet bestehet darinn, daß man nur weisses und rauhes brodt allein macht, ohne halbweisses darunter zu mengen.

Nach dem sehr authentischen verbal-proceß der geschwornen von Bordeaux war sein weisses brodt viel schöner und besser, als das brodt der gemeinen mahlweise; und sein rauhes brodt übertraf das gemeine rauhe brodt unendlich weit an güte; so daß die bekermeister den preis dieses rauhen brodts auf 2 ß. 10 d. das pfund schäzten, da sie im gegentheil ihr eigen rauhes brodt nur 2 ß. und ihr halbweisses brodt nur auf 3 ß. würdigten.

§. IX.

§. IX.

Sehr wesentlicher Erfolg.

Die folgerung, welche man aus allen diesen proben ziehen soll, besteht darinn, daß dem gemeinen wesen sehr viel daran gelegen ist, sich die ökonomische mahlweise des Hrn. Buquet zueignen zu können, damit man mehr weisses brodt und besseres rauhes brodt für den gemeinen handel erhalte.

Dieser geschikte künstler hat zu der zeit, da das verbal-proceß von Bordeaux verfertiget worden, und in dem anhange seiner gedrukten nachricht, auf eine sehr wesentliche beobachtung gedrungen, daß nemlich die beker von Bordeaux aus seinem mehl nicht soviel brodt herausgebracht, als sie hätten erhalten sollen, weil sie die schiklichste weise der bearbeitung nicht verstunden. Er würdigte diesen verlust auf 17 ℔. brodtes.

Zufolge dessen versichert er, daß durch gutes ökonomisches mahlen nach seiner weise, für den handel 240 lb. guten weizens wenigstens von 205 bis 210 lb. weisses brodt und von 35 bis 40 lb. rauhes brodt auswerfen sollen.

§. X.

Von dem Hausbrodte.

Das eigentiche brodt, welches sich für den verbrauch des volks schiket, das schmakhafteste, das substanzlichste, das behaltlichste, das vortheilhafteste, ist das Hausbrodt, welches aus allen ar-

ten mehl gemacht, und davon nur die kleye und grobe grüze weggenommen wird.

Dieses brodt ist nicht vollkommen weiß, sondern vielmehr gelb mit grau vermischt; daher könnten die stadtleute bey dem ersten anblike dasselbe für das halbweisse oder gar für das rauhe brodt ansehen.

Es ist also sehr viel daran gelegen, daß man den unterscheid zwischen dem hausbrodte und allen andern arten kennen lerne.

Um sich dessen desto inniger zu überzeugen, darf man nur wissen, daß man nach der gemeinsten ökonomischen mahlart mancherley arten mehl ausheben kan; nemlich:

1°. Das feine, gemeiniglich kornmehl genannt.

2°. Ein schöneres und noch besseres mehl, von der ersten grüze genannt.

3°. Ein zweytes grüzmehl.

4°. Ein drittes rauhes grüzmehl.

Und wenn man vier anstatt dreymal mahlet, so bekömmt man noch ein rauheres mehl aus der vierten grüze. Es giebt einige müller, die zum fünften mahl mahlen, und bekommen ein mehl von der fünften grüze.

Ist dieses in absicht auf die mehle aufgeheitert; so muß man wissen, daß das erste kornmehl weniger geschmak und substanz hat. Daraus

raus macht man das weisse gemeine brodt von starkem teige, welches zu Paris auf dem markt verkauft wird.

Das erste grüzmehl ist das schönste, das beste, das substanzlichste unter den weissen mehlarten. Es wird am theuersten verkauft. Man bedienet sich desselben, um das feine pastetenzeug, und die kleinen semmelbrodte, worunter ein wenig brodtmehl gemischet wird, zu machen.

Das andere grüzmehl giebt halbweisses brodt, welches man um so viel weisser und schöner macht, wenn man ein wenig kornmehl darunter mischet. Dieses scheinet in dem auge weisser als andere zu seyn, ist aber nicht das beste. Denn dieses zweyte grüzmehl, ob es wohl dem auge nicht so wohl gefällt, ist doch an geschmak und nährhaftigkeit besser als das kornmehl.

Endlich wird das rauhe brodt aus dem dritten, vierten und fünften grüzmehl gemacht, worunter bisweilen sogar kleyenmehl kömmt.

Dieses ist die verfertigung des sowohl weichen als starken weissen, des mehr und minder schönen halbweissen, und des rauhen brodtes. Das hausbrodt hingegen bestehet aus der mischung aller mehlsorten insgesammt, sowohl von dem kornmehl, als der ersten, andern und dritten grüze.

Gutes Hausbrodt zu machen darf man eben nicht mehr als dreymahl ummahlen, und folglich hat man nur dreyerley mehle unter einander zu mengen.

§. XI.

Besondere Mahlweise für das Hausbrodt.

Wir haben in der abhandlung vom mehl schon angekündet, und wir wiederholen es hier, (weil man über gegenstände von so grossem, allgemeinem, und offenbarem nuzen, nicht zu viel sagen kann), daß Hr. Büquet unter der aufsicht des Hrn. de Sartines, und unter der anleitung des Hrn. Brillon dů Perron, sehr eifrigen und einsichtsvollen Vorsteher des allgemeinen spittahls, diejenige mahlweise, welche er die lionesische nennet, und die die allersparsamste ist, zur vollkommenheit gebracht, um vermittelst derselben gutes hausbrodt zu machen.

Diese mahlweise hat mehr die menge und güte, als die farbe des brodts zur absicht, (ein umstand, daran in absicht auf den unterhalt des volkes wenig gelegen ist). Man erhält durch sie von 190 lb. mehls verschiedener gattung aus jedem sester von 240 lb. gewicht, bis auf 195. oder 196 lb.

Die anleitung zu dieser mahlweise wird auf das baldeste in einer klaren und deutlichen beschreibung und mit den nöthigen zeichnungen begleitet, herausgegeben werden. Dieses werk wird man dem Hrn. Parent, ersten Commis des Staatsministers, Hrn. Bertins zu verdanken haben.

§. XII.

§. XII.

Vorläufige Zugabe zur guten ökonomischen Mahlweise.

Es ist ein vorläufiger kunstgrif, der guten mahlweise ein wenig zu hülfe zu kommen, wenn man hausbrodt haben will. Er besteht darinn, daß man die grüze durch das haarsieb von der kleye, die nach der gemeinen mahlweise zurükbleibt, absöndere, und daß man sie dem brodte einverleibe, indem man solche nach einer gewissen methode knettet oder wirkt, welche unten angezeigt werden soll.

Die landleute, welche ihr mehl nur einmal sieben lassen, fallen, wie wir allbereits angemerkt haben, in eine doppelte schwierigkeit. Weil sie sich grober beutel oder haarsiebe bedienen, so fliegt viel kleye durch, welche ihr brodt schwarz macht, und ihm sehr bald eine säure giebt.

Indessen, da ihr korn nur einmal gemahlen worden, so wird es auch nur unvollkommen zermalmet; es giebt viele grobe theile, nemlich schöne und gute griese oder grüzen, welche nicht durch den beutel kommen mögen, die aber nichts destoweniger gutes mehl in sich fassen.

Sie sollten also zweyerley haarsiebe haben, nemlich eins, das demjenigen gleich ist, so in der südlichen mahlweise gebraucht wird, und statt zweyer beuteln dienet. Durch das erstere, so feiner seyn muß, werden sie das erstere mehl absön-

söndern; hernach, wenn sie alles wieder zusammenfassen, was zurükgeblieben ist, nnd sich eines andern siebes bedienen, das weniger eng ist, werden sie die grüzen zurükbehalten, die man nicht mit dem ersten mehle vermischen muß, weil sie in dem knetten oder wirken eine verschiedene bearbeitung erfordern.

Dieses ist weder in dem begriffe, noch in der ausübung schwer. Es kömmt darauf an, daß man das mehl, so durch das erstere sieb gehet, und dasjenige, so vom zweyten siebe herauskömmt, jedes abgesöndert lasse, bis es soll geknettet werden.

Bedient man sich eines beutels, und nicht eines blossen siebs, so muß man gleichfalls die beyden verschiedenen mehle bis zum knetten abgesöndert lassen.

Wir werden das übrige näher aufheitern, wenn wir von der verfertigung des brodts handeln werden. Wir hatten diesmal nur diesen rath allein zu geben, der sehr wichtig ist, indem wir von der zubereitung des mehles reden.

§. XIII.

Sehr wichtiger Unterscheid zwischen diesen vorläufigen Kunstgriffen, und der guten ökonomischen Mahlweise in Absicht auf das Hausbrodt.

Man bilde sich nicht ein, daß die methode auf die wir eben jezt gedrungen haben, jemals

der

der guten ökonomischen mahlweise nach lyoner art gleich kommen möge, um hausbrodt zu machen. Im gegentheil wird jederzeit, sowohl in absicht auf die qualität, als quantität zu verlieren seyn, bis die leztere methode in den provinzen überall eingeführt und gemein gemacht werden wird.

Erstlich in absicht auf die qualität: weil der mangel des ummahlens immerhin mit der kleye eine sehr grosse menge keimen des korns, welche am härtesten, und am schwersten zu zermalmen sind, entgehen läßt. Dieses ist auch der saftigste und nährhafteste aller theile. Ferners wird das zweyte haarsieb niemals die griese von mittelmässiger grösse entgehen lassen, ohne daß auch etwas kleye mit unterlaufe.

Zweytens in absicht auf die quantität: weil die grüze, die nicht gemahlen ist, weniger wasser einschlukt, und weniger brodt giebt, wenn sie schon nach der methode, die wir angeben werden, geknettet würde: und weil die härtesten theile, woraus die groben griese bestehn, und welche in der kleye geblieben, just diejenigen sind, welche anderst am meisten brodt geben würden: und endlich weil die kleye, die an ihrer statt in den gröbern haarsieb kömmt, das wasser nicht annihmt, nicht brodt giebt, und bleibet wie sie ist.

Daraus folget, daß alle rechtschaffene bürger sich nicht zu sehr können angelegen seyn lassen, keine zeit zu versäumen, um in ihrem lande die

gute

gute ökonomische mahlweise des Hrn. Büquet, sowohl die lionesische für das hausbrodt zur nahrung des volks, als die andere für die handlung einzuführen.

Zweyter Artikel.
Von Verfertigung des Brodtes.

Zu der Verfertigung des Brodts sind drey wesentliche Dinge in Betrachtung zu ziehen: der Sauerteig, der Brodteig, und das Baken.

§. I.

Von den Sauerteigen und ihrer Wichtigkeit.

Nichts kömmt in der qualität des brodtes wesentlicheres vor, als der sauerteig. Er hat sogar seinen einfluß auf die quantität, sowohl als auf den geschmak, und auf die gesundheit.

Insonderheit unterläuft in dem brodte des gemeinen volks sowohl auf dem lande als in mittelmäßigen städten ein hauptfehler bey dem sauerteige. Sogar geschiehet solches in schlössern, und bürgerhäusern, wo das brodt durch unerfahrne weibspersonen verfertiget wird.

Um

Um sich einen rechten begrif von der kunst zu machen, wie man allezeit gute sauerteige haben und mit vortheil gebrauchen könne, muß man sich wohl diesen grundsaz, der leicht zu fassen und zu behalten ist, ins gemüthe fassen: daß nemlich aller Sauerteig eine Säure annehmen muß: daß man ihn aber nicht zu seinem höchsten Punkte der Säure muß gelangen lassen.

Läßt man den teig zum höchsten grade der säure kommen, so fängt er an zu faulen; und folglich theilet er dem neuen teige, dem er einverleibet werden soll, eine ganz andere eigenschaft mit, als diejenige ist, welche aus dem sauerteige entsteht, der nur noch in einer gährung begriffen ist, die zur säure führet.

§. II.

Von dem Sauerteigsaze oder Hebe.

Hat man sich diesen wesentlichen grundsaz wohl in den kopf gesezt, daß nemlich der gute saurteig ein teig sey, der sich versäuret, und nicht vollkommen saur geworden; so muß man, um sich in der ausübung nicht zu betrügen, sich angelegen seyn lassen, folgende ideen wohl zu fassen: 1°. Die idee vom hebe- oder saurteigsaze, welcher der erste ist. 2°. Die idee vom ganzen saurteige, oder vom saurteige in der muhlte. Und 3°. die idee vom erfrischten saurteige, welcher zwischen beyden das mittel hält.

Der saurteigsaz ist ein theil des teiges, welcher aufbehalten wird, nachdem man geknettet hat, und den man versauren läßt, um sich desselben bey der ersten bekerey zu bedienen.

Man muß solchen in einem saubern geschirre an einem verschlossenen, temperirten orte, vor der luft, vor dem winde, vor der sonne, und vor üblem geruche bewahren; desgleichen vor dem gefrieren, vor grosser hize, und vor allen andern ursachen, welche seine gährung allzusehr aufhalten oder beschleunigen könnten.

Die meisten landleute haben die schlimme gewohnheit, allzuviel saurteigsazes aufzubewahren, damit sie nicht nöthig haben, solchen von der zeit an da sie brodt gebaken, bis zur andern bekerey, zu erfrischen. Unten werden wir zeigen, worinn diese methode sehr schlimm sey.

Acht unzen hebe- oder saurteigsazes sind genug für diejenigen, welche nur alle vier oder fünf tage hausbrodt baken.

§. III.

Von dem ganzen- oder Muhlten-Sauerteige (*).

Der mühltensaurteig ist der lezte saurteig, welcher gemacht wird, eh man den brodtteig zu knetten oder zu wirken anfängt.

Die

(*) In der Schweiz heisset der kasten, darinn der teig gewirkt wird, eine Muhlte.

Die landleute, welche an dem hebesaze bis zum muhltensaurteige nichts ändern, haben noch die schlimme gewohnheit, daß sie den leztern am abend zurüsten, da sie den folgenden tag baken wollen. Sie machen solchen auch überdies für die ganze masse zu klein.

Im gegentheil soll man den multen-saurteig nur 3 stunden vor dem knetten machen. Dazu wird aber erfordert: 1°. Daß der saurteig vorher recht erfrischet worden sey. 2°. Daß man den multen saurteig aus dem dritten theil des mehls, welches verbaken werden soll, mache. Das ist: wenn man drey mässe mehl verbaket; so soll der multen-saurteig ein mäß enthalten, und so nach proportion.

§. IV.

Von dem erfrischten Sauerteige.

Das wesentliche besteht darinn, daß man den saurteig genug erfrische, oder zuseze, wenn es vonnöthen ist. Darauf muß man sonderbar wohl acht geben, wenn man gutes brodt haben will. Und das ist gleichwohl eben das, was wenige wissen, und was in den provinzen verabsäumet wird.

Geschikte beker von Paris, welche alle tags teig knetten, erfrischen den saurteig dreymal: sie zählen also bis auf fünf sauerteige, welche auf einander verfertiget worden sind: 1°. den haupt-

saurteig, hernach den ersten, andern, und dritten erfrischten saurteig, und endlich den multensaurteig.

Dieser aufmerksamkeit haben sie es hauptsächlich zu verdanken, daß ihr teig so ausnehmend wohl ausfällt.

Auf dem lande, wo man nur alle drey bis vier tage baket, sollte man den saurteig alle tage einmal auf das wenigste, oder gar in zween tagen dreymal erfrischen. Man würde sich, sowohl in absicht auf die qualität als auf die quantität brodts, sehr wohl dabey befinden.

§. V.

Wie man die Sauerteige erfrischen soll.

Vier und zwanzig stunden nachdem man geknettet hat, muß die erste erfrischung vorgehn. Man nihmt ein wenig laulichtes wasser. Die gewöhnlichste regel ist diese: daß man halb soviel gewicht an wasser nihmt, als der hauptsaurteig wiegt. Also nihmt man vier unzen wasser, wo der hauptsaurteig achte wiegt.

Diese erfrischung des saurteigs wird also behandelt: ihr giesset in euren kübel (französisch mai oder huche) euer laulichtes wasser. Darinn rühret ihr euren saurteig um, und löset ihn, so gut ihr könnet, auf, bis weder klumpen noch grüzen mehr darinn sind.

Wenn alles wohl aufgelöset ist; so menget ihr

ihr allgemach mehl darunter, bis daß ihr einen sehr festen teig bekommt. Denn diese erste erfrischung erfordert einen sehr festen teig.

Fünfzehn bis achtzehn stunden hernach muß man zum andern male erfrischen, und dabey drey dinge beobachten, da man jedes mal stuffenweise erfrischt. 1°. Nemlich, daß das wasser jedes folgende mal weniger warm sey, und diese wärme immer abnehme. 2°. Daß man jedesmal mehr wasser und mehl hinzufüge, so oft die erfrischung wiederholt wird, also daß die massa je mehr und mehr zunehme. 3°. Daß der teig immer an festigkeit mehr und mehr abnehme, das ist, dünner werde.

Man muß eine dritte und eine vierte, ja gar, wenn es noth thut, eine fünfte und sechste erfrischung vornehmen, und zwar in jeden 15 bis 18 stunden zwischenzeit, wo man grosse zwischenzeiten zwischen einer ersten und zweyten bekerey läßt.

Dabey aber muß man drey portionen in obacht nehmen: jedesmal mehreres wasser: das wasser jedesmal weniger warm: und ein teig, der immer dünner oder weniger fest sey.

Zulezt muß man den multen-saurteig mit lauem wasser, aber mit minderm, und mit einem noch dünnern teige machen. Doch also, daß man bey der erfrischung und bey dem multen-

saurteige überall genau den dritten theil mehls zuseze.

Wer sechs mässe baket, muß also in allem zwey mässe saurteiges von der ersten erfrischung bis zu der zubereitung des multensaurteigs verwenden.

§. VI.

Von dem eigentlichen Zeitpunkte, da der Multen-Sauerteig in seiner Vollkommenheit ist.

Jedermann weiß, daß der multensaurteig geschirmt und wohl bedekt seyn muß; allein ein jeder weiß nicht, und das ist doch sehr leicht und sehr nüzlich, daß man den punkt seiner vollkommenheit in obacht nehme.

Die sache ist leicht: so lange der saurteig aufschwillet, und sich mehr und mehr erwärmet; so kömmt er in eine gährung und alles gehet gut von statten. Sobald er zu schwillen und sich zu erwärmen aufhört, ist er im punkte seiner vollkommenheit. Dennzumal ist zum knetten keine zeit mehr zu verlieren.

Wenn ihr wartet, bis der saurteig erkaltet und sich niedersezet; so ist seine wirkung vorbey, und ihr laufet gefahr, daß euer brodt fehlschlage.

Man muß also trachten, den wahren zeitpunkt zu fassen; nicht zu sehr eilen, um den saur-

teig

teig nicht zu frühe zu nehmen; nicht zu sehr zaudern, aus furcht den guten zeitpunkt vorbeystreichen zu lassen. Hierinn stekt der wesentliche kunstgrif.

Man präge sich wohl ins gehirn, und verliere nie aus dem gesichte einen punkt, daran hauptsächlich viel liegt. Von den sauerteigen hängt die güte des hausbrodts ab. Es ist ein augenblik, nach welchem sie nichts mehr taugen, und vor welchem sie weniger gut sind.

Es sey nun, daß man geknettet habe, und daß man noch den hauptsaurteig habe, oder daß man allbereit ein, zwey, drey bis vier und mehr mal solchen erfrischet, oder endlich, daß man den lezten, den multensaurteig zubereitet habe, so muß man bey der erfrischung sowohl als zum knetten in obacht nehmen, wenn die rechte gährung der sauerteige aufhöret, nemlich sobald sie nicht mehr aufschwellen, noch sich erwärmen. Man lasse sie nur zu einmal erkalten und sich festsezen, so wird alles schlecht gehen, es seye dann, daß man durch geschikte und zeitige erfrischung der sauerteige, dem übel vorkehre.

§. VII.

Wie man die Sauerteige verbessern oder erneuern könne.

Hat man den rechten punkt der vollkommenheit seiner saurteige vorbeystreichen lassen, und will man die bösen wirkungen hievon am schiklichsten verhindern oder verbessern; so muß man bey der

erfrischung mehr wasser, weniger laulichtes wasser, und weniger mehl hinein thun; das ist: der teig muß weicher gehalten werden.

Man muß sich aber hüten, zwischen zwoen bekereyen zweymal in die gleiche saumseligkeit zu verfallen. Denn man würde gefahr laufen, schlechtes brodt zu verkaufen.

Man muß sich auch wohl in acht nehmen, daß die verschlimmerung derselben sich nicht bis auf einen merklichen anfang der fäulung erstreket habe. Denn der saurteig wird alsdann bitter, und theilet dem ganzen brodte diesen geschmak mit.

Die beker und bekerinnen, sowohl als hausväter und hausmütter, unter deren befehl sie stehn, werden durch die erfahrung bald genugsame kenntniß von dem zustande des saurteigs erlangen. Wir wiederholen es nochmal: Sie sollen alle mögliche Sorgfalt darauf wenden, wofern sie gutes Broot und in gehöriger Quantität haben wollen.

§. VIII.

Vorsicht, für die Aufbehaltung der Sauerteige.

Schon haben wir einen theil dieser vorsicht angezeigt; allein wir wollen es lieber wiederholen, weil sie wesentlich ist, und nur zu oft verabsäumet wird.

Wäh-

Während der gährung müssen die saurteige geschirmt seyn. Das ist: man muß sogar das geschirr, worinn sie enthalten sind, wenn es gleich bedekt wäre, dennoch in keiner kammer, wo fenster und thür offen sind, an der freyen luft lassen; weil des winters die gährung durch die kälte gehindert wird, im sommer aber die freye luft den saurteig allzusehr ausdünsten macht. Also muß man die saurteige an einem verschlossenen und tüchtigen orte aufbewahren.

Ueberdas, und aus gleichem grunde, muß das geschirr, worinn die saurteige sind, jederzeit wohl bedekt seyn.

Zulezt giebt es natürlicherweise eine kruste über dem saurteige. Auf dem haupt-saurteige ist sie härter, und hernach wird sie, je nachdem man ihn erfrischet, stuffenweise weicher. Niemals soll man sie brechen: denn der saurteig oder das saure vielmehr würde ausdünsten, und daher dem teig und dem brodte nur schaden wiederfahren.

Zulezt darf man die saurteige weder schnell umstürzen noch schütteln. Gewaltsame und gählinge bewegungen können die gährung unterbrechen.

Will man einen saurteig erfrischen, und solchen in etliche theile zerschneiden, so muß man sie alsogleich ins wasser werfen, um die ausdünstung zu verhindern.

Allgemeine regel: **Um gutes Brodt zu machen, muß man seine Saurteige also un-**

terhalten, daß von dem Hauptsaurteige an bis zum Multen-Saurteig immer eine Gährung sey, welche bey jeder Erfrischung sanfter werde.

§. IX.

Von den künstlichen Sauerteigen.

In Paris bedient man sich häufig des biersaurteigs. Dessen giebt es zwo arten: die eine ist flüßig, die andere ist troken.

Die flüßige ist der schaum, den das bier auswirft, wenn es in ein faß gethan wird, und gähret.

Will man dieser art saurteiges aufbehalten, so wird er in einem leinernen sake zusammengepresset, wodurch er in kleine weiche und trokene stüker zertheilt wird.

Der bier-saurteig beschleunigt die gährung geschwinder als die gewöhnlichen. Er macht den teig geschmeidiger zur bearbeitung. Allein die gefahr, das brodt saur, bitter oder schleimigt zu machen, ist auch grösser, wenn man nicht wohl damit umzugehn weiß.

Dritter Artikel.

Vom Knetten.

Will man gutes brodt machen lernen, so muß man sich befleissen folgende kunstgriffe wohl zu

zu fassen. Nemlich die zurüstung oder zubereitung des teiges (franz. fraser). Das eigentliche knetten des ganzen teiges (contrefraser), und endlich die bearbeitung des teiges.

§. I.
Von der Zubereitung des Sauerteigs im Baktroge, oder des Muhlten=Saurteigs.

Wenn man knetten will, so wird in der multe alles mehl zur rechten seite auf einander gehäuft, und auf der linken ungefehr der dritte theil der multe leer gelassen. Man preßt ein wenig das mehl zusammen, um zwischen dem leeren raum und dem aufgehäuften mehl eine gattung bollwerk zu machen. Das heißt französisch fontaine, ein brunnen.

Hierauf nihmt man den dritten theil des lauen wassers, und giesset solches in diesen brunnen, und in diesem wasser wird der ganze saurteig gewaschen und aufgelöst.

Man beobachte hierbey, daß es eine sehr wichtige operation ist, diesen saurteig wohl aufzulösen, also, daß darinn nicht die geringste grüze oder knolle überbleibe, sondern alles sehr flüßig sey.

Nachdem der saurteig wohl gewaschen ist, wird der brunnen geöfnet, und man legt in den aufgelösten saurteig zween drittheile des aufgehäuften mehles, und zween drittheile des übrigen wassers,

sers und nihmt sich wohl in acht, das mehl und wasser nur leicht und allgemach darunter zu mengen, damit keine teigschollen oder knollen entstehen.

Hat man die zween drittheile des aufgehäuften mehls wohl untereinander gemenget, so nihmt man zum andernmahle noch zween drittheile des übriggebliebenen drittheils wasser und mehl, und mischet sie abermal wohl durch ein leichtes knetten, so daß keine knollen entstehn.

Zulezt sezet man zum drittenmale den ganzen rest des mehls und wassers hinzu, und menget sie ohne knollen wohl durch einander.

Diese drey verrichtungen heisset man französisch frase, die erste zurüstung des teiges.

Man siehet, daß der saurteig, der anfänglich in dem baktroge gewaschen wird, zu einem flüßigen körper wird, und daß der brodtteig bey jeder verrichtung mehr trokenheit und festigkett annihmt.

§. II.

Von dem eigentlichen Knetten, *Contre-frase.*

Das knetten gehet geschwinder zu, als die erste vorbeschriebene zurüstung. Man verdoppelt hierbey die hurtigkeit. Knetten heißt eigentlich, den ganzen teig, der nach der ersten bearbeitung nur aus einem klumpen besteht, in verschiedene

kleine

kleine theile trennen. Hernach hebet man die teigstüke empor, wirft sie von einer seite des baktroges zu der andern, und ein stük über das andere. Man zerhauet solche mit offenen händen, aber keinesweges mit geballter faust.

Diese bearbeitung geschieht immer ohne beymischung einigen mehls.

§. III.

Von der dritten Bearbeitung des Mehls.

Den teig schlagen oder bearbeiten, heisset: denselben an einem ende ergreifen, solchen überfalten und umschlagen, ihn pressen, ausdehnen, mit offenen händen zerschneiden, und zu grossen stüken von einem ende des baktroges zum andern werfen. Diese operation muß mit aller möglichen kraft und geschwindigkeit geschehen.

Was diese dritte von der zweyten bearbeitung unterscheidet, besteht in der manier den teig zu schlagen, als der aus grossen teigstüken besteht, das ende zu erhöhn, solche stüke innwendig zurükzuschlagen, und mit aller möglichen geschwindigkeit hin und her zu kehren, und wenn sie geschmeidig genug sind, selbige so stark man immer kann, von einem ende des baktrogs zum andern zu schlagen.

Insonderheit ist bey dieser bearbeitung für den beker kraft und gelenksamkeit vonnöthen. Davon hänget die leichtigkeit des brodtes ab.

Daher kömmt es, daß allzuschwache mägde, welche nur zu oft in den bekereyen auf dem lande gebraucht werden, schlechtes brodt machen. Es sey, daß ihre schwachheit von dem alter, oder von ihrer leibesbeschaffenheit herrühre. Je stärker, lebhafter und fertiger ein beker ist, desto besser wird das brodt werden.

Um zu wissen, ob der teig wohl bearbeitet sey, muß er einförmig, das ist, allenthalben glatt seyn, und nicht an den händen kleben. Wenn der knetter in seiner arbeit nette hände behält, so ist er gut. Dem hausbrodte muß man je nach beschaffenheit des mehles drey oder vier wendungen geben.

§. IV.

Wesentliche Anmerkungen.

Man muß bey jeder bearbeitung, das ist, bey jeder wendung des teiges, in obacht nehmen, daß man die multen oder den baktrog rings umher schabe, um allen teig, der sich angehängt, wegzumachen, ihn wohl aufzulösen, und ihn dem ganzen teigklumpen wohl einzuverleiben, also daß er dem übrigen gleichförmig und ähnlich sey. Das ist ein erster punkt von sonderbarer wichtigkeit. Wenn man nicht darauf acht giebt, so entstehen teigknollen, welche in dem brodte bleiben, und darinn eine sehr unangenehme wirkung haben.

Eine andere beobachtung ist diese: daß die arbeit viel von der jahrszeit abhängt. Ist es kalt,

kalt, so ist es besser mehr saurteig zu nehmen, und den brodtteig weniger zu schlagen. Im sommer ist es umgekehrt. Man soll weniger saurteig gebrauchen, und den brodtteig mehr und stärker bearbeiten.

Eine auf vernünftiges nachdenken gegründete erfahrung wird den bekern und bekerinnen, oder ihren meistern, die sie leiten sollen, bald die ursachen der guten oder schlechten beschaffenheit des brodts zeigen.

§. V.

Von dem Wasser, welches in dem Brodte gebraucht wird.

Man soll das bakwerk nur aus gutem trinkwasser machen; flußwasser ist das beste. Das sodwasser ist sehr gut, wenn man oft darinn schöpft. Schnee- und eiswasser taugen nichts. Stehende wasser verderben das brodt. Regenwasser ist oft schlecht, sonderheitlich im sommer und herbst. Dieses sieht die reinlichkeit und güte des wassers an.

Was aber die temperirung desselben anbelangt; so muß man den hauptsaurteig das erstemal mit sehr laulichtem wasser erfrischen, und immerhin mit der milderung fortfahren, bis zum multensaurteige, und das wasser muß zum knetten noch weniger lau seyn. Des sommers ist es genug, wenn es nur nicht kalt ist. Im winter muß man

man ihm die kälte benehmen. Die erfahrung wird schon zeigen, wenn das wasser in seinem rechten punkte ist. Die hand des bekers muß solches entscheiden.

Die liebhaber der naturkunde, welche mit dem thermometer erfahrungen anstellen wollen, werden wissen, welches die natürliche temperatur des geschöpften und in einem eimer gestandenen wassers sey? Im sommer geht sie bis zu dem dreißigsten grad. Und diese temperatur reicht im frühling und herbst zum knetten zu. Aber im winter muß es noch laulichter seyn.

Endlich ist das der wesentlichste punkt, daß man die proportion zwischen mehl und wasser finde. Nichts ist veränderlicher. Hierinn haben das erdreich, das klima, die jahrläufe, die jahrszeiten, und die art zu mahlen, den meisten einfluß.

Es giebt mehle, welche auf das genauste drey quart wasser von ihrem gewichte verschluken; so daß ihr zu 16 unzen mehl 12 unzen wasser hinzufügen müsset, womit ihr ungefehr 28 unzen teig machen könnet.

Es giebt auch mehle, welche nur den halben theil ihrer gewicht an wasser verschluken; so daß ihr zu 16 unzen mehl nur 8 unzen wasser brauchet, und damit nur bey 24 lb. teig machen könnet.

Die erste gattung mehl ist die bessere. Die andern sind schlecht. Daraus folget, daß nach

der

der mittlern zahl gerechnet, dazu 2 drittheile erfordert werden. Zufolge dessen muß man zu 15 unzen mehl 10 unzen wasser nehmen.

Das gemeine mås mehl wiegt ungefehr 12 lb. Man darf also dazu 8 lb. wasser gebrauchen. Der beker soll aus der erfahrung sein mehl und wasser kennen, und zu urtheilen wissen, wie viel er hinzu oder davon thun soll. Die allgemeine regel aber, welche zum grunde seiner beobachtungen dienet, ist 8 für 12, oder 2 drittheile.

Dieses geht das weisse brodt an, welches aus festem teige und aus kornmehl gemacht wird, als welches am wenigsten wasser unter allen annihmt. Denn die ersten und zweyten grůzmehle nehmen gar viel mehr wasser an, wenn sie nach der guten ökonomischen mahlweise gemahlen werden.

Die rauhen grůzmehle der ökonomischen mahlweise für die handlung trinken auch mehr wasser.

Endlich schlukt das mehl für das hausbrodt, wo alles durch einander gemengt ist, ausser der kleye und dem groben griese, noch am meisten wasser, und giebt am meisten brodt.

§. VI.

Proben des Hrn. Bricotteau.

Verschiedene proben des Hrn. Bricotteau, haupt und vorsteher der bekerey des allgemeinen spittahls zu Paris, der in seiner kunst sehr wohl erfahren,

erfahren, sehr eifrig für deren vervollkommnung, und für das daher fliessende gemeine beste ist, werden uns einen begrif von dem masse des wassers geben, welches zu der verfertigung des brodts nöthig ist, je nachdem die mehle und ihre producte an brodt verschieden sind.

Erste Erfahrung

vom 10. Herbstmonats 1766.

Man hat 12 lb. 8 unzen von jeder gattung mehls abgewogen.

1°. Das weisse mehl nahm 4 pinten und ein achtel (poisson) wasser an sich, welche 7 lb. 8 unzen gewogen.

Es gab in kleinen brodten jedes $1\frac{1}{4}$ lb. schwer, in allem - 16 lb.
in grossen 5pfündigen brodten - 16 lb. 13 unz.
sintemal die kleinen brodte, wie wir unten zeigen werden, bey dem baken mehr abgang leiden.

2°. Das zweyte mehl hat $4\frac{1}{2}$ pinte wasser angenommen, welches 7 lb. 11 unzen gewogen.
Es hat in kleinen brodten geliefert
- - - 17 lb. 2 unz.
in grossen brodten - 17 lb. 10 unz.

3°. Das dritte mehl hat 5 pinten wasser angenommen, welches 9 lb. 2 unzen gewogen.
Es hat in kleinen brodten geliefert 17 lb. 12 unz.
in grossen 6 lb. schweren brodten 18 lb. 4 unz.

4°. Man

4°. Man hat alle mehle durch einander gemenget, woraus das hausbrodt gemacht wird.

Die 12 ℔. 8 unzen mehl also gemischet, haben $4\frac{3}{4}$ pinten wasser eingeschlukt, welche 8 ℔. 5 unzen gewogen.

Sie haben in kleinen brodten ausgegeben - - - - 17 ℔. 6 unz.
in grossen brodten - - 17 ℔. 14 unz.

Zweite Erfahrung
vom 8ten Aprill, 1767.

Man hat 12 ℔. 8 unzen verschiedenen mehls gewogen.

1°. Weisses mehl, welches $4\frac{1}{8}$ pinten wasser angenommen, so gewogen 7 ℔. 4 unzen. Dasselbe hat abgeworfen:

in kleinen brodten - - 16 lb. 5 unz.
in grossen brodten 5 lb. schwer 17 lb. 1 unz.

2°. Zweytes mehl, welches an wasser angenommen 7 lb. 4 unzen, und hat abgeworfen:

in kleinen brodten - - 16 lb. 10 unz.
in grossen brodten - - 17 lb. 2 unz.

3°. Drittes mehl, welches 8 lb. 5 unzen wasser angenommen, hat abgeworfen:

in kleinen brodten - - 17 lb. 10 unz.
in grossen brodten - - 18 lb. 2 unz.

4°. Alle durch einander gemengte mehle, welche 12 lb. 8 unzen gewogen, haben 7 lb. 11 unzen wasser angenommen, und abgeworfen:

in kleinen brodten hausbrodt	17 lb. 4 unz.
in grossen brodten -	17 lb. 12 unz.

Dritte Erfahrung
vom 15ten Weinmonat 1767.

Man hat ebenmäßig 12 lb. 8 unzen mehl von verschiedener Gattung abgewogen.

1°. Weisses mehl, welches 7 lb. 8 unzen wasser getrunken, hat abgeworfen:

in kleinen brodten -	16 lb. 9 unz.
in grossen brodten - -	17 lb. 5 unz.

2°. Zweytes mehl, welches 7 lb. 11 unzen wasser angenommen, hat abgeworfen:

in kleinen brodten -	16 lb. 14 unz.
in grossen brodten -	17 lb. 6 unz.

3°. Drittes mehl hat 9 lb. 2 unzen wasser angenommen, und hat abgeworfen:

in kleinen brodten -	18 lb. 4 unz.

4°. Das mehl von 12 lb. 8 unzen für hausbrodt durch einander gemischt hat wasser angenommen 8 lb. 3 unzen.

hat ausgeben in kleinen brodten	17 lb. 4 unz.
in grossen brodten	18 lb.

Es steht den bekern alleine zu durch dergleichen versuche, die natur der mehle, deren sie sich bedienen, auf die probe zu sezen, und diese kenntniß durch die erfahrung zu befestigen.

§. VII.
Wichtige Folgerung.

Diese wesentliche beobachtung des wassers, welches zur verfertigung des brodts gebraucht wird, zeiget noch besser als alle andere, wie wichtig es sey, den freyen mehlhandel in dem ganzen königreiche einzuführen und zu bestätigen.

Die handelsleute würden diese mehle mit einander sortieren; sie würden die verschiedenen erndten, und verschiedenen erdreiche mit einander vergleichen, so daß sie viel brodt daraus ziehen könnten. Die käufer würden es im kleinen versuchen, welches sehr einfältig und leicht seyn würde.

Es würde nur darum zu thun seyn, $12\frac{1}{2}$ unzen mehl von demjenigen, so man zu kaufen verlangte, zu nehmen, und zu sehen, wie viel wasser dasselbe, um zu einem guten teige zu werden, einschluken würde? Wird es weniger als 8 unzen einschluken, so ist es schlecht. Schluket es aber mehr als 9 unzen, so wird es sehr gut seyn.

Wir haben in der zweyten anweisung an das volk angemerkt, daß der geruch, der geschmak, und die farbe des mehls, wenn sie also

versucht werden, indem man sie im kleinen zum teig macht, noch besser die guten oder schlechten eigenschaften desselben anzeigen.

§. VIII.

Vom Gebrauche des Salzes zum Brodte.

In etlichen provinzen hat man die bequemlichkeit ein wenig salz unter das brodt zu thun, um solchem einen angenehmern geschmak zu geben; auch ist in absicht auf die quantität ein gewinn dabey zu erlangen, weil das dem teig einverleibete salz viel mehreres wasser hineinführt.

Diese mischung des salzes, wenn man noch dazu den umstand nihmt, daß das mittägliche getreide trokner und härter ist, macht, daß man in den mittäglichen provinzen aus einem mäs korn mehr brodt ziehet, als in den nördlichen ländern.

Man muß nicht zu viel salz in den teig thun, wie bisweilen geschiehet, denn es würden daher allerley schwierigkeiten erwachsen.

Die beste methode das salz zu gebrauchen, ist diese: daß man dasselbe in dem wasser, mit welchem das lezte knetten geschehen soll, oder in dem wasser, mit welchem der teig erdünneret wird, auflöse und schmelzen lasse.

§. IX.

Wenn und wie man den Teig erdünneren soll.

Es wiederfährt bisweilen in der bearbeitung

tung des teiges, daß derselbe zu stark oder zu fest wird, weil das mehl mehr wasser getrunken, als man bey dem versuche geglaubt, oder mehr als man bey den vorgehenden bekereyen von gleichem mehle sonst gebraucht hatte.

Dieser schwierigkeit hilft man vermittelst einer kleinen erdünnerung ab. Das ist: man befeuchtet den teig mit ein wenig wasser, welches demselben durch die arbeit einverleibet wird.

In den Ländern, wo das salz nicht theuer ist, und überall in den schlössern und bürgerhäusern, sollte man ein wenig salz in das wasser thun, mit welchem man den saurteig erdünneren will. Das ist ein kleiner kosten für wohlhabende leute, und das brodt wird davon viel besser.

§. X.

Von der Manier, wie man unterdessen, daß die gute ökonomische Mahlweise nach Lyoner Art eingeführt wird, die Grieß- oder Grüzmehle knetten muß.

Wir haben gesagt, daß man in den provinzen, wo man nur nach bäurischer art zu mahlen weiß, zuerst ein reines haarsieb gebrauchen müsse, um das erste mehl zu bekommen, hernach müsse man sich eines etwas gröbern haarsiebes bedienen, um das zweyte mehl zu bekommen, welches man griese oder grüzmehl heisset, weil es gröber ist.

Das wesentliche besteht darinn: daß man sie nicht mit einander vermische; sondern die blü-

the, oder das reine mehl zur linken hand in dem baktrog lasse, und solches auf einander häufe. Man läßt in der mitte des baktrogs einen leeren raum. (Hier wird der multen-saurteig gemacht, aufgelöst, und bearbeitet).

Zur rechten hand des baktroges läßt man den lezten drittheil. Macht einen brunnen darein, oder ein gepreßtes bollwerk von mehl; acht stunden zuvor, ehe man knettet. Das ist: 5 stunden ehe der multen-saurteig gemacht wird.

In diesen brunnen legt man sein grießmehl, und gießt etwas mehr als laulichtes wasser genug hinzu, daß das mehl bedekt werde. Man läßt solches ungefehr 8 stunden lang also einweichen.

Wenn man z. e. auf den abend um 4 uhr knetten will, so muß man sein grießmehl um 8 uhr des morgens zum erweichen einlegen, und den saurteig in der multe um 1 uhr nachmittag zurüsten.

Diesen multen-saurteig macht man nicht aus dem griesmehl, sondern aus dem ersten mehle.

Drey stunden nachdem dieser saurteig gerüstet ist, fängt man zu knetten an, und menget bey jeder wendung in dieser arbeit von dem griesmehl, so zur rechten hand liegt, unter das erste mehl, das zur linken sich befindet.

Da die gute methode erheischt, daß man zu dreyen mahlen knette, wie wir oben angezeigt haben, so werden die grießmehle wohl gemenget werden.

Wo

Wo man also knettet, kann man versichert seyn, weit besseres brodt zu bekommen, das zugleich leichter, nährhafter und zugleich in grösserer menge ausfallen wird.

§. XI.

Ermahnung an mitleidige Personen.

Ehrliche und mitleidige gemüther werden sich aus allem ein vergnügen machen, was dem armen theile des volks erleichterung verschaffen kann, insonderheit in dingen, die nur wenig aufmerksamkeit erheischen.

Zufolge dessen ermahnen wir die Herrschaftsherren und Frauen, die Pfarrer, die Geistlichen, die Magistratspersonen und Bürger, über dieses doppelte Sieben versuche anzustellen, und knetten zu lassen, nachdem sie die grießmehle 8 stunden lang eingeweicht haben. Wir geben ihnen die versicherung, daß sie sich recht gut dabey befinden werden.

Sind sie durch die erfahrung einmal überzeugt, so müssen sie das volk dazu zu bereden übernehmen. Man fürchtet nur zu sehr, daß dieses schwer sey. Es wird dazu nur geduld, güte, und ein wenig geschiklichkeit erfordert. Braucht man doch oft so viel mühe, um böses zu schaffen, warum will man sich dieselbe, wo es um das gute zu thun ist, gereuen lassen?

Man muß sich weder durch den schlechten

erfolg der ersten versuche, noch durch den eigensinn der leute insonderheit auf dem lande abschrekken lassen; sondern abwarten, sich gedulden, und immer unterrichten, und ein gut exempel geben.

Diese vorläufige ergänzung wird für das arme volk eine sehr gute ersparung seyn, und zwar sowohl auf der quantität als der qualität seines brodtes; zwey dinge, die sehr wesentlich sind.

Vierter Artikel.

Von der Formung und dem Baken des Brodtes.

§. I.

Wie man den Teig ruhen lassen, und Brodt formen soll.

Wenn man den teig wohl bearbeitet und geschlagen hat, so streut man mit leichter hand ein wenig mehl darüber, und läßt denselben $1\frac{1}{2}$ stunde lang, mehr oder weniger, je nach den graden der kälte und wärme, ruhen.

Das ist: er muß mehr ruhen wenn es kalt ist, und weniger, wenn es heis ist. Dieses heisset auch den teig liegen, gähren, (oder haben) lassen. Man muß solchen unter der zeit zugedekt und verwahrt halten.

Hat

Hat er also $1\frac{1}{2}$ stunde geruhet, so kann man daraus brodte von verschiedenen grössen formen, je nachdem man selbige gebrauchen will. Man legt jedes in einen kleinen weidenkorb, oder in eine hölzerne schüssel.

So läßt man sie noch $1\frac{1}{2}$ bis 2 stunden, wohl bedekt und verwahrt stehn: hernach muß man sie in den ofen schieben.

§. II.

Vom Abwägen des Brodtes im Teige.

Weil die brodte im baken sich verdünsten, so muß man mehr teig abwägen, als man dem gebaknen brodte gewicht geben will. Die folgenden portionen sind die gewöhnlichsten, und gründen sich auf die tägliche erfahrung der geschiktesten beker.

Zu einem einpfündigen gebakenen brodte soll man den teig abwägen - - 1 lb. 5 unz.

zu einem 2 lbigen	- -	2 lb. 7 unz.
- - 3 lb.	- -	3 lb. 9 unz.
- - 4 lb.	- -	4 lb. 10 à 11 unz.
- - 5 lb.	- -	5 lb. 12 unz.
- - 6 lb.	- -	6 lb. 14 unz.
- - 8 lb.	- -	9 lb.
- - 12 lb.	- -	$13\frac{1}{2}$ lb.

§. III.

Folgerungen, die aus dem Abwägen fliessen.

Diese praktische regeln, welche sich auf die allgemeine und tägliche erfahrung der beker stüzen, zeigen, daß das brodt je nach proportion seiner grösse durch das baken von seiner gewicht verlieret.

An einem 8 ℔igen brodte z. e. giebt es nur auf jedem pfunde 2 unzen abgang oder ausdünstung in dem ofen. Hingegen aber an einem 1 ℔igen brodte giebt es 5 unzen.

Wir werden wieder auf diese beobachtung zurükkehren, wenn wir vom Brodthandel reden werden. Denn es ist leicht zu begreifen, daß der preis der kleinen brodte nothwendiger weise höher zu stehen kömmt, wenn alles gegen einander gehalten wird, als der preis der grössern brodte.

Alles, was wir hier anmerken wollen, ist dieses: daß der in den grossen städten, in den provinzen und in Paris selbst eingeführte gebrauch, nur 4℔ige brodte zu baken, für den preis eben dieser brodte gar nicht ökonomisch sey.

Brodte von 8 bis 9 ℔. schwer, wie sie auf dem lande gemacht werden, würden wohlfeiler zu stehn kommen. Man bekäme von jedem mäs mehl, welches 12 bis 13 ℔. wiegt, zwey solcher guten hausbrodte von diesem gewicht.

Ohne

Ohne zweifel ist das gemeine volk bisher in den grossen städten verhindert worden, vorrath an mehr als 4 lbigen brodten zu machen, weil das weisse brodt von starkem teige, vom kornmehl verfertiget, und die rauhen brodte von der dritten und vierten grüze, sich nicht lange frisch behalten (*) und weil es eine zahlreiche familie erfordert, wenn solche in 2 oder 3 tagen 8 bis 9 lb. brodt aufzehren sollte.

Wenn aber das hausbrodt wohl zuberitet wird, so hat es die eigenschaft, daß es sich gut aufbehält, und länger als die übrigen in Paris üblichen brodte eßbar bleibet.

Folglich wünschen wir, daß man sich für das hausbrodt an den sechspfündigen leiben oder brodten halten möchte, als welche von einer wohlproportionirten grösse sind.

§. IV.

(*) In der deutschen Schweiz, wo die landleute rauhes brodt baken, pflegt man, wenn sie vor alter hart werden, dieselben zum andernmale in den bakofen zu schieben, und das nennen sie: das brodt lindten, erweichen. Man hält auch dafür, daß es besser für den hausvater hausgehalten sey, altes als frisches brodt zu gebrauchen. Für den beker aber ist es nüzlicher frisches brodt zu verkaufen, weil man mehr ißt, und dabey weniger gesättiget wird. Der Uebersezer.

§. IV.

Von den Bakösen.

Jedermann kennet überhaupt die form der öfen; aber nicht alle die, welche solche aufzubauen unternehmen, und gebrauch davon machen, wissen ihnen die rechte proportion zu geben.

Der feurherd des ofens, oder das pflaster, worauf das brodt gelegt wird, wird entweder von letten oder von gebrannten gevierten und andern mauersteinen, oder von blossen steinen gemacht. Die beste aller dieser manieren ist diese: daß man sich der gebrannten mauersteine bediene. Sie dauren länger als die gevierten blossen steine, und als der letten. Sie nehmen die hize besser an, und doch nicht zu viel, wie sonst die steine zu thun pflegen.

Das gewölbe, womit der feurherd des ofens bedekt wird, hat bey den landleuten den gewöhnlichen fehler an sich, daß es zu sehr erhöht wird, dadurch wird entweders viel holz überflüßig verzehret, oder das brodt kann nicht wohl ausgebaken werden.

Die proportion eines guten ofens, um darinn ein sester korn an hausbrodt zu baken, ist diese: er soll 9 schuh im durchschnitte, und 12 zoll höhe, wo er am erhabensten ist, haben; der feurherd soll rund seyn, und das gewölbe eine platte ründung oder bogen bekommen.

In

In dem gewölbe macht man 2 oder 3 öfnungen oder schornsteine, welche luftlöcher (ouras) heissen. Durch dieselben kann der rauch entfliegen, welches sehr nothwendig ist, insonderheit, wenn man grünes oder nasses holz brennet; durch dieselben kann man auch den ofen abkühlen, wenn er zu heiß würde, und wenn das brodt eingeschoben ist.

Den untern theil des ofens weiß jedermann zu gebrauchen. Der obere aber hat noch seinen fernern nuzen, den wir anzeigen wollen.

§. V.

Wie man das obere Theil des Ofens zum gemeinen Nuzen gebrauchen kann.

Ein vortreflicher mann, der Hr. Baron v. Espagnac von Puimarets, hat uns diese idee mitgetheilt; der gemeine spittahl zu Brives, der ihm viel gutes zu verdanken hat, ließ nur getreide mahlen, das im lande gewachsen war, nemlich sehr feuchten roggen, und der so fett war, daß er unter dem mühlstein nicht wohl gemahlen, und kein gutes brodt daraus gebaken werden konnte.

Ein berühmter gelehrter hatte in der welt die begriffe von den korndarren ausgebreitet. Dieses brachte dem Hrn. von Puimarets die idee bey, den roggen des spittahls von Brives auf diese art zu dörren.

Zufolge dessen ließ er den obern theil des ofens mit

mit mauersteinen bepflastern. Er ließ die mauren also erhöhen, daß er eine kammer von 6 schuhen machen konnte. Die luftlöcher des ofens ließ er in dieser kammer verlängern, indem er sie von kachelröhren machen ließ, und damit bekam er eine trefliche darre.

Die dörrung des korns geschah zu der gleichen zeit, da das brodt in dem ofen gebaken ward, indem man dasselbe oben auf dem gepflasterten boden ausbreitete.

Da die sorgfalt das korn zu dörren, um dasselbe aufzubehalten, und zum mahlen tüchtiger zu machen, und auch für den korn- und mehlhandel von äusserster wichtigkeit ist; so ist auch zugleich nichts leichter, als diese darren, die so wenig kosten, bey den gemeinen grossen bakösen, bey den grossen häusern und bekereyen, wo man viel damit beschäftiget ist, anzubringen, und zurüsten zu lassen. Die partikularen und handelsleute können solche von den besizern der öfen mieten, und also kann daher nichts anders als ein sehr grosser nuzen entstehn.

Die darren, welche Hr. Dů Hamel, und nach ihm andere mehr vorschlagen, führen die schwierigkeit mit sich, daß sie im aufbauen viel kosten, und viel unterhaltung erfordern, ja gar einige kleine schwierigkeiten nach sich ziehn.

Wenn der obere theil aller grossen öfen wohl angewendet, und zur darre bestimmt wird, so sind viele kosten schon erspart. Der gleiche

mann

mann kann den ofen und die darre besorgen. Es ist zweifelhaft, ob man eine bessere methode ausfinden könnte.

Das gedörrte korn wird dadurch vor der gährung bewahret, welche innwendig entsteht, und dasselbe oft verderbet, und vor den insekten, die dasselbe zerstören.

Es ist aber hierbey eine wichtige beobachtung zu machen. Man muß das korn in dem stroh reif werden lassen, ehe solches gedroschen wird, im fall man dasselbe sogleich dörren will. Dieses ist insonderheit in den nordländern sehr in obacht zu nehmen, weil zu besorgen steht, daß sonst seine qualität vermindert würde, wenn dasselbe schon vor mitten des decembers gedroschen, und in die darre gebracht werden sollte.

§. VI.

Sorgfalt das Brodt wohl zu baken.

Es wird erfahrung erfordert, um den ofen wohl zu heizen, die brodte wohl in reyhen zu sezen, sie nett und sauber zu stellen, sie nicht zu viel und nicht zu wenig zu baken, und sie zu rechter zeit nach ihrer verschiedenheit herauszuziehn. Das ist alles, was wir hievon sagen können: die erfahrung wird das übrige lehren.

Eine gute probe, sagt man, ob der ofen gut geheizt sey? ist diese: Leget zween finger voll mehl an den eingang des ofens. Wird dasselbe

also.

alsogleich roth, so ist der ofen gut geheizt; wird es schwarz, so ist er zu heiß; bleibt es weißlicht, so ist er noch nicht warm genug.

Oft ist man nicht meister über die materien, womit man heizen soll. Die allerleichtesten haben den fehler an sich, daß sie das gewölbe erhizen, und den feurherd nicht genug erwärmen. Grobe hölzer thun das gegentheil, entzünden den feurherd und lassen das gewölbe zu kalt. Man muß dahin bedacht seyn, so gut man kann, die gleichheit allenthalben zu unterhalten.

Die weissen und kleinen brodte sind bey gleichem feuer geschwinder gebaken, als die rauhen und grossen. Das weiß jedermann.

Eine kleine sehr nüzliche beobachtung müssen wir noch empfehlen: Daß die porte des orts, wo man brodt baket, niemahl dem munde des bakofens gegenüber stehe. Sie würde ihn erkalten. Es würde viel holz kosten; und vielleicht gar die bekerey fehlschlagen machen.

§. VII.

Eine sehr nöthige Aufmerksamkeit für das aus dem Ofen gezogene Brodt.

Eine vorsicht von der äussersten wichtigkeit ist diese: wenn das brodt aus dem ofen genommen wird, daß man dasselbe nicht alsobald an die freye kalte luft bringe; sondern an einem trokenen milden orte allgemach erkalten lasse.

Man

Man soll die brodte auf einem trokenen und saubern laden auf die seite und nicht platt, eines neben das andere stellen. Ohne diese vorsicht würde sich auch das beste brodt beschädigen.

§. VIII.

Allgemeiner Beschluß.

Die kunst gute brodte zu machen, besteht in verschiedenen kleinen sorgfalten, welche man sich angewöhnen muß. Man bedarf aber nur eifer und ernst wohl zu thun, und ein wenig fertigkeit dazu, so wird alles vollkommen wohl gelingen.

Hausväter und hausmütter, welche auf dem lande gutes hausbrodt zu haben verlangen, sollen vor allen dingen wachen, daß die bekerey sauber und net gehalten werde.

Zweytens: daß man die sauerteige zu rechter zeit von einer beke zur andern erfrische.

Drittens: daß der multensaurteig zu rechter und bequemer zeit und gut gemacht werde.

Von dem beker oder der bekermagd müssen sie fertigkeit, lebhaftigkeit und stärke fordern; daß sie das mehl zu erproben wissen; daß sie das wasser wohl zu fühlen, und den ofen zu verstehen geschikt seyen.

Zweytes Kapitel.

Von dem Brodthandel.

Wir haben in diesem Kapitel vier wichtige Punkte zu behandeln. 1°. Die Bannöfen. 2°. Das ausschliessende Privilegium der Beker. 3°. Die Brodtordnungen. 4°. Die Brodttaxe.

Erster Artikel.

Von den Bannöfen, und von den gemeinen Oefen ohne Bannrecht.

---

§. I.

Von den Bannöfen.

Der Bannofen gehört einem Herrschaftsherrn, der das twingrecht besizt, alle seine herrschafts- oder lehensangehörige anzuhalten, daß sie ihr brodt in diesem ofen baken müssen, wofür sie eine auf titul oder übung gegründete abgabe bezahlen.

Der Bannofen führet nicht die gleichen schwierigkeiten mit sich, und ist nicht so ungerecht, als die bannmühle. Es ist kein grund, dem bann der mühlen eine schöne farbe zu geben. Allein

Allein für die bannöfen sind gründe da. Wir wollen solche anzeigen.

1°. Eine eben nicht zahlreiche familie verzehret täglich nur einige pfunde brodt. Sie kann also nur wenig auf einmal baken; welches nach proportion vieles holz kosten würde. Ein ofen von 9 schuh im durchschnitte kann einen sester hausbrodt, der ungefehr 160 lb. brodt auswerfen mag, in sich fassen. Wo ist die familie, die dieses brauche? Theilet solches in 6 kleine bekereyen ein; so wird man viel, und unermeßlich viel mehr kosten für diese 6 als für 1 grosse haben müssen.

2°. Bey gleichem verbrauche und folglich bey gleicher bekerey, braucht man viel weniger holz, einen ofen, der beständig im gebrauch ist, zu unterhalten, als einen allein zu heizen, der in der woche nur ein- oder 2 mal arbeitet.

Man spart also doppelt und beträchtlich viel bey den grossen öffentlichen öfen, welche etliche male nach einander geheizt werden, und also wohlfeiler baken.

Hiernächst kann ein einziger mann, der beständig einen oder etliche öfen wartet, die in dem gleichen ofenhause angelegt sind, eine grosse erfahrenheit erlangen.

§. II.

Schwierigkeiten der Bannöfen.

Die einzigen schwierigkeiten des twingrechts der öfen sind diese:

1. Sind sie eine dienstbarkeit, ein rest des alten lehnrechts. Welches vielleicht weniger schlimm war, als das fiscalrecht. Allein gewiß verdienet es den vorzug vor einer völligen freyheit nicht, welche das naturgesez, und die gesellschaftliche ordnung nimmer aufhören werden, zurükzufordern.

2. Da der pachter des bannofens keinen concurrent hat, und da er weiß, daß er mit dem twingrecht, so wie er es will, bewafnet ist; so kann er dem armen volke sehr grossen nachtheil erweken, es sey nun, daß solches aus untreu, aus muthwillen, aus ungeschiklichkeit, aus nachläßigkeit, aus unsäuberlichkeit, oder auf andere weise geschehe.

Dieser pachter kann nicht anderst im zaum gehalten werden, wenn er einmal seinen mieth- oder pachtcontract gemacht hat, als durch den weg einer gerichtlichen procedur. Nun wie viele formeln und umstände, wie viele kosten, werden erfordert, um recht wider ihn zu erhalten? Weiß das arme landvolk, wie man es hierbey angreifen soll? kann es solches thun? will es solches thun?

Je näher man die sache betrachtet, soviel die umstände solcher veranstaltungen ansieht, destomehr wird man von dem nachtheil überzeuget, den unter den vorigen regierungen die bürger der grossen städte dem königreiche zugefügt haben, da sie sich in die gesezgebung mischen wollten. Sie glaubten wunder zu wirken, wenn sie die täglichen bedürf-

nisse

nisse des armen volks vor das formeln- und zankreiche gerichte zogen. Sie merkten nicht, daß ihre proceduren und die stuffen der gerichtbarkeit nur reichen leuten erlaubten, das recht zu suchen, weil diese allein zeit und geld zu verlieren hatten. Sie hatten nur dieser gattung leute in den grossen städten vor augen, wo sie alle ihre herrlichen entwürfe geschmiedet hatten.

Allein sie hätten bedenken sollen, daß es eben diese leute sind, welche am wenigsten des rechts bedürfen, was nemlich die kleinen gegenstände ansieht, weil ein thaler mehr oder weniger, für sie ein nichtswerther gegenstand ist. Allein für den armen, der nichts als diesen thaler hat, ist dies ein alles. Und wenn man ihm denselben durch kunstgriffe raubet, so ist er nicht mehr im vermögen, und hat die zeit nicht, denjenigen anzugreifen, der ihn dessen beraubet hat.

Macht man die anwendung dieses allgemeinen grundsazes auf den artikel des twingrechts der öfen; so wird man leicht spüren, wie groß die gefahr des zwanges und des ausschliessenden freyheitrechts sey. Der pachter kann solchen mißbrauchen, und zwar auf unkosten des armen volks. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß man geschwindes recht gegen ihn erhalten könne.

§. III.

Nuzen der gemeinen Oefen ohne Twingrecht.

Wenn man diese beyden betrachtungen zu-

sammen nihmt, so folget daraus, daß die beste einrichtung diejenige seyn würde, wenn man gemeine öfen, ohne twing, ohne ausschliessende freyheit, ohne zwang, aufrichtete.

Dergleichen gemeine öfen würden viel kosten ersparen, und dem volke viele vortheile verschaffen. Die policey derselben (der zwang ausgenommen), wäre den bannöfen sonst in allem völlig ähnlich.

In etlichen grossen oder kleinen städten leisten die beker die dienste dieser öffentlichen öfen, indem sie von den weibern den teig, den diese zu hause knetten, empfangen, und solchen gegen einen sehr kleinen lohn baken.

Dieser gebrauch ist ziemlich gut. Allein vielleicht nicht so gut als die gemeinen öfen, welche man in den vorstätten von Paris, und in den provincialstädten zum gebrauch der partikularen aufrichten könnte, welche zu hause ihr hausbrodt selbst machen wollten.

Die meisten hätten hierzu nur zwo sachen vonnöthen, nemlich:

1°. Daß sie bey den handelsleuten mehl in bereitschaft finden, um daraus gutes hausbrodt zu machen. Von dieser bequemlichkeit werden wir bald handeln.

2°. Daß sie gemeine öfen in ziemlich grosser anzahl hätten, die frey und wohl unterhalten wären.

Vermittelst dieser freyheit, aus welcher die con-

concurrenz entstehen müßte, würde das brodt niemals zu theuer werden, wenn man es mit dem preise des korns vergleicht.

In grossen städten könnte ein einziger mann gar leicht wenigstens zween aneinander gebauete öfen besorgen, welche beständig gebraucht würden. Der obere theil würde eine grosse und schöne darre seyn, worinn sowohl korn als mehl gedörret werden könnten. Denn das mehl kann auch mit grossem nuzen in verschiedenen fällen gedörret werden.

§. IV.
Zween praktische Schlüsse.

Um aus diesen betrachtungen einigen nuzen zu ziehen; glauben wir:

1°. Daß alle herrschaften, welche bannöfen besizen, und sich von vaterländischer liebe und großmuth rühren lassen, in ihren grossen dörfern viel gutes schaffen könnten, wenn sie daselbst anstatt eines einigen ofens deren zween bis drey aufrichten, und ihren leuten die freye wahl liessen, zu baken, in welchem sie wollten. Giebt es beker an dem orte, welches in grossen fleken etwas gewöhnliches ist; so würde das richtigste seyn, ihnen zu erlauben, daß sie für andere baken dürften.

2°. Daß die vorsteher der grossen städte, wo das volk diese bequemlichkeit nicht hat, sehr wohl thäten, ihm dieselbe zu verschaffen. Das ist das beste mittel, die beker anzuhalten, ihre bekerarbeit auf einen billichern preis herab zu sezen.

Wir dringen darauf, daß man diese idee von jener andern, welche zum grunde dienen soll, nicht absöndere. Nemlich von dem vollkommenen freyen handel mit sortirten, und für gutes und vieles brodt von allen arten, zubereiteten mehlen.

Zweyter Artikel.

Von den ausschliessenden Freyheiten der Bekermeister.

§. I.

Untersuchung der ausschliessenden Freyheit.

Die ausschliessende freyheiten haben ihren ursprung den zeiten der unwissenheit und barbarey zu danken. Vergeblich haben gewisse sistematische geister diese einrichtung mit scheinbaren vorwänden bedeken wollen. Je erleuchteter die menschen über die grundsäze des naturrechts und der politik sind, je besser sieht man die ungerechtigkeit und das abgeschmakte dieser privilegien ein.

Wenn eine grosse nation ganz unter willkürliche despoten und sklaven getheilt ist, wie die unsere zu den zeiten des lehnrechts war, und wie einige andere es noch sind; so kann der leibeigene, der an den grund und boden eines lehnguts geheftet ist, ohne erlaubniß seines herrn nicht den karst verlassen, um einen andern beruf zu treiben. Daher ist bey uns die erste idee der privi-

privilegien, der erlaubnisse und der meisterschaften oder zünfte entstanden.

Die regierungen Heinrichs II. Carls IX. und Heinrichs des III. welche in unsern geschichten auf ewig als die hefen der jahrhunderte dieser monarchie werden angesehen werden, brachten eine menge lächerlicher und unseliger reglemente hervor, welche die pedanterie mehrentheils aus den sogenannten gesezen der römischen Kaiser des lezten zeitalters, der alleruntüchtigsten und scheußlichsten regenten, die jemals die arme menschlichkeit gequälet, mag geschöpft haben.

Damals legte man das sistem der ausschliessenden freyheiten und meisterschaften an den hellen tag. Damals gründete man dasselbe auf diesen vermeinten fiscalischen grundsaz: Daß das Recht zu arbeiten eine Regalie sey. Eine abgeschmakte maxime an sich selbst, und die in der praktik nur zerstörung mit sich führet. Diese ist für ehrliche gemüther die allerhassenswürdigste maxime, die der geist der herrschsucht und raubbegierde jemals erfunden hat. Die vernunft sagt im gegentheil, daß nach bestem Vermögen zu arbeiten, eine Pflicht aller Menschen sey; und daß der Genuß der Früchte seiner Arbeit das geheiligte Recht eines jeden Menschen sey; daß der Schuz der Arbeit und die Gewährleistung der Früchte der arbeit für jeden untergebenen die Pflicht und das Amt aller Fürsten sey; und daß ihr recht zu den einkünften nur darinn bestehe, daß sie selbst einen antheil

an den früchten dieser arbeit beziehen, und einen theil der jährlich entstehenden reichthümer der nation empfangen.

Wenn man nach diesen wahren grundsäzen der natürlichen ordnung urtheilen will; so wird man gar leicht den haupfehler und die verderblichen folgen von allen ausschliessenden privilegien, sie mögen seyn, wie sie wollen, und von den grundstüzen derselben, ich meyne von dem irrigen fiscalrechte erkennen müssen.

Es ist wunderbar, daß die gegenstände des ersten bedürfnisses, welche doch am meisten hätten geschont werden sollen, im gegentheil am ersten durch die um sich greifende haabsucht erobert worden sind. Ihre alltägliche nothwendigkeit, und ihre allgemeinheit sind es, welche sie zum ersten den ausschliessenden privilegien unterwürfig gemacht haben.

Der brodt- mehl- und kornhandel, der handel mit fleisch und getränke, machen den innhalt der ältesten lehenrollen aus. Beker, müller, kornhändler, fleischhaker, gastwirthe, sind fast allenthalben reglementen, verboten, ausschliessenden privilegien, durchsuchungen, formeln, abgaben, und allen andern eingriffen oder erpressungen, die eine folge derselben sind, unterworfen gewesen.

Es ist seltsam, da das brodt so nothwendig, und sonderlich dem volke so unentbehrlich ist, daß man in allen grossen städten einer gesellschaft von

we-

wenigen leuten die ausschliessende freyheit ertheilt hat, brodt zu verkaufen. Noch seltsamer, daß man, zur zeit einer sehr grossen theurung in den städten, die ursache davon ganz anderstwo gesucht, und daß niemand zu sinne gestiegen, die errichtung der bekermeisterschaft sey offenbar und nothwendig eine mitursache, warum in den städten der preis des brodts höher steige.

Denn endlich kostet es zeit, formeln, geld, um zur meisterschaft zu gelangen; giebt es anlagen, beständige und zufällige kosten und ausgaben, so muß das brodt des volks alle diese vorschüsse mit dem zins bezahlen.

Ueberdas erstekt alle meisterschaft oder innungsrecht die wetteiferung auf zweyerley art. Erstlich läuft man eine gemeinschaftliche gefahr, und es ist eine gattung hohn damit verknüpft, ja es hat seine schwierigkeiten, der allgemeinen taxe nicht zu folgen, und, wie man insgemein zu reden pflegt, sich für das gemeine interesse nicht untereinander zu verstehn. Es giebt häupter unter der trupe, welche die andern meistern, und ihnen den ton geben. Es giebt tausenderley mittel, die beleidigte gesellschaft an denen zu rächen, die dieselbe verachten, das ist, die den gewinn oder den lohn erniedrigen wollten.

Zum andern, da die allerfleißigsten arbeiter, weil sie nicht meister sind, und sonst kein partikular, er sey wer er wolle, mit brodt handeln darf, ausgenommen die privilegirten, so ist unzweifelhaft,

haft, daß die wetteiferung viel geringer ist, als sie seyn könnte.

Diese gründe, welche rechtschaffenen und ehrlichen gemüthern, für alle arten des fleisses und der handlung als sehr wichtig einleuchten werden, bekommen noch ein weit stärkeres gewicht, wo es um das arme theil des volks in absicht auf sein brodt zu thun ist. Denn endlich ist die allerkleinste vertheurung dieses lebensmittels ein ruin, die allergeringste erniedrigung aber ein glüksfall für armselige leute.

§. II.

Erste Weise die ausschliessende Freyheit der Beker einzuschränken.

Wohlgesinnte Magistratspersonen, welche die policey der grossen städte zu verwalten über sich genommen, und welche die innung der beker nicht aufheben konnten, weil sie von der höchsten gesezgebenden gewalt mit aller feyerlichkeit gesteifet und bestätiget worden, haben ein mittel dagegen zu finden geglaubt, wenn sie dieselben sich vermehren liessen. In der that ist es natürlich, sich vorzustellen, daß die grosse menge der privilegirten, die wirkung der ausschliessenden freyheit zerstören müsse, indem sie die concurrenz herbeyführet, welche den wohlfeilst möglichen preis wirket, und die wetteiferung, es noch besser zu machen erweket.

In-

Indessen kann kein schlechter baum gute früchte bringen. Selbst diese vermehrung hat neue schwierigkeiten erweket, die ich hersezen will.

Ein jeder soll aus seinem handwerke leben: das ist ein grundsaz. Folglich je mehr sich die privilegirten meister vermehren, und die praktik in den städten unter sich theilen, destomehr haben auch nothwendigerweise die kosten sich vermehren, und das brodt theurer werden müssen.

Laßt uns voraussezen, es werden in einer stadt täglich 8 bis 10,000 lb. brodt verbraucht. Wenn acht oder zehen beker diesen handel treiben, so darf man nur die unentbehrlichsten kosten des brodtes, und überdas den ehrlichen unterhalt einer familie bezahlen.

Wenn ihrer aber 30 oder 40 sind, so muß man den unterhalt von 30 familien, zwar in etwas minderem für eine jede ins besonders, als für jene 8 oder 10 familien; aber hingegen in desto stärkerer maß im ganzen bezahlen. Dazu werden mehr kosten erfordert, weil jede grosse fabrik, wenn sie wohl eingerichtet ist, viel weniger kosten erfordert, und doch mehr reinen gewinn abwirft.

Was entsteht also aus der vermehrung der privilegirten meister? Dieses, daß die kosten sehr vervielfältiget werden, und doch jede familie dieser privilegirten gar nicht im wohlstande ist.

Daher kommen zween wider einander streitende

tende begriffe, deren jeder sich auf sehr wahre beobachtungen gründet. Die einen sagen: das brodt ist theur im verhältnisse gegen dem getreide, und beweisen diesen saz sehr wohl, indem sie dem vermögenden beker seine kosten genau ausrechnen. Die andere sagen, das brodt ist nicht zu theur, und beweisen es auch damit, daß wenige beker reich sind, daß viele derselben in armuth verfallen, und daß der gemeinste kaum zu mittelmäßigem vermögen gelanget.

Die grosse anzahl der privilegirten kann uns diese schwierigkeit auflösen. Wenn wir z. e. nur 1000 L. eins durchs andere auf jeden kopf rechnen, was sie für hausmiethe, für steuren, für nahrung auszugeben haben; so wird die zum beyspiel gegebene stadt, wenn sie mit 40 privilegirten meistern überladen ist, 40,000 lb. mehr zu bezahlen haben, um die meisten von ihnen in einem blossen mittelstand zu erhalten. Hingegen würden zehen derselben, deren jeder einer in den andern 2000 L. also doppelt soviel zu gewinnen hätte, nur 20,000 L. kosten, und noch auf den kosten der arbeit vieles erspart werden.

§. III.

Wichtige Erläuterung.

Es ist ein grosser unterscheid zwischen der vermehrung freyer concurrenten, und der vervielfältigung privilegirter concurrenten, die eine versammlung ausmachen, und ein annehmungsgeld bezahlen.

In

In dem zustande einer völligen und freyen concurrenz höret die vervielfältigung natürlicher weise auf, sobald der gewinn zurükbleibt; bisdahin ist alle herabsezung der preise ein gewinn für das gemeine wesen. Die ersten, welche in freyheit eine gewinnreiche handlung anfangen, weken durch ihren glüklichen fortgang andere zur nachfolge auf, und diese suchen den vorzug durch wohlfeilern preis zu erhalten. Von einer herabsezung zur andern gelanget die waare zu ihrem nächsten preise, und dennzumal höret die vermehrung der concurrenz auf, weil sie dabey verlieren müßten. Diejenigen strafen sich selbst, welche dennzumal es noch versuchen wollen; oder die erstern leiden billig, wenn die neuen den vorzug erhalten. Denn es ist, wie die arbeiter zu sagen pflegen, nicht möglich durch schlechte arbeit, oder durch taxen mit theurem verkauf, seine rechnung zu finden. Freyheit und concurrenz helfen dem guten arbeiter und sind dem schlechten hinderlich.

In einer privilegirten gesellschaft hingegen, auch sogar, wo ein übertriebener anwachs von meistern geduldet, und, so zu reden, selbst als ein arzneymittel wider die ausschliessende freyheit hervorgeloket wird, entsteht nothwendigerweise alle mögliche anstrengung, um durch ränke und kunstgriffe seine rechnung zu finden, und taxen zu erhalten; das ist, man sucht das recht zu erhaschen, über dem billichen preise zu verkaufen; ihr werdet in diesen taxen finden, daß einer der ersten anfangsgründe der rechnung nothwendigerweise die zahl

der

der privilegirten sey, und daß die nothwendigkeit, den unterhalt einer familie auf einen mittelmäßigen erwerb einzutheilen, eine der ursachen der theurung seyn werde.

So fallt man unfehlbar von einem fallstrike auf den andern, sobald man sich auf einen falschen grundsaz verläßt. In der that an sich selbst sollte der brodthandel vollkommen frey seyn, und die meisterschaft eines bekers sollte weder formeln, noch kosten, noch jährliche anlagen nach sich ziehn. Man sieht alsogleich ein, daß das volk dieses alles auf seinem brodte ersparen würde, und das ist für dasselbe ein sehr beträchtlicher gegenstand. Zudem ist es offenbar, daß freyheit und concurrenz dasselbe gegen alle schlechte arbeiter und gegen alle übertriebene gewinnsucht schüzen oder rächen werden.

§. IV.

Zweyte Einschränkung der ausschliessenden Privilegien.

Eine andere einschränkung dieser freyheit war diese: daß man den landleuten erlaubte brodt zum verkaufen an gewissen öffentlichen markttagen in die städte zu bringen.

Allein die absicht dieser einrichtung hätte zugleich erfordert, daß ein so kostbarer handel keinen formeln, keinem zwang unterwürfig gemacht würde.

Unter

Unter dem vorwande der policey, der reglemente, der besichtigungsgelder, hall und marktgelder, der meßgelder, wird in verschiedenen städten just das gegentheil gethan. Man macht diesen verkauf vielem zwang und abhänglichkeit unterwürfig. Völlige freyheit nach belieben zu verkaufen, und zwar sowohl in absicht auf den ort, als auf die zeit und den preis, das ist was die verkäufer auf dem markte vervielfältiget, und dem volke seinen unterhalt versichert.

§. V.

Neue Einschrankung in Absicht auf das Hausbrodt.

Das arme volk in den städten, sollte, soviel möglich von aller auflage auf das brodt befreyet seyn. Ihm ist das hausbrodt besonders angemessen; also wäre nichts billiger, nichts nüzlicher, als wenigstens für den handel mit dieser art brodtes völlige freyheit zu ertheilen.

Nemlich: daß zu allen zeiten und aller orten erlaubt wäre hausbrodt zu verkaufen, und zu verfertigen, mit der blossen bedingung, dasselbe gewicht für gewicht, und preis für preis eben so zu geben, wie man auf dem marktplaze das pfund des schönsten korns hingiebt.

Das will sagen: daß, wenn das schönste korn der septier zu 30 lb. wäre, das hausbrodt im handel zu $2\frac{1}{2}$ ß. das lb. und unter diesem

schlage jedermann damit zu handeln frey stehen sollte, und zwar zu allen zeiten, und aller orten. Wäre das schönste korn zu 27 lb. im preise; so müßte der handel des hausbrodtes zu 2 ß. und 1 liard und drunter, und so weiters vollkommen frey seyn: indem man den preis des kauffreyen brodtes jeweilen um einen pfenning herabsezen würde, wenn im verhältnisse das korn um 20 ß. vom sester, parisermäß, herunterfällt; und man eben diesen preis nach gleichem masse erhöhte, so wie das schönste getreide der weizen, auf dem markt im preise steigen würde.

§. VI.

Die ausschliessende Freyheit macht die gemeinen Oefen nothwendig.

Endlich, um das arme volk allgemach seiner natürlichen rechte, zuwider den ausschliessenden privilegien der beker, genoß zu machen, wird das eine trefliche einrichtung für grosse städte seyn, wenn man die gemeinen öfen, von denen wir oben geredt, einführte.

Vermittelst aller dieser vorläufigen linderungsmittel könnte man allgemach den günstigen augenblik erwarten, die meisterschaft der beker vollends zu unterdrüken, ich meyne, ihre formeln und kosten, um daraus ein freyes handwerk zu machen. Eine operation, die weder schwer noch kostbar wäre, die bey andern anlässen gleicher art zum muster dienen könnte, und die für jede an-

liegen-

liegenheit des gemeinen wohls gleich so nüzlich ist. Laßt sie schaffen, laßt sie gehn! sagte Hr. v. Gournai, ein eifriger bürger und sehr geschikter mann. Das ist die ganze policey alles handels, was namen er haben mag, und insonderheit des brodthandels.

Dritter Artikel.

Von den Ordnungen über verschiedene Arten Brodtes.

§. I.

Von den Reglementen über die Brodte von verschiedener Farbe.

Die meisten alten policeyreglemente stüzen sich, so wie die meynung des volks in den städten auf nichts anders, als auf die farbe, nicht aber auf die beschaffenheit des brodtes. Die reglementirer unterscheiden das rauhe, das halbweisse, und das weisse brodt von einander. Ihre wissenschaft erstrekte sich nicht weiter.

Die betitelten bekermeister haben sich wohl gehütet, sie eines bessern zu unterrichten; und überdas waren die meisten unter ihnen an den blossen schlendrian gewöhnt, und hätten mithin kein grosses licht geben können.

In verschiedenen grossen städten des königreichs

reichs erbliken wir einen beständigen streit zwischen der policey und den bekern über das weisse und rauhe brodt. Der gegenstand davon ist dieser:

Ein gleiches mäß an korn, je nachdem es wohl oder übel gemahlen wird, giebt mehr oder weniger mehl zum weissen brodte, und folglich, wenn dieses vorausgenommen wird, bleibet mehr oder weniger für rauhes brodt übrig.

Es ist sogar glaubwürdig, daß der überrest, der zu rauhem brodte dienen sollte, um so minder gut war, weil er in minderer quantiät übrig blieb, indem man das beste davon ausgezogen hatte, um solches unter das weisse zu mengen.

Zufolge dieser beyden beobachtungen hatte das reglement die gewicht an weissem brodte festgesezt, welche man von einem mässe korns erheben sollte. Alles übrige sollte in rauhes brodt verwandelt werden; und dieses hielte man für das beste des armen volks, welches gutes rauhes brodt vonnöthen hat.

Die erste betrachtung, welche die urheber solcher ordnungen hätten machen sollen, ist diese: Wer kann ihnen für die vollziehung derselben gewähr leisten? müßte nicht jedem beker ein wächter auf der haube sizen; und dieser wächter ihn nicht eine minute aus dem gesichte verlieren und ihm eine genaue rechenschaft über seine siebe, und von seinem teige abfordern.

Al-

Alle andere mittel sind unzulänglich, um solchen gesezgebern die treue vollziehung ihrer reglemente zu versichern. Denn ein beker, der mehr weisses brodt aus seinem eigenen mehle ziehen will, darf nur an verschiedenen orten auf dem lande sich anderes mehl zum rauhen brodte anschaffen, wenn ihr ihn ja zwingen wollet, dergleichen auf den verkauf zu verfertigen. Wie könnet ihr also wissen, ob das rauhe brodt von seinem getreide sey, oder von einem andern?

Indeß hat man mit diesen schönen reglementen nothwendigerweise das rauhe brodt nur theurer gemacht, ohne seine eigenschaft zu verbessern. Denn endlich, wenn ihr voraussezet, daß man das weisse brodt um $2\frac{1}{2}$ ß. das pfund verkaufet, und das rauhe um 2 ß. zu einer zeit, da ein einziges mäß 100 ℔. weisses und 25 ℔. rauhes auswirft; so wird er in diesem falle, wo ihr den beker zwinget, 75 ℔. weisses und 50 ℔. rauhes brodt zu machen, trachten müssen, seine rechnung wieder zu finden, damit er nicht verliere, mithin den preis des rauhen brodtes zu erhöhn. Denn endlich bringen seine 75 lb. weisses brodt zu $2\frac{1}{2}$ ß. ihme nicht mehr als 9 ℔. 7 ß. 6 d. anstatt, daß 100 lb. weisses 12 lb. 10 ß. ausgeworfen hätten. Er muß also 3 lb. 2 ß. 6 d. wieder finden.

Nun 25 lb. rauhes brodt, die er gewinnt, verkaufen sich nicht höher als zu 2 ß. wie vorher, und werfen also nur 50 ß. aus. Also müßte er 12 ß. 6 d. verlieren.

Diesen abgang zu ersezen, muß man jedes pfund brodt um einen liard höher schäzen. Also, wenn ihr diese 50 lb. auf 2 ß. 3 d. sezet, so werden die 12 ß. 6 d. mehr herauskommen, welche auf das genauste 50 liards ausmachen.

Die wirkung einer solchen operation ist also das pfund brodt um 1 liard zu erhöhn, und die ausgaben derjenigen zu vermehren, welche raubes brodt essen, damit andere dessen auch zu zehren haben möchten.

Man kann mit keiner zuverläßigkeit sagen, daß dasselbe besser sey, weil der gewinn so sicher und gewiß, der betrug so leicht, ja wenn man ob der ordnung halten will, unvermeidlich ist. Ueberdas kann überhaupt kein mensch, den man mit einem willkürlichen reglement zwingen will, dessen mängel er einsieht, der versuchung widerstehen, dasselbe zu verdrehn.

Es ist ein vorurtheil, oder besser zu sagen, man läßt sich durch das vertrauen auf eine betrügliche praktik des reglements verleiten, wenn man die mangelnden 12 ß. 6 d. des einnehmens der beker in dem weissen brodte des reichen suchet. In der that würden die 75 lb. weisses brodt, wenn jedes auf 2 d. erhöhet würde, diese $12\frac{1}{2}$ ß. herausbringen.

Allein es würde immer nur daraus folgen, daß das brodt der reichen erhöht würde, ohne daß den armen daher einiger vortheil zugewachsen wäre.

§. II.

§. II.

Beweise von den Mängeln dieser Reglemente.

Die urheber aller solcher ordnungen stüzten sich also auf einen grundsaz, den die erfahrung für falsch dargiebt, und der es allerdings ist. Sie bildeten sich ein, daß die art und weise zu mahlen, keiner veränderung, keiner verbesserung fähig sey. Das ist der hang aller reglementargeister, daß sie sich immer vorstellen, das menschliche geschlecht solle und müsse in ewigen zeiten thun und handeln, wie sie thun und handeln sehen. Darauf bauen sie beständige einrichtungen, wie sie sich solche vorstellen; einrichtungen, die nur diese schwierigkeit haben, daß sie von tage zu tage beschwerlicher, und dem volke nachtheiliger werden, wofern sie nicht durch die verabsäumung einstürzen.

Eine authentische und sehr handgreifliche probe ist folgende:

Vor dem leztverstrichenen wintermonate wußte man zu Dijon nichts anders, als das korn grob zu mahlen. Nach dieser methode gaben 362 lb. weizen 105 lb. weisses und 187 lb. halbraubes oder halbweisses brodt. Sezet den preis des weissen brodts auf $2\frac{1}{2}$ ß. so werden die 105 lb. brodt 13 lb. 2 ß. 6 d. bringen. Wenn das rauhe brodt auf 2 ß. gesezt wird, so bringen 187 lb. desselben 18 lb. 14 ß. Der ganze belauf des brodts

von 362 lb. käme also auf 31 lb. 16 ß. 6 d. zu stehn.

Bis zu ende des jahrs 1767. hätte ein reglement über das brodt auf folgendem fusse gemacht werden können:

1°. Daß die beker von 362. lb. weizen nur 105 lb. weisses brodt, der überrest an rauhem brodte daraus ziehn sollen.

2°. Dennzumal, und bis auf weitere verordnung wäre das weisse brodt auf $2\frac{1}{2}$ ß. und das rauhe auf 2 ß. taxiert worden. Diese policeyordnung wäre tausend und tausend andern ähnlich gewesen.

In dem gleichen monate richtet Bûquet seine ökonomischen mühlen in Dijon auf und bringet sie in gang. Er stellt seine operationen auf 362 lb. etliche unzen weizen in gegenwart der beker, der müller, der magistratspersonen an, und bringt durch seine art zu mahlen heraus, was folget:

1°. Anstatt 105 lb. weisses brodt 230 lb.
2°. Anstatt 187 lb. rauhes brodt 118 lb.

Hier haben wir weniger rauhes, aber mehr weisses brodt, welches dem sinn der gemeinen reglemente zuwider läuft: allein, verliert das volk dabey etwas oder nicht? Das darf man nur berechnen.

Nun laßt uns das weisse brodt blos auf 2 ß. anstatt auf $2\frac{1}{2}$ ß. sezen: so bringen 230 lb. alsogleich - - - 23 lb.

Laßt

Laßt uns das rauhe brodt auf 18 d. sezen, so kommen die 118 lb. auf - 8 lb. 17 ß.

Beide summen thun - - 31 lb. 17 ß.

Was folget nach dem, was ihr vorausgesezt habt, aus dieser berechnung? Dieses: daß das weisse brodt inskünftige nicht mehr kostet als vorher das rauhe. Dieses: daß das rauhe brodt 6 d. weniger kostet als vorher. Dieses: daß das gemeine wesen 57 lb. brodt auf 292 lb. das ist also wohl mehr als den sechsten theil gewinnt. Dieses, daß auf jedem pfunde weissen brodts 6 d. also der 5te theil gewinn ist. Dieses endlich: daß ebenfalls auf jedem pfunde rauhen brodts 6 d. also der vierte theil gewonnen wird.

Unterdessen hätte ein mit dem reglement bewafneter beamter Büquets mahlweise als eine neuerung umstossen können. Und ein jeder, der ein reglement zu seiner grundstüze nihmt, wie man gewöhnlich thut, würde nie darauf gefallen seyn, die proportion zwischen weissem und rauhem mehle aufzuheben, oder aus der angenommenen ordnung zu bringen.

Wir ersuchen alle ehrlichen leute, alle erleuchteten Magistratspersonen, auf diese berechnung den behörigen betracht zu machen, und diesemnach ihre reden und ihre werke einzurichten. Die angeführten begebenheiten sind allerdingen der wahrheit gemäß, und durch authentische verbalprocesse mehr als genugsam bestätiget.

§. III.

Von den Uebungen und Reglementen über die verschiedenen Gewichte des Brodts.

Es giebt auch in den städten vielerley ordnungen über die kleinen und grossen brodte. Die meisten werden nicht vollzogen, und verdienen in der that, daß sie in dem nemlichen staube der vergessenheit bleiben.

So lange es reiche leute geben wird, die nach ihrer phantasie gemachte kleine brodte zahlen wollen, wird es auch beker geben, die solche auf den verkauf machen. Keine menschliche gewalt kann dieses hindern; und zudem wozu nüzte diese hinderniß? Ist nicht ein jeder über seine eßwaare herr und meister?

Durch seltsame reglementer ist zu gewissen zeiten, und in gewissen städten verordnet worden, daß die beker ihre kleinen brodte, ihre weichen aus feinem teig gemachte kleinen brodte in ihren häusern verbergen, und auf ihren laden nur gemeines brodt feil bieten sollten. Eine würdige beschäftigung für gesezgeber, und für die höchsten gerichtstühle mit solchen tändeleyen die zeit zu verderben!

Wahr ist, daß im verhältnisse die kleinen brodte theurer als die grossen sind, weil die kleinen im ofen mehr ausdünsten, die grossen aber weniger. Allein das ist doch die sache dessen, der frey-

freywillig kaufen will, und dessen, der verkauft. Was hat sich die Herrschaft darein zu mischen?

§. IV.

Von der genauen Auswägung (Fekung).

Ein anderer mißlicher punkt ist die auswägung. Wir haben gesagt, in welcher proportion man den teig in den ofen schieben müsse, um die brodte nach dem verlangten gewichte ausziehen zu können.

Nur ein wenig nachdenken wird zeigen, daß hierinn ungeacht der größten genauigkeit mancherley zufälle sich begeben können; es sey, daß solche von den öfen, oder von dem teige, oder vom wasser, von der witterung, oder andern dergleichen natürlichen ursachen herrühren.

Dennzumal sind etliche unzen mehr oder weniger von den brodten an- oder abzurechnen, ohne daß sich eben einiger betrug darunter mischen darf.

Es dürften freylich ungerechte treulose händler diese zufälle sich zu nuze machen, um ihr brodt immerhin in niedrigerer gewicht zu liefern, als sie es eigentlich thun sollten. Das ist ein diebstahl, der an dem armen volke begangen wird, und woran ihm sehr viel gelegen ist.

Man hat zu eilfertig daraus geschlossen, daß man aufseher, besichtigungen, und folglich for-

meln, und gerichtsgefälle festsezen und einführen müsse. Allein diese folgerung ist eben so falsch als alle andere, worauf sich die reglemente und besichtiger aller arten stüzen.

Das volk hat zu viel verstand, als daß es jemals dergleichen etwas begehrt hätte, weil es wohl weiß, daß diese vermeinten aufseher bezahlt seyn wollen, und daß man ihre besoldungen auf den preis des korns schlagen müsse. Es weiß auch, daß etliche, nachdem sie besoldet worden, um auf seinen nuzen zu wachen, sich von betriegerischen händlern noch einmal haben bezahlen lassen, um ihnen die anliegenheit des volks aufzuopfern.

Ein paar waagschalen sind genug, um von der gewicht zu urtheilen. Wenn ihr freyheit und wetteiferung werdet eingeführt haben, so wird das volk, welches sowohl in gegenwart des bekers als demselben hinterruks, jederzeit wägen kann, sogar mit lermen und murren diejenigen verlassen, welche mit der gewicht betrügereyen ausüben. Es wird sein zutrauen, und folglich den gewinn eines guten vertriebs denenjenigen schenken, welche gute gewicht geben. Und da ist die regel sodenn eingeführt, ohne daß gefahr noch kosten unterlaufen.

Unter dem geseze der ausschliessenden privilegien, des zwangs, und der daraus entspringenden kunstgriffe, ist die sogenannte gewichtpolicey eine von denjenigen waffen, die der monopol-

geist

geist zu gebrauchen pflegt. Wollte ein einziger beker den gewinn herabsezen, und zwar selbst in denjenigen fällen, wo künstliche privilegien, und die nachsicht der aufseher, denselben aufs äusserste treiben; so hatten die geschwornen und die aufseher die beständige aufsicht und die strafe der falschen gewicht in bereitschaft, um ihn damit zu züchtigen.

So zieht jedes reglement, auch dasjenige, welches den gerechtesten und vernünftigsten anschein hat, allezeit die bedenklichsten schwierigkeiten nach sich; schwierigkeiten, die man erst durch vieles nachdenken wahrnihmt, die aber unterdessen dem armen volke unendlich viel übels zufügen.

Nichts schien den reglementarjuristen billiger, als zu fordern, daß ein als ein vierpfündiges angekündetes brodt diese gewicht in der that haben sollte. Nichts schien ihnen offenbarer als der betrug eines bekers, der nur 3 lb. 10 oder 12 unzen anstatt 4 lb. brodtes giebt.

Hätten sie aber die physische unmöglichkeit, immerhin genaue und unveränderliche gewichten zu geben, in betracht gezogen, und zugleich beherziget, wie der grundstoff des brodtes aus sehr veränderlichen elementen zusammengesezt sey; wie die jahrgänge, die verschiedenen örter, die tage, die augenblike, das wasser, das feur, die luft, das mehl, das salz, die kunst, die kraft, die geschiklichkeit und lebhaftigkeit eines menschen abwechseln; so würden sie gesehen haben, daß ihr regle-

reglement auch in seinem grunde untauglich sey, und daß sie wahre treu, die aber durch umstände in fehler geführt wird, mit vorbedachtem betrug verwechseln werden.

Es war um so viel desto ungerechter eine geldbusse und schande auf den mangel einiger unzen am gewicht zu sezen, als man dem beker nicht erlaubte, wo er mehr gewicht an brodt gab, dieses überschiessende sich bezahlen zu lassen. In der that würde das volk sich schwerlich dazu verstanden haben.

Selbst die furcht vor der einziehung und den strafen mußte also einen ehrlichen beker nöthigen, über das maaß zu schreiten; daraus entsteht eine vertheurung; das ist eine unfehlbare folge davon.

Da die berechnungen auf diese grundstüze gebauet waren, so liefen die beker, welche meistens auf ihren gewinn mehr als auf die erhaltung ihres rufs bedacht sind, lieber die andere gefahr und blieben oftermahlen in der gewicht zurük. Einige kauften die unsträflichkeit von den gehülfen der policeybedienten, und das arme volk mußte auf diese weise auch einen überschuß am preise bezahlen, eben sowohl als wenn etwas überschusses an gewicht gewesen wäre, sintemalen nun bey dem ordentlichen preise gewöhnlich etwas an dem gewicht fehlte. Die schlimmste aller wirkungen dieses reglements war aber diese: daß es leicht zu einem ehrbaren vorwande des betrugs die-

dienen, und die beker von der wetteiferung auf einen guten preis, und auf den grössern nuzen des gemeinen wesens abhalten kann.

Also darf man nur einmal dem volke und der freyheit die policey der gewicht überlassen, welche dieselbe weit besser als die aufseher auch ohne mißbräuche und ohne einige gefahr versorgen werden.

§. V.

Von der Güte und den Bestandtheilen der Brodte.

Ein sehr wesentliches stük ist dieses: daß man völlige freyheit habe, die mehle und die getreidarten mit einander zu mischen, um daraus allerley sorten brodtes zu baken, die den zehrenden angenehm seyen.

Alle reglemente, welche gebieten oder verbieten, von dieser oder jener sorte brodt zu machen, sind untauglich und dem gemeinen wesen nachtheilig.

Allein, werden die reglementmacher und ihre anhänger sagen, das volk hat die nöthige einsicht nicht. Es wird in ansehen der beschaffenheit des brodts betrogen werden. Sie glauben, daß dieses ein unumstößlicher einwurf sey.

Die beantwortung desselben ist aber sehr einfältig. Das volk, saget ihr, hat die nöthige einsich

einsicht nicht. Nun denn, so unterrichtet dasselbe, dieses ist leichter noch als reglemente zu machen, die einen guten verstand, gerechtigkeit und keine schwierigkeiten mit sich führen. Es ist noch leichter, als reglemente, ja sogar die weisesten reglemente durch leute vollziehen zu lassen, welche ihren vortheil darinn suchen können, denselben abbruch zu thun. Es ist leichter noch, als sich von der aufrichtigkeit und genauigkeit der auffeher, sowohl der häupter als der zugeordneten, von ihrer einsicht, von ihrer treue und von ihrer uneigennüzigkeit zu versichern.

Unterrichtet das volk, lehret dasselbe; das mehl, und das daher entstehende brodt kennen. Werdet über euren unterricht nicht müde. Das ist die erste und die allerwürdigste pflicht der herrschenden gewalt. Je mehr sorgfalt, talente, standhaftigkeit ihr darauf verwenden werdet, destomehr kenntnisse werdet ihr unter dem volke ausbreiten, und wirksam machen.

Wenn es eine gewisse anzahl unterrichteter leute in dem gemeinen wesen geben wird; so werden solche zu wegweisern und rathgebern für andere dienen. Nüzliche kenntnisse gehen geschwinder von statten als man gewöhnlich glaubt, wo man nur die sache recht angreift, um solche auszubreiten.

Der punkt, der uns für das volk der wesentlichste scheinet, ist das hausbrodt, und das dazu unter einander wohl sortierte mehl, um solches

ches gut und in behöriger quantität zu machen. Wir hören nicht auf solches zu wiederholen, und ermahnen alle ehrliche bürger dasselbe bekannt, und dem volke beliebt zu machen. Es ist das eigentliche brodt für das volk.

Vierter Artikel.
Von der Brodttaxe.

§. I.
Grundquellen aller Taxen.

Das ausschliessende privilegium der beker, welche ihr meisterrecht mit geld erkaufen, und durch erpressungen ertragen müssen, es sey, daß solches öffentlich oder heimlich, beständig oder zufälliger weise geschehe, und die furcht, das volk durch allzugrosse theurung des brodts zur aufruhr zu bringen, haben allerorten die taxen des brodts auf die bahn gebracht.

Die begriffe, die diesen verschiedenen operationen zum grunde gedienet, sind diese: Erstlich, sagt man, muß man wissen, wie viel ein gewisses maß getreides an mehl auswerfen mag? Zum andern, wie viel diese quantität mehls an brodt dieser oder jener gattung auswerfe? Drittens, wie viel kosten die verfertigung des brodts unumgänglich erfordert? Viertens, was man dem beker für seinen und seiner familie anständigen

unterhalt, für seine auflagen, für den zins seiner vorschüsse, für gefahren und verlust zusezen könne? Diese vier punkte waren die ersten elemente aller berechnungen, wornach man die taxen einrichtete.

§. II.

Alle diese Elemente können nie genau berechnet, noch eine beständige Folgerung daraus gezogen werden.

Die erste idee, die diesen reglementserfindern beyfallen sollte, ist diese: daß kein einziger von diesen gegenständen auch nur mit einiger genauigkeit berechnet werden kann. Wir haben dessen umständliche proben hin und wieder in dieser schrift dargelegt.

1°. Wie viel mehl giebt ein gegebenes maas korn? Es giebt verschiedenlich, je nach bewandniß des bodens, des jahrgangs, der besorgung, der erhaltung seiner innerlichen eigenschaft. Noch mehr: es giebt verschiedenlich, je nach bewandniß der mühle, des müllers, des wassers, des windes und der jahrszeit.

2°. Wie viel brodt giebt ein mäs mehl? Verschiedenlich, je nach der beschaffenheit des korns, und der art zu mahlen; je nach beschaffenheit der guten oder schlechten besorgung und erhaltung; je nach der beschaffenheit der zeit, in der man gebrauch davon macht; je nach beschaffenheit

fenheit des wassers, des salzes, der geschiklichkeit und stärke des bekers.

3°. Wie viel kosten werden unumgänglich dazu erfordert? Auch hier richten sich solche nach der verschiedenheit der umstände; nach den arten des brodts, nach dem vermögen des müllers, nach der policey, nach dem zwange oder der freyheit.

4°. Wie viel kostet der unterhalt des bekers und seiner familie, seine auflagen, seine vorschüsse? Auch hier sind die vergleichungen eben so veränderlich als alle übrige.

Wie kann man denn hierauf eine vernünftige taxe stüzen? Laßt uns, sagen die reglementmacher, in allem den mittlern preis annehmen.

Ja. Aber ihr begeht damit zweyerley ungerechtigkeit. Dem einen macht ihr sein brodt theurer kaufen als er es sonst kaufen würde. Einem andern machet ihr es zu wohlfeil, aber auf unkosten des ersten. Der beker findet vielleicht seine rechnung dabey. Dem mag also seyn. Ich bin es wohl zufrieden, daß er in diesem falle nichts zu klagen habe.

Aber mit welchem recht leget ihr dem einen von euren mitbürgern zum nachtheil eines andern eine grössere last auf? und das geschiehet einzig in der absicht, damit ihr euch in anderer leute händel mischen könnet.

Mir, der ich wirklich in dieser stadt wohne; mir, der ich mich eines bekers nach gefallen be-

diene, und nach gefallen von einer gewählten art brodts zehre; mir machet ihr vermittelst eurer taxen nach dem mittelpreise, mein brodt in der that viel theurer, als es ohne euch nach seinem natürlichen preise seyn würde. Das kostet mich geld: und dieses geld ist mein. Mit welchem recht wollet ihr darüber verordnung thun?

Damit ihr euch, werdet ihr sagen, nach einiger zeit im gleichgewichte finden möget: weil der ort, wo ihr wohnet, der beker, dessen ihr euch bedienet, das brodt, welches ihr zehret, sich durch natürliche umstände also beschaffen finden werden, daß sie die taxe übersteigen dürften. Dennzumal werdet ihr euch um dasjenige wieder erholen, was ihr heute verlieret.

Ich antworte: 1°. Wenn dieses wahr wäre, so wüßte ich euch keinen dank davor: denn ich würde doch nur immerhin zu dem gleichgewichte kommen, das ich durch die blosse freyheit, durch wetteiferung, ohne euch erlanget hätte. Ich würde zuerst wohlfeil, hernach theuer gekauft, und alles zusammen gerechnet, doch nicht mehr ausgegeben haben. Welchen dienst leistet ihr mir also, indem ihr meine freyheit angreifet, und indem ihr euch zum vormunde, zu einem sehr ungebetenen vormunde über meinen beutel aufwerfet?

2°. Wer versichert mich, daß ich immerhin über und unter der taxe nach gleichmäßigen veränderungen seyn werde, ohne einige wohlthat zu geniessen, und ohne etwas zu verlieren? Verliere ich, so

so ist es für mich. Gewinne ich, so geschieht es auf unkosten eines andern. Allein könnet ihr mir einige gleichheit versprechen? denn ich begehre nicht zu gewinnen, um des raubes, der meinem nächsten wiederfährt, nicht theilhaft zu werden. Ich begehre aber auch nicht zu verlieren, um den reglementmachern für ihre begierde, die vormünder des ganzen menschlichen geschlechts zu seyn, das gelach zu bezahlen.

3°. Wie könnet ihr mich denn dessen versichern? Das wisset ihr selbst nicht. Und ich fordere euch mit aller eurer wissenschaft, mit allen euren verordnungen, mit allen euren ersinnlichen beamten auf, ob ihr diese kenntniß erlangen möget, die von millionen vergleichungen abhängt, darunter drey viertheile von solcher art sind, daß ihr unmöglich alle umstände wissen könnet.

Also sind eure bemühungen sehr unnüze. Denn freyheit und wetteiferung würden ohne euch den natürlichen preis festsezen. Ein jeder würde alle tage um diesen preis kaufen. Niemand würde verlezt werden, und sogar würde sich niemand davor fürchten.

§. III.

Betrüglichkeit aller Versuche.

Jedermann weiß überdies, wie vielen glauben man den proben beymessen soll, welche zum grunde dieser taxen gewöhnlich dienen. Die ehr-

lichen und erfahrnen beker verlachen sie öffentlich.

Der ungeschikteste müller oder beker kann den allergeschiktesten und wohlgesinntesten beamten in seiner gegenwart auf die allersichtbarste art hintergehn.

Alle proben, die zu verschiedenen zeiten durch eigennüzige leute gemacht werden, haben den entscheidenden character eines wohl zusammengepaßten betrugs an sich.

§. IV.

Erste Art von Gründen, woraus die Verschiedenheit der Brodtpreise entsteht.

1°. Die seltenheit der ökonomischen mühlen selbst in Paris und in dieser gegend; der gänzliche mangel derselben in den provinzen; sind die ersten ursachen, wodurch das brodt vertheuret wird.

2°. Regnichte jahrgänge, da das korn niederfällt; da die erndte in fetten und feuchten feldern reicher, auf dürrem und steinichtem boden geringer ausfällt. Das ist eine periodische ursache der theurung des brodts.

3°. Der arbeitslohn und der preis des holzes sind eine andere ursache der theurung des brods.

4°. Ausserordentliche kosten, auflagen und

andere beschwerden, sind eine rechtmäßige ursache für den beker, den preis des brodts zu erhöhn.

Es ist wohl wahr, daß ein reicher beker, der sein korn in günstiger zeit, und getreide von gutem boden kauft, der es aufbehält bis es recht reif ist, der es in dem rechten zeitpunkte und mit vortheil mahlen läßt, der sein mehl wohl aufzubehalten weiß, der mit kunst und sorgfalt gebrauch davon macht, mehr als andere gewinnt; allein diese vortheile sind das lohn seiner arbeit, der zins von seinem vorgeschossenen gelde. Kann man eine taxe darauf sezen? soll man das thun? Nein, gar nicht.

§. V.

Andere Ursachen von gleicher Wirkung.

Die art, wie man die mehle mit einander vergleicht, der mangel der einsicht, die pöbelhaften vorurtheile, und schlimme gewohnheiten können auch eine grosse wirkung auf den preis des brodtes haben.

Laßt uns die stadt Paris zum beyspiel nehmen. Das volk hat daselbst die schlimme gewohnheit, das brodt mit den augen, nach der farbe, zu beurtheilen. Es will weisses brodt haben.

Nun denn! Man macht ihm brodt von festem teige mit kornmehl. Was entsteht daher? 1°. Dieses, daß ein mäß von diesem mehl von $12\frac{1}{2}$ ℔. nur ungefehr $8\frac{1}{2}$ ℔. wasser schluket, da-

hingegen die gleiche gewicht für hausbrodt 9 lb. 5 unzen wasser annihmt.

2°. Daß das mås nur 16 lb. 13 unzen abgiebt, dahingegen das andere 17 lb. 4 unzen hausbrodt abgeben würde.

Daher kömmt es, daß solches brodt viel theurer wird, und überdas weniger nåhrhaft ist, weil dieses kornmehl weniger substanz hat, dieweil der keim noch nicht dabey ist. Noch hat dieses brodt keinen guten geschmak; auch sogar wenn es frisch ist nicht, welches doch nur einen tag dauret. Denn am andern oder dritten tage ist es doch nichts anders als geschmakloses mehl.

Endlich will das volk in Paris lange 4 pfündige brodte. Dazu muß man 4 lb. 11 unzen abwägen; das ist, in der ausdünstung 2 drittheile eines pfundes einbüssen, da man hingegen auf 8 lb. nur 8 unzen oder den halben theil eines pfundes auf 4 verlieren müßte.

Daraus folget, daß das brodt des volks in Paris das allertheuerste ist, so man immer machen kann, daß es weniger geschmak hat, daß es weniger nåhrt, daß es sich weniger frisch und eßbar erhålt.

Was sollen die tarife und taxen wider diese unwiderstehlichen und unausbleiblichen schwierigkeiten helfen, so lange das volk sein brodt nur nach der farbe wåhlen will, und so lange es in

diesen

diesen vorurtheilen sogar durch vermeintlich weise leute unterhalten wird?

§. VI.

Einfältiges und sehr natürliches Mittel, welches gerechter, leichter, und wenigern Schwierigkeiten als die Taxen unterworfen ist.

Alle taxen sind einer erschreklichen gefahr unterworfen, die man niemals aus dem gesichte verlieren soll. Sie besteht darinn, daß sie alle, wären sie gleich von hohen und allwissenden wesen gemacht worden, doch nur nach dem mittelpreise zielen.

Nun wird daher entstehen, was folget: geben die umstände einigen gewinn über den mittelpreis hinaus, so geniessen solchen die beker alle, und die ehrlichsten unter ihnen haben recht, sich dessen genoß zu machen. Wenn die umstände zum verlust führen, so gebrauchen die, welche weniger ehrlicher sind, allerley arglist und gefehrden, um ihre rechnung zu finden, wie sie sagen, und dieses kann nicht anderst als auf unkosten des volks geschehn.

So überzahlet es unnöthiger weise in dem ersten falle, ohne in dem andern einigen nuzen davon zu tragen.

Das einfältigste ist also dieses: daß man alles in völliger freyheit lasse, insonderheit was

das hausbrodt anbelangt, und daß man das volk lehre, das kornmehl und brodt besser zu kennen. Das ist der schluß unserer dritten Abhandlung.

§. VII.

Allgemeiner Innhalt dieser Schrift.

Das Hausbrodt, welches aus allerley Mehl gemacht wird, und davon man nichts als die Kleye und grobe Grüze ausnihmt, ist das rechte Brodt des Volks.

Dieses Brodt soll nur nach dem Preise des schönsten Korns verkauft werden, Gewicht für Gewicht, Pfund für Pfund.

Der beweis dieses leztern sazes ist dieser:

1°. Daß dieses brodt von demjenigen korn gemacht werden soll, welches bon moyen, gutes mittelkorn heisset, und daß der unterscheid zwischen dem preise des besten korns und dem preise des mittelkorns 30 bis 40 ß. auf jeden pariser-sester betragen mag, welches ungefehr den kosten des mahlens und der fuhr gleichkömmt.

2°. Daß die kleye und grobe grüze samt dem preis von 20 lb. brodtes, als soviel lezteres die gewicht des korns übersteiget, die verfertigung des brodts und die bekerkosten mehr als reichlich bezahlt.

Aller orten, wo die freyheit hausbrodt zu machen und zu verhandeln herrschen wird, da wird

wird sich solches natürlicher weise zum allertheur-sten um so viel pfennige die 16 unzen verkaufen, als der schönste weizen von jedem pariserfester pfunde gelten wird.

Gilt der fester 30 lb. so kostet das Haus-brodt $2\frac{1}{2}$ ß. das pfund. Zu 27 lb. kostet es 2 ß. 1 liard. Zu 24 lb. kostet es 2 ß. Zu 21 lb. kostet es 2 ß. minder 1 liard, und so nach proportion.

Man muß aber wohl acht haben, daß das brodt gut gemacht sey; das ist; daß man alle vorsicht gebrauche, die in dieser abhandlung ent-halten ist.

Man erfrische die sauerteige auf die schik-lichste art. Man bereite den multensaurteig wohl. Man lerne wohl knetten, und den teig bearbei-ten, und verdünnere solchen zu rechter zeit mit einem zusaze von 4 unzen salz auf jedes mäs mehl, so wird man von jedem fester wenigstens 260 lb. brodt erheben.

Wir haben verschiedene proben gemacht, die zu unserm vergnügen ausgefallen sind, die Herr Bricotteau, ein eifriger mann und geschikter be-ker, mit aller möglichen einsicht angeordnet hat.

Drittes

Drittes Kapitel.

Von den Marktplâzen, und dem allgemeinen Vorrathe.

Dieses Kapitel wird den Auszug und die Folgerung der dreyen ôkonomischen Abhandlungen ausmachen.

Gânzliche und vollkommene Freyheit in dem Korn · Mehl · und Brodthandel, ohne Einschrânkung, ohne Zwang, ohne Abgang, ohne entbehrliche Kosten, ohne einige Formeln das ist: was die Gerechtigkeit und eine gesunde Politik immer fordern. Diese Grundwahrheit war der Gegenstand aller unsrer Anweisungen.

Es bleibet uns ûbrig, eine sehr wichtige materie zu behandeln, wobey der reglementargeist sich auf tausenderley weise bemûhet hat, um sich selbst und das arme volk zu plagen. Nemlich: der Artikel von den Mârkten.

§. I.

Natûrlicher Ursprung der Mârkte.

Die menge und der wohlstand der einwohner in den stâdten und grossen fleken, der leichte zugang zu wasser und zu lande, und die verschiedenen bequemlichkeiten, die daher fliessen, werden natûrlicher weise jederzeit einen zusammenfluß der

rôthig-

nöthigsten eßwaaren, die man täglich zehret, dahin ziehen.

Die reglementarpolicey könnte, wenn sie auch schon wollte, doch diesen zusammenfluß niemals hindern, oder sie müßte die städte und fleken mit bewafneten, wachsamen, und unbestochenen truppen sehr enge eingeschlossen halten.

Dieser handel wird auf der einen seite durch die produkte und die begierde, oder sogar die nothwendigkeit des verkaufs; auf der andern aber durch das vermögen zu bezahlen, und die begierde zu geniessen und zu zehren, nothwendigerweise in gang gebracht. Dieser handel bedarf keines gesezes, um auf seinen natürlichen grad zu kommen. Er hänget nur von zwo sachen ab: von den verkäuflichen landesprodukten, und von den summen, die in der stadt zur zehrung vorhanden sind.

Wir bitten unsre leser inständig, diesen allgemeinen grundsaz wohl in betracht zu ziehen, und sich wohl an die wahren ursachen zu halten, woher der zusammenfluß der eßwaaren an grossen orten entstehe? Anbauer, die zu verkaufen haben, und Käufer, welche bezahlen können.

Wo diese beyde bedinge sich finden, wird der zusammenfluß von kauf und verkauf entstehen, ohne daß sich jemand darein mische. Sogar wird solcher mit list und gewalt entstehn, soviel möglich ist, man mag dagegen vorkehren, was man will.

Es sind also weder die policey noch die reglemente, die den markt machen, und den zusammenfluß der eßwaaren bewirken. Das ist die erste und sehr wichtige beobachtung, die man wohl denen einprägen muß, die von vorurtheilen der nüzlichkeit der reglemente besessen sind, und daher von dem gegensaze dieser beobachtung wider ihren willen überzeugt zu seyn glauben. Man siehet, indem man die schriftsteller über diese materien lieset, und indem man denenjenigen zuhöret, welche sie auswendig gelernet haben, daß sie sich einbinden, die policey sey es, welche die märkte errichte, und errichten solle. Eine meynung, die eben so gut ausgesonnen ist, als jene, daß die beobachter der meteoren, und der täglichen veränderungen der witterung und der jahrszeiten, welche sie aufzeichnen, sich einbilden möchten, daß sie die urheber von frost und hize, von regen und schönem wetter seyen.

Es ist zwar dieses eine sehr natürliche idee, die waaren und handelsleute in ihrer art abzusöndern, wie man etwa in einem ordentlichen hause die fässer in den keller, das trinkgeschirr auf die schenktische, die bücher in eine bibliothek hinstellt; denn eben so weiset eine gute policey den verkäufern verschiedener waaren ihre besondere quartiere an, welche jedermann bekannt sind. Gewiß muß eine solche ordnung sowohl dem geiste als den augen gefallen, und sowohl käufern als verkäufern bequemlich seyn. In diesem sinne nun macht freylich die policey den markt, das

ist,

ist, den zusammenfluß der gleichen art waaren an einem und eben demselben orte der zu ihrer ablage, feilbietung und vertrieb angewiesen ist.

Auch dieses sind zween ökonomische sehr natürliche und glükliche begriffe, daß die waaren, soviel als möglich, eben wie die käufer und verkäufer unter dach kommen mögen. Daher sind die kaufhäuser, und andere dergleichen erfindungen entstanden.

Es ist aber auch wahr, daß das alte Lehnrecht, und die neuen grundsäze des fiscalrechts diese gemeinen bequemlichkeiten in abgaben und forderungen verwandelt haben. Der schritt war schlüpfrig. Man wundere sich nicht, daß es in zeiten der unwissenheit und der raubbegierde geschehen ist.

§. II.

Lehen= und Fiscalrechte auf den Märkten.

Unter dem vorwande der unkosten, welche die aufbauung der kaufhäuser oder lagerpläze, und ihre unterhaltung erforderten, glaubten die herrschaften sich befugt eine mäßige abgabe beziehen zu können. Jeder verkäufer machte sich die rechnung, daß es ihn weit mehr kosten würde, wenn er selbst sich ein gehalt und obdach anschaffen müßte, oder daß er mehr schaden leiden müßte, wenn er allem ungemach der witterung blosgesezt wäre. Daher sind die tribute entstanden, die man unter

ter verschiedenen benennungen zum vortheil der herrschaften bezog.

Eine andere bequemlichkeit zog noch eine andere abgabe nach sich. Die waaren müssen abgewogen oder eingemessen seyn. Der verkäufer und käufer hatten weder musse noch willen waagschalen, gewichte, mässe, herbeyzubringen. Der herrschaftsherr läßt solche auf den markt schaffen. Sie schienen desto nüzlicher, weil sie mit seinem wapen bezeichnet waren, und den verkäufern und käufern bekannt blieben. Sie waren eine beständige gewisse regel, die keinem verdacht, keiner unruhe unterworfen war. Man besoldete oder zahlte die vermiethung dieser gewichte und masse, und die mühwalt des hüters und kornmessers oder kornwägers, der dabey gebraucht ward. Daher entstand das wag- und meßgeld.

Bisdahin gieng alles gut. Die marktpläze, die kaufhäuser, die gewichte, die öffentlichen mässe, sind trefliche, bequemliche erfindungen, die man bezahlen soll, weil sie mühe, kosten, und verlust ersparen.

Nur ein einziger fehler hat alles verderbt; nemlich das ausschliessende privilegium, und der zwang. Herren, die nur gewohnt waren zu befehlen, und sich selbst als die einzigen eigenthümer betrachteten, wollten in dem dienste, den sie der handelschaft leisteten, keine concurrenz leiden. Sie eigneten sich das hallrecht, das recht zu messen, einzig zu. Und man konnte ihnen dieses unmög-

lich

lich wehren, weil gewalt und ansehen in ihren händen stunden.

Sobald man vermittelst des ausschliessenden rechts aus diesem nüzlichen dienste ein herrschaftrecht gemacht hatte; so war es nun darum zu thun, dasselbe so viel möglich ergiebiger zu machen. Unter den mitteln diesen endzwek zu erhalten, war dieses das vornehmste, alle verkäufer und alle käufer, so viel man konnte, zu zwingen, nach dem markte zu kommen. Das ist der ursprung der lehnrechte über diesen punkt.

Eine jede vernünftige person wird leicht zwischen einer wahren, nüzlichen und dem handel angemessenen policey, und den beyden nebensachen, die in den alten zeiten von der tiranney des lehnrechts eingeflikt worden sind, den unterscheid zu machen wissen.

Das neuere fiscalrecht, dem alles und jedes exempel nachzuahmen thunlich schien, sobald man unter scheinbarem vorwande damit auflagen und abgaben einführen konnte, wird ganz gewiß diese rechte nicht ausser acht gesezt haben. In verschiedenen zeitpunkten, von der regierung der valesischen Könige an, welche diese unbequeme pflanze in dem ganzen Königreiche einwurzeln liessen, haben es die projectmacher zu verschiedenen malen versucht, einen wichtigen zweig der finanz nach dem andern auf die märkte, gewichte und mässe zu gründen.

Den richterstühlen ist man die gerechtigkeit

schuldig, daß sie allezeit kräftig wider diese versuchungen gestritten haben. Indessen blieben in dem Königreiche noch viele ämter von ellen- maß- form- und andern sekeren übrig, welche zu unseligen zeiten, in unglüklichen kriegen, oder in übel verstandenen verschwendungen entstanden sind.

Der König hat sie nun durch ein edikt abgeschaffet, welches in dem parlamente einregistriert worden ist, und welches dem fiscalrechte keine hofnung übrig läßt, diese zweige bis auf die kornmärkte, auf das mehl und brodt auszudehnen. Das volk empfindet die ganze grösse dieser wohlthat nicht, weil es noch nicht alles unheil erfahren hat, welches ihm von dem fiscalrechte zugefügt werden könnte. Aber es hatte doch genug gesehn, um sich zu bekümmern, und mit lebhafter dankbarkeit zu erkennen, daß der Fürst und dessen Rath uns für eins und allemale von dieser gegründeten furcht befreyet haben.

Laßt uns nur zeit, unsre grundsäze auf das ausschliessende privilegium und auf das zwingrecht, die noch von den alten lehnrechten übrig geblieben, auszubreiten. Erstlich werden überhandnehmende einsichten die herrschaften lehren, wie schlecht ihr gewinn sey, oder besser zu reden, wie viel sie verlieren. Zum andern: die alten abgaben, welche in geld bestimmt worden, und mit recht auf eine beständige gleiche taxe eingeschränkt worden, so lange sie ausschliessende freyheit hatten, und mit dem zwingrecht begleitet waren, werden

den von tag zu tage weniger wichtig für diejenigen werden, die sie beziehen sollen.

Man kan also hoffen, daß sowohl das lehnals das fiscalrecht sich nicht mehr widersezen werden, wenn die dienste, die man dem gemeinen wesen beweiset, wie die mühlen und grossen öfen, also auch die hallen, die gewichte und mässe, frey seyn, und der concurrenz wie auch der erniedrigung des preises offen stehen sollen.

§. III.

Von der Bemühung der Policey auf dem Markte.

In der that muß die regierung doch für die ordnungen und die allgemeine ruhe sorgen. Sie muß den zänkereyen, dem tumulte, dem diebstale, den thätlichkeiten auf dem markte einhalt thun. Es muß eine aufsicht, ja gar eine wacht seyn, wo es nöthig ist, oder eine magistratur, welche mit ansehen begleitet sey. Bisweilen beydes zugleich.

Diese sorgfalt sowohl als der grund und boden des marktplazes gehören aber dem Landesherrn zu. Die unkosten sollen aus den öffentlichen einkünften des Fürsten bestritten werden. Diese bequemlichkeiten helfen der handlung auf. Sie ersparen kosten und verlust. Sie bringen die produkten in mehreren werth, und machen den verkäufer mehr zu gewinnen. Also vermehren

sie die ertragenheit des landes, und verbessern also die einkünfte des Landesherrn.

§. IV.

Von der Sorgfalt die Märkte zu speisen.

Daß die policey jeder eßwaare ihre ablage und einen marktplaz anweisen soll; daraus hat das gemeine volk, welches immerhin die folgerungen zu weit zu treiben gewohnt ist, den schluß gezogen, daß es der regierung obliege, die produkten und die verkäufer dahin zu berufen.

Nichts ist eitler an sich selbst als ein solcher begrif. Er hat zwar einigen grund in dem ausschliessenden privilegio, und in dem zwang gehabt, mit welchem die lehnrechte begleitet waren. Die lehnleute sagten zu ihren herren: weil ihr uns zwinget, auf die märkte zu kommen, um zu verkaufen und zu kaufen, so werdet ihr auch veranstalten, daß wir käufer und verkäufer finden mögen. Und dieses anmuthen war damals eben nicht ungereimt.

Die magistratur, welche heut zu tage in den grossen städten des königreichs über die policey des marktes gesezt ist, hat diese ideen in dem gehirne des volks eingewurzelt gefunden. Es war gewohnt, nur an den angewiesenen orten zu kaufen und zu verkaufen, und vergas dabey alles übrige. Ein einwohner der stadt war es gewohnt, sich einzubilden, daß in der ganzen welt fülle vorhanden sey, wenn er nur getreide auf dem markt sah.

Es

Er glaubte der mangel sey allgemein, wenn er die pläze nicht wie gewöhlich gespiesen fand.

Ohne sich um die ergründung dieser pöbelhaften idee zu bekümmern, hat man gleichwohl zufolge derselben verschiedene reglemente in den grossen städten gemacht, um die Märkte zu versehen. Und dieser punkt, der nichts ist, schien der hauptgegenstand der regierung in den städten zu seyn.

§. V.

Daß gespiesene oder ungespiesene Märkte von keiner Wichtigkeit seyen.

Ehe man sich von allen schönen begriffen, welche so viele verschiedene reglemente hervorgebracht, einnehmen lasse; sollte man untersuchen, ob in der that der markt ein thermometer der fülle und des überflusses sey?

Laßt uns sehen: ob es unmöglich sey, daß die sachen sich also zutragen? 1°. Daß in dem Königreiche, insonderheit aber bey grossen städten, viel korn eingeerndtet werden möge. 2°. Daß die partikularen, welche korn oder mehl haben, sich ausser dem markte mit den bekern und zahlreichen partikularen verstehen können, um ihnen alles, was sie das jahr durch zu ihrem unterhalte bedürfen, zu liefern.

Wird aus diesen beyden umständen nicht folgen: erstlich, daß kein mangel sey? zum andern:

daß auf dem markte nur wenig getreide gekauft und verkauft, oder, welches auf eins hinausläuft, daß der markt, das ganze jahr durch schlecht gespiesen sey?

Im gegensaze: wird es nicht möglich seyn: daß es ein drittheil weniger korn gebe, als das vorige jahr? daß ausser dem markte zwischen den verkäufern und zehrenden weniger verträge geschlossen werden? Wird aus diesen beyden umständen nicht folgen: 1°. Daß eine gattung mangel entstehe? 2°. Daß dennoch der markt besser gespiesen werde?

Also ist es nicht der gespiesene oder ungespiesene markt, der den entscheid giebt, weil die verträge ausser dem markte mit aller freyheit geschlossen werden, wo die verkäufer nach gefallen handeln können, und wo die zehrenden in den städten, es seyen beker oder andere, das gekaufte geradenwegs nach hause führen lassen.

§. VI.

Ob man mit einigem Grunde hindern könne, daß man frey kaufe, und das Gekaufte geradenwegs nach Hause führen lasse?

Die sistematischen reglementmacher, welche von ihrem projekte, die märkte zu unfehlbaren thermometern der wirklichen fülle oder des mangels zu machen, eingenommen waren, hatten

wohl begriffen, daß man alle käufer und verkäufer anhalten müßte, keinen vertrag anderstwo als auf dem markte zu schliessen.

Man würde sie sehr verlegen gemacht haben, wenn man sie gefragt hätte: mit welchem recht sie zween menschen zwingen wollten, den einen, der eine waare besizt, und zu verkaufen lust hat; der andere der geld hat, und gerne zehren möchte, daß sie an ein ander ort gehen müßten, als da, wo sie wirklich sind, um geld und waare gegen einander auszutauschen? mit welchem rechte sie den, der bezahlt hatte, verhindern wollten geradenwegs eine waare nach hause zu führen, die die seine geworden ist? denn das ist der fall, auf den die frage richtet.

Daß die waare, die zu verkaufen ist, an ein bestimmtes ort geführt werde, um alle unordnung zu vermeiden, und um dem gemeinen wesen bequemlichkeit zu verschaffen, das mag hingehn. Aber die waare, von welcher die frage ist, ist nicht mehr zu verkaufen, weil sie dem manne zugehört, der sie selbst zehren will.

Daß die bequemlichkeiten des schirms und der mässe von denen bezahlt werden, die davon gebrauch machen, das mag auch hingehn. Ich bedarf aber keines schirms mehr, weil meine verkaufte waare keinem üblen schiksale mehr blos gesezt wird. Ich bedarf keines mässes mehr, weil es mir wirklich eingeliefert ist, und ich befriediget bin.

Die vermeinte regel, welche verbietet, die waare von dem hause des anbauers oder kaufmanns, er sey wer er wolle, geradenwegs dem zehrenden heimzuführen, der ganz freywillig seinen handel geschlossen hat, ist also ein unnüzes und zur plage ersonnenes unterwürfniß, ein rest der alten barbarey des lehnrechts, welche nur aufs rauben bedacht war. Es ist auf keinen gesezmäßigen beweggrund gebauet.

Allein die reglementmacher werden darauf erwiedern: es geschehe, um zu wissen: was gekauft und verkauft wird? Was ist es nöthig, daß ihr dieses wisset? seyd versichert, daß ohne euch auf das genaueste so viel verkauft werden wird, als die erndte zum verkaufe geliefert haben mag, daferne auch genug vorhanden ist, diese ausbeute zu zehren und zu bezahlen. Werdet ihr es mit eurer wissenschaft besser machen? werdet ihr denenjenigen eßwaaren geben, die nichts eingeerndtet haben? oder werdet ihr denenjenigen geld geben, die dessen bedürfen? Nun denn, so lasset käufer und verkäufer machen. Es ist eine sehr unnüze plage, sie zu verhindern, unter ihnen selbst nach freyem wohlgefallen zu handeln; und es ist eine unbequeme überlast, sie zu zwingen, lebensmittel zu markte zu bringen, die nicht mehr zu verkaufen sind.

§. VII.

Schwierigkeiten der Reglemente, die zu Speisung der Märkte gemacht worden.

Die municipalverwaltung der städte, welche

nur

nur damit umgienge, sich mit lebensmitteln zu versorgen, bediente sich noch der verbote und des zwangs, um dadurch den unnöthigen zwek, die speisung der märkte, zu erhalten.

Man wählte sich um die städte einen gewissen umfang von mehrerer oder minderer grösse, je nachdem der ort zahlreich bevölkert war, und erdachte dabey zweyerley vorsichten.

Die erste war: Alle landleute oder anbauer dieses bezirks zu zwingen, daß ein jeder, wenn ihn die reihe traf, eine gewisse zahl getreide auf den markt bringen mußte. Die andere: die beker, die handelsleute und andere zu zwingen, kein korn aus diesem bezirke anderstwo als auf dem markte zu kaufen. Diese zwo maaßregeln mußten unfehlbar die wirkung haben, daß fast jederzeit ein vorrath von einer etwelchen quantität korns auf dem markt war.

Laßt uns vor allen dingen untersuchen, was für nuzen daraus entspringen kann: wenn diese vorsorgen nicht mit zwey abscheulichen ungerechtigkeiten begleitet sind: nemlich 1°. den anbauer, der nicht genug korn gebauet hat, zu zwingen, das mangelnde zu kaufen, um solches zu markte zu bringen. 2°. Ihn zu hindern, daß er solches nicht nach beliebigem preis verkaufen, oder wieder zurüknehmen darf.

Jedes ehrliche gemüth wird gerühret darüber werden, daß man durch einen abgeschmakten und unseligen zwang die pachter eines solchen be-

zirks nöthiget, in schlechten jahrgängen mit verlust kornhändler abzugeben. Da sie durch eine schlechte erndte ruiniert sind; so müssen sie dazu noch sehr theures korn kaufen, dasselbe zu markte bringen, gefahr laufen eine menge verkäufer und mangel an käufern anzutreffen, die den preis erniedrigen, ihr einmal auf dem markt gebrachtes korn nicht wieder zurüknehmen dürfen, und folglich dasselbe mit verlust zu verkaufen gezwungen seyn. Nimmer würde man sich vorstellen, daß dergleichen verordnungen hätten gemacht und vollzogen werden können. Doch sind sie nur allzu wirklich gewesen. Wie viel haben sie nicht dem landmann, seinen reichen benuzungen, dem produkte der erden, seinem werthe, und der wetteiferung solche je länger je mehr zu einem vollkommenen werthe zu erhöhn, schaden gebracht?

§. VIII.

Anfrage an die Verfasser und Vertheidiger der Reglemente.

Man muß die enthusiastischen verfertiger und vollzieher dieser schönen verordnungen fragen: was sie endlich und überhaupt wollen? Sie werden euch antworten: die größest mögliche fülle an getreide in unserer stadt.

Antwortet ihnen, doch mit gleichmäßigem vorbehalt, daß es um soviel mehr getreide in eurer stadt geben werde, als die benachbarten ländereyen ringsumher in eurem bezirke besser angebauet

bauet seyn werden. Nun werden diese länder nach der masse besser angebauet werden, wie die anbauer besser im vermögen sind, dieselben zu bearbeiten; nach der masse, wie die eigenthümer reichere einkünfte haben, und dadurch bewogen werden, verbesserungen vorzunehmen. Nichts ist so klar am tage. Man muß also die pachter, die landgüter und eigenthümer nicht ruinieren; denn das ist gewiß nicht das mittel, die landgüter einträglicher zu machen. Nun ist das ihr aller ruin, wo ihr die anbauer zwinget, mit schaden den kornhandel zu treiben.

§. IX.

Schwierigkeiten und Ungerechtigkeit, die Anbauer zu zwingen, daß sie den Markt besuchen müssen.

Die erste unter allen schwierigkeiten ist der eingrif in die natürliche freyheit. Der mensch will einmal über leib und gut nach seinem gefallen gebieten. Und das ist in sofern sein recht, wenn er weder schaden noch übels jemanden zufügt. Denn ihr seyd von rechtswegen gar nicht verbunden, euch gewalt anzuthun, oder euch einzuschränken, um das wohl anderer zu befördern. Es ist tugend, es ist liebe, wo ihr es thut. Das mag also seyn, wenn die menschenliebe euch dazu einladet. Aber die herrschaftliche gewalt soll euch dazu nicht zwingen.

Ein jeder mensch soll das eigenthum anderer unbe-

unbetastet lassen. Aber er muß das seine auch niemanden aufopfern. Folglich ist es immer etwas sehr hartes, und etwas sehr niederschlagendes, sich in einem gewissen stand zu sehn, lebensmittel und andere güter zu besizen, ohne darüber meister zu seyn, und sich einem unterwürfnisse blosgesezt zu sehn, welches jederzeit der vernunft, und der innerlichen empfindung der natürlichen freyheit widerstrebet.

Zum andern ist das jeweilen ein verbrechen, wenn man den landmann, sein hausgesinde, und sein vieh an der feldarbeit störet. Das tagwerk, welches ihr sie verlieren machet, könnte zehnmal mehr abwerfen, als es andere arbeiter oder fuhrleute kosten würde. Daher ist das so weise geseze entstanden, welches in China seit mehr als 4000 jahren fortdauret, und eine der ursachen des wohlstandes dieses grossen und gewaltigen reiches ist: Allen Vorstehern der Städte oder der Provinzen ist bey Lebensstrafe verboten, einen einigen, unter was Vorwand es immer sey, von seiner Arbeit abwendig zu machen, damit, sagt der berühmte gesezgeber Xun sehr weislich; damit allenthalben die gröſzest mögliche Fülle sey.

Die hausväter auf dem lande, ihre knechte, ihr vieh, ihre wagen, sind nicht dazu bestimmt, auf grossen strassen, und in den gassen der städte die zeit zu verlaufen, noch sich auf offenem plaze und in den weinschenken zu verweilen. Auf den

feldern

feldern ist ihnen ihr plaz angewiesen. Da arbeiten sie, um uns wahre fülle zu verschaffen.

Der sistematische zwang führet noch eine doppelte ungerechtigkeit mit sich. Ein anbauer, durch zufälle genöthiget, möchte alle seine erndte zu einer gegebenen zeit verkaufen. Er kann es aber nicht, weil er etwas für den markt aufbehalten muß, wie es die regel, und die willkührliche ordnung festgesezt hat. Erste unbilligkeit für diesen. Er leidet unter diesem zwange oft sehr vieles, und wer leidet dabey noch mit ihm? seine künftige erndte, sein land, die eigenthümer, und in die harre noch, wenn dieses unselige spiel weiter erneuert wird, sind es mehrere benachbarte landgüter, mehrere eigenthümer zugleich.

Was wiederfährt bey jeder handlung, wo man gezwungen ist, die gelegenheiten, seine sachen wohl anzuschiken, zu verlieren? Man wird überdrüßig; man zieht seine fonds zurük; man sucht sich einen andern beruf, für sich oder seine kinder zu wählen. Das wiederfährt bey allen arten von gewerben, die eine einschränkung erleiden sollen. Wir fordern die reglementmacher auf, uns ein einiges gewerbe zu nennen, das man nicht sehr geschwinde ruiniert habe, sobald man diejenigen, die sich damit abgeben, dem zwang unterwürfig machen wollte. Saget den fabrikanten oder handelsleuten aller arten: ihr werdet nach den regeln, die man euch vorschreibet, oder nach willkührlichen befehlen, die man euch ertheilet, fünf bis 6 stunden weit von euren

ren buden oder werkstätten eure waaren zur vorgeschriebenen zeit und in vorgeschriebener menge hinführen. Da werdet ihr, wie es Gott schikt, mit verlust oder gewinn verkaufen. Glaubt man wohl, daß viele sich bestreben werden, ein gewerbe zu unternehmen, das so gefesselt ist? glaubet man, daß diejenigen, die dasselbe verlassen können, es nicht thun werden?

§. X.

Von den Reglementen für die Ablage und den feilen Kauf des Markts.

Viele möchten es für ein mährchen halten, daß die anbauer so weit im zwange gehalten seyen, daß sie ihr getreide, welches sie gezwungener weise zu markt bringen müssen, nicht einmal frey zurüknehmen dürfen, nachdeme sie solches mehrere male vergeblich feil geboten. Das ist aber unglüklicherweise nur allzurichtig und wahr.

Das getreide, welches einmal auf gewisse marktpläze gekommen, kann nicht wieder herausgelassen werden. Es muß auf dem lagerplaze drey märkte hindurch verbleiben. Nach dieser dreymaligen feilbietung muß es von dem eigenthümer verkauft werden. Welche worte! und was bedeuten sie nicht! verbunden seyn zu verkaufen! und zwar nach dem laufenden preise, das heißt nehmlich, dem ersten, der mir angeboten wird, ich mag nun verlieren oder nicht.

Wäre

Wäre es die absicht, die fülle von den städten zu entfernen, wie könnte man anderst verfahren. Das ist eine aufgabe, deren auflösung man den anhängern dieser verordnung übergeben sollte.

§. XI.

Von dem Verbote innert den Bezirken der Stadtmärkte Getreide zu kaufen.

Es war den reglementmachern nicht genug, den anbauern zu befehlen, daß sie nach periodischen verordnungen oder nach wikührlichen befehlen, sogar wenn sie wenig eingeerndtet hatten, getreide auf den markt bringen sollten; daß man sie zwang, nach dreymaligen feilbietungen ihrer waare, solche zu verkaufen, und sogar, wenn der fall sich ereignete, solche mit verlust abzusezen. Sie sahen auch vor, daß den pachtern noch getreide übrig bleiben dürfte, und zwar wenigstens den reichsten in den jahren der fülle.

Der sistematische geist, der ganz beschäftiget war, die märkte zu speisen, sah dieses getreide mit haabsüchtigen augen an, und ließ sich von der furcht einnehmen. Man suchte mittel hervor, um zu verhindern, daß es nirgend anderst hin, als auf den markt geführt werde. Zufolge dessen ward allen kornhändlern und allen bekern verboten, in dem angewiesenen stadtmarktsbezirke korn zu kaufen. Sie sind verbunden zu warten,

bis

bis man solches in die kaufhäuser bringet, und es 8 bis 10 stunden weit zu suchen.

Also daß ein und eben dasselbe mäß korn, welches ein anbauer mit aller redlichkeit einem händler oder beker in dem umfang eines öffentlichen plazes käuflich überlassen kann, nicht ohne verbrechen noch strafe drey schritte weit davon verhandelt werden darf.

Fraget die urheber dieses gesezes: was liegt doch ums himmels willen demjenigen, der das brodt essen soll, daran, ob der ankauf an diesem oder jenem orte sey geschlossen worden? Sie werden über diese frage stuzen. Es kam ihnen wahrscheinlicherweise nie zu sinne, daß das einige wahre interesse sich auf die zehrenden, auf die, welche das brodt essen, und auf die anbauer, welche korn verkaufen, beziehe. Sie sind nur mit speisung des marktes, mit führung der register, und wahrscheinlich noch mehr mit ihren bestimmten und untergeschlichenen gebühren beschäftiget.

§. XII.

Von dem Verbote, das Korn auf dem Aker zu kaufen.

Jedes abgeschmakte und der natürlichen freyheit widerstrebende reglement erweket die anschlägigkeit der menschen, und diese sind ohne aufhören auf mittel bedacht, sich von demselben loszuwinden. Auch foltern die reglementmacher sich selbst

selbst gar sehr, um neue mittel auszufinden, diese auswege wieder zu entdeken, und denselben vorzubauen.

Diesem zufolge haben sie geglaubt, daß die handelsleute oder die beker sich die erndten zueignen dürften, ehe sie von dem landmann eingesammelt worden wären. Früchte im Grase oder auf der Heide kaufen; Welch ein verbrechen in einer bürgerlichen gesellschaft?

Ein mensch, der mit gelassenem muthe und guter vernunft die sache betrachtet, wird in dieser operation sehen, daß es demjenigen, der das brodt isset, abermalen gleichgültig ist, ob das korn grün gekauft worden sey, oder nicht; daß der landmann bey diesem kauf einen wichtigen punkt gewinnt, nemlich, daß er seine gefahr vermindert: denn endlich bis die garben in die scheune gebracht sind, giebt es gefahren, und zwar grosse, die man oft laufen muß. Sie sind auch so beschaffen, daß man weniger ursache haben sollte jenes verabscheuende verbrechen, den verkauf des getreides auf der heide, zu befürchten, wenn die folgen davon gleich so betrübt wären, als man zu glauben schien. Die beker und händler enthalten sich davon aus vorsichtigkeit.

Allein die handelsleute kaufen es darum desto wohlfeiler. Ganz recht. Das muß also geschehn, weil sie allen gefahren der zufälle sich blosstellen. Auch verkaufen sie desto theurer. Das ist richtig. Aber sehet ihr viele handlungsarten in der welt, da man um gleichen preis wieder

absezt, wie man gekauft hat, ohne auf einigen gewinn für die mühe, für die angewandte zeit, für die vorschüsse und gefahren betracht zu machen?

§. XIII.

Seltsamer und doch sehr gemeiner Wahn.

„Wie? (sagen die reglementmacher und viele andere schüchtern gemachte leute) Wie? wollet „ihr den kornhändlern völlige freyheit lassen, zu „kaufen und zu verkaufen, wenn sie wollen, und „wie sie wollen?

Ja! antworten wir noch immer. Ja, allen händlern, und sonderheitlich denen, die mit getreide, mehl und brodt handeln.

„Sehet ihr denn nicht, daß diese handelsleute „alles getreide um wohlfeilen preis aufkaufen „werden? daß sie, wenn sie einmal alles an sich „gebracht, einen übermäßigen preis darauf sezen, „und da man das getreide haben und kaufen „muß, sich des preises bemeistern und das königreich zu ruiniren sich in stand sezen werden?

Wir haben dieses schöne sistem, welches die furcht erzeugete, bereits untersucht; allein wir gerathen noch einmal daran, weil es der grundstein vieler ordnungen und eine der wurzeln des reglementargeistes ist.

Alles korn aufkaufen? das ist viel. Es werden hiezu viele handelsleute, und viele fonds erfordert. Wir haben bewiesen, daß dieser kleine handel

handel mehr als 800 millionen vorschüsse erheischt. Das ist nun eine summe.

Zweytens: Alles korn auf der heide oder sonst zu der wohlfeilen zeit aufkaufen? das sind zween begriffe, die einander widersprechen. Denn jedesmal, da viel käufer sich darstellen, steigt die waare in dem preise. Freylich werden die anbauer oft zu sehr eingeschränkt und gezwungen. Allein daran ist nicht die freyheit des kornhandels schuld, sondern des gegentheils. Indeß mögen sie gedrukt werden, wie sie wollen, so giebt es doch immer solche unter ihnen, die das vermögen haben abzuwarten. Diese würden also denen, welche alles, denen, welche auf der heide, oder nach der erndte aufkaufen wollten, theuer genug verkaufen.

Drittens: Alles aufgekaufte korn inbehalten? Allein hiebey würde man verlust leiden und gefahr laufen. Und wozu denn das? Um einen ausserordentlich hohen preis darauf zu sezen. Allein würde nicht eine concurrenz 1°. von denen, welche noch nicht verkauft haben; 2°. von den fremden, wo sie dazu die freyheit hätten; 3°. von den handelsleuten selbst, ihren erben, ihren gläubigern entstehn? Denn es werden zu 800 millionen und zu so vielem getreide viele handelsleute erfordert. Wie stellt ihr euch vor, daß nicht viele alltäglich in den fall kommen werden, daß sie verkaufen müssen?

Viertens: Theuer verkaufen, nachdem

man wohlfeil gekauft hat? Aber wie? die ganze kornerndte in dem königreiche? Ist das nicht eine chimäre? Es müssen ihrer zwey seyn, wo ein kauf geschehen soll. Es ist nicht genug, daß man etwas nöthig habe; man muß auch bezahlen können. Nun kömmt das vermögen zu bezahlen, welches der dritte theil des königreichs hat, von eben dem verkaufe des getreides her. Ist es um niedrigen preis verkauft worden, so haben sie nur wenig vermögen. Wie wollt ihr also theur verkaufen?

Fürchtet nicht, daß ein landmann oder ein eigenthümer, der wohl begütert ist, sein getreide in dem halm aufzehre, noch daß er sich übereile, um es wohlfeil abzusezen. Nur die dürftigkeit kann ihn dazu nöthigen. Allein, wenn ihr denen, welche die landgüter in werth bringen, jenen begüterten zustand (das unfehlbarste mittel, den verkauf des korns auf der heide zu verhindern) gönnen wollet; wie könnt ihr denn nicht einsehn, daß das beste mittel hiezu ein gänzlich freyer kornhandel sey?

Eben eure einschränkende zwangreglemente, welche die leute, und insbesondere die bauren plagen und verderben, würden sie oft dem falle blos sezen, daß sie ihr korn auf dem stehenden halme verkaufen müßten. Das ist bisweilen ein trost in ihrem elende. Ihr seyd es, welche diese zuflucht nothwendig machet. Allein nachdem ihr durch reglemente das übel gestiftet habt, so machet ihr andere reglemente, um auch die gegenanstalten zu verhin-

verhindern. Es wäre ja weit einfältiger, wenn ihr sie nicht, wie ihr es ohne aufhören thut, in die noth sezt, zu denselben ihre zuflucht zu nehmen.

§. XIV.

Von dem Vorzuge der Käufer auf dem Markte.

Noch eine herrliche erfindung ist diese: daß man die ordnung und den marsch der käufer auf dem markte hat bestimmen, und einem jeden die zeit sezen wollen, wie er sich mit korn oder mehl versehen soll.

Der bürger, wie die reglemente sagen, das ist, jeder partikular, der weder handelsmann noch beker ist, macht, wie natürlich, den ersten auftritt. Er hat seine bestimmte zeit, da er einzig kaufen kann. Hernach wenn seine freyheitsstunde vorbey ist, kömmt die reihe an den beker.

Was ist nun erstlich die absicht dieser verordnung gewesen? Sollte sie den bürgern einen wohlfeilern preis verschaffen? in diesem falle ist das eine ungerechtigkeit, welche man an dem einen bürger zu gunsten des andern begeht. Denn endlich sind die auch bürger, die das brodt des bekers essen; und wenn ihr den beker nöthiget, daß er theur einkaufen muß; so kann es nicht anderst seyn, denn daß die bürger, die ihre käufer sind, diesen zusaz wieder vergelten müssen. Noch mehr. Diejenigen selbst, welche ihr begünstiget,

bedienen sich auch der tagelöhner oder solcher arbeitsleute aller arten, die ihr getreide von dem handelsmann oder das brodt vom beker kaufen müssen. Wenn sie nun für ihren unterhalt mehr zu bezahlen haben, so müssen ja ihre löhne auch erhöhet werden. Das ist also eine schöne freyheit! ein schöner gewinn!

Allein, seyd ihr auch wohl eurer sache gewiß? Wer hat euch gesagt, daß dieser oder jener bürger für keinen händler, noch für keinen beker einkaufe? ihr müsset also allenthalben wächter und spionen unterhalten. Sehet da! menschen, zeit und geld sehr nüzlich für nichts angewendt!

Der sehr gemeine kunstgrif, durch unterhandelnde bürger einzukaufen, geht wider ein anders reglement, welches nicht weniger abgeschmakt ist, durch welches man die quantität, die jeder händler und beker auf jedem markte einkaufen mag, bestimmen wollte. Wozu sollten diese vermeinten regeln dienen? wie konnte man sich der vollziehung derselben versichern? Das sind unsre ewigen fragen, und auf dieselben erhalten wir nicht eine einzige antwort.

Noch ein andrer kunstgrif ist dieser, daß man das getreide ausser dem markt vorausbestellet. Der kornhändler oder der beker kommen mit demjenigen, der dasselbe auf dem markte feil bieten soll, des preises wegen übereins. So lange die freyheitsstunde des bürgers dauret, antwortet er denen, welche ihn fragen; er habe schon verkauft,

oder er schäzt sein korn allzuhoch. Die stund kömmt. Der beker stellt sich ein, und nihmt die waare weg.

Hieraus hat man abermalen ein neues und mit den schreklichsten bannstrahlen bedrohetes verbrechen gemacht; das feile korn vorher bestellen. Das ist so viel gesagt: man verbietet dem winde zu blasen, und den strömen zu fliessen. Denn es ist so wenig möglich oder vernünftig das eine zu verhindern als das andere. So oft die verkäufer und käufer einig sind, sind sie nicht herren und meister über die waaren?

Was liegt denn dem anbauer, der das korn hervorbringt; was liegt dem zehrenden käufer, der brodt essen will, daran: ob das korn oder das mehl bestellet worden sey, oder nicht? freyheit und concurrenz werden schon hindern, daß man ihm nicht zu hoch verkaufe. Bestellen oder nicht bestellen wird die absezung weder theurer noch wohlfeiler machen, sondern die concurrenz der verkäufer und der waare, die concurrenz der käufer und ihr vermögen zu bezahlen, thun es allein.

Die menschen, und absonderlich die, welche in öffentlichen ämtern stehn, können sich nie zu sehr diese vier bedinge einprägen, unter welchen allein die verkäufer gültig und natürlich seyn können, die keine gewalt jemals irre machen soll. 1°. Eingesammelte lebensmittel. 2°. Das verlangen sol-

che zu verkaufen. 3°. Das verlangen, davon zu zehren. 4°. Und das vermögen, solche zu bezahlen.

§. XV.

Wahre Beweggründe, warum alle diese Reglemente gemacht worden, und warum alle untergeordnete Beamte dieselben so heftig vertheidigen.

An und für sich selbst ist keine einzige dieser regeln in der absicht ausgedacht worden, das gemeine beste, noch das wohl des volks zu befördern. Es ist gewiß keine einzige darunter, die man nicht mit dem vollkommensten vergnügen und dank würde aufgehoben sehn.

Das ist eine sache, welche leicht zu erfahren ist. Man darf selbige nur durch eine allgemeine tüchtige verordnung abschaffen, und allgemach erst dennzumalen wieder einführen, wenn es die öffentliche stimme derer, die das grösseste interesse dabey haben, nemlich der anbauer, welche das getreide verkaufen, und der zehrenden, die es kaufen, dieselben wieder begehren.

Wir dürfen glauben, daß diese probe eben nicht verwerflich sey. Wenn die reglemente sogar nothwendig und nüzlich sind, so wird das volk die schwierigkeiten von der aufhebung derselben bald empfinden. Man darf nur dem allgemeinen und mit gründen unterstüzten rufe freyes gehör geben. Die stimme der menge wird sich bald

hören

hören lassen. Man läuft bey einer nur vorübergehenden unterdrükung keine gefahr.

Wo sich nicht tausend und tausend stimmen mit starken und siegenden gründen für die wiederherstellung der reglemente, des zwanges, der erpressungen aller arten erheben, so sind sie unnüze. Warum sollen sie in diesem falle aufrecht bestehn?

„Aber wer weiß, ob nicht eine unterbre„chung der reglemente ein grosses übel verursachen „dürfte? Im ernste? ihr glaubet es aufrichtig, daß jedermann hungers sterben würde, wenn es allen und jeden erlaubt wäre, nach belieben korn, mehl und brodt zu verkaufen? Starb man denn hungers eh diese reglemente zum vorschein kamen? stirbt man hungers an den orten, wo man nicht die geringste spur davon findet?

„Allein endlich wird man doch seine gründe „gehabt haben?“ O ja! und sie waren diese: Es ist kein einziges reglement, das nicht die erschaffung neuer bedienungen nach sich gezogen habe, welche um geld verkauft wurden; sie gebähren formeln, diese aber einkünfte, gebühren, bussen, einziehung der güter, und alles übrige mehr nach sich. Das ist der grund derselben; aber dieser gab dem volke weder zu essen noch zu leben.

Unter der verschwenderischen regierung Heinrichs II. in zeiten, da die einkünfte des staats in völliger zerrüttung lagen, wie am ende des vergangenen und zu anfang des laufenden jahrhunderts, war man darauf bedacht, wie man nur

immer geld ziehen konnte. Die marktpläze der städte wurden zweige des fisci. Das war das fürchterliche losungswort. Man wußte alles dahin zu leiten, damit alles den formeln, den gebühren, den beamten unterwürfig gemacht würde. Das grosse buch des commissarii la Marre ist nichts anders als das sistem jener fiscalität, welches sich auf alle denkmäler der pedanterey seiner zeit stüzte, die dieselben aus denen jahrhunderten der größten barbarey unsrer monarchie, und aus der tirannie der Römer ergrübelt und gesammelt hatte.

Dieses beyspiel war auserlesen für ein königreich wie das unsrige. Die Römer, dieses räuberische unbändige volk, welche kein ander vaterland als eine übermäßig grosse stadt, und ein mit parterren, seen und besandeten spaziergängen angefülltes land hatten, verheerten alle provinzen der welt, um die tagdiebe der so übergrossen bürgerschaft umsonst zu nähren. Herrliche, nachahmenswürdige policey! das ist, was der verfasser unsrer allerlächerlichsten ordnungen, der von la Marre, einem unermüdeten sammler und eifrigen bewunderer aller dieser unseligen träumereyen so sehr gepriesene kanzler L'Hopital mit grossem vorbedachte gemacht hat. Die übel verstandene gelehrsamkeit ist eine schrekliche geisel, und der wahnsinn allem ohne untersuchung nachzuäffen.

Diese sogenannten römischen geseze, das meisterstük der unvernunft und der tiranney, die in der that tausend provinzen verheerten, und wie natürlich am ende Rom selbst ruinierten, haben

also

also dem fiscalgeiste zum vorwande gedienet, aus dem korn- und mehlmarkt einen zweig der finanz zu machen.

Wir haben unsern lesern wirklich die beobachtung gemacht, daß der König durch das edikt vom vergangenen monate die lezte wurzel dieses irrthums ausgerottet. Es ist nicht zu befürchten, daß sie jemals wieder aufschiessen werde. Die nation fängt an allzugut von den traurigen wirkungen aller dieser erpressungen sich zu überzeugen.

Noch bleiben bedienungen, beamte, und reglemente übrig. Allein, durch ein seltenes glük haben wir solche häupter der regierung, die aus lauterem triebe zu der ehre, zu der gerechtigkeit, voller einsicht, menschenliebe, und eifer für das arme volk, unaufhörlich über die mißbräuche wachen, kraft welcher man sich dieser fürchterlichen waffen gerne wieder bedienen möchte. Wie oft und wie sehr würde das gemeine wesen ohne die beständige aufmerksamkeit, ohne das genie und die redlichkeit dieser minister zum opfer werden. Sie thun dem übel einhalt, soviel in ihrem vermögen ist. Allein der keim desselben stekt in den alten verordnungen. Es ist unmöglich, daß es sich nicht immer noch ein wenig fühlen lasse. Wir glauben in die absichten dieser würdigen magistrate einzutreten, wenn wir den heissen wunsch offenbaren, dermaleinst diese reglemente ohne ausnahm abgeschaffet, und getilget zu sehn.

Da wir im ernste darauf gedenken, so schreiben

ben wir auch mit zuversicht davon. Sie sind vollkommen unnüze und sehr nachtheilig. Es giebt in der welt nur eine art von leuten, die solche vertheidigen können nemlich diejenigen, die dabey gewinnen. Was diese betrift, denen haben wir nichts zu antworten.

Eben so ist es mit denen bewandt, die sich und ihre familien, ihre freunde, ihre bediente, ihr hausgesinde von allen arten, durch die verbote des kornhandels bereichert haben. Diese wollen wir nicht bereden noch zum geständniß bringen, daß es nüzlich sey, die freyheit wieder einzuführen. Wir können sie auffordern, tüchtige gegengründe anzuführen. Aber hindern können wir sie nicht zu schmähen, und zusammenrottungen anzustiften. Wir wollen keine andere rache, keine andere einwendung dagegensezen, als den La Fontaine in der fabel des Fuchsen, dem man den schwanz abgehauen hatte.

§. XVI.

Ehrliche Manier die Marktpläze zu versehn.

Aus ganz andern grundsäzen, nemlich aus dem triebe der frömmigkeit und der begierde das volk zu erleichtern, hatten verehrungswürdige männer den einfall: daß man die marktpläze in den städten zu den zeiten einer grossen oder mindern theurung oder gar bey der furcht vor der annäherung derselben, versorgen könnte, wenn eigene

eigene dazu bestimmte vorrathshäuser von getreide und mehl, die von dem landesherrn oder der municipalregierung angelegt würden. Paris und etliche andere grosse städte waren in diesem fall.

Das gesamte sistem bestunde darinn, daß man in den zeiten der wohlfeile gutes korn aufkaufte, und solches auf rechnung des Königs oder der städte aufschüttete, bis zur theurung dasselbe aufbewahrte, und es dennzumal etwas unter dem laufenden preise öffentlich verkaufte.

Dieses sistem, welches sich nur auf menschenliebe gründet, scheinet im ersten anblike vortreflich. Unterdessen wollen wir unsre kritischen gedanken darüber offenbaren, und sind zum voraus versichert, daß wir dadurch den verehrungswürdigen magistrat, der alle besorgung dieses geschäftes mit einer bewundernswürdigen einsicht verrichtet, keineswegs beleidigen.

§. XVII.

Schwierigkeiten dieser Methode, selbst bey aller möglichen Geschiklichkeit und Redlichkeit.

Wir sezen sogar voraus, daß diese verwaltung wenig koste. Denn wäre sie kostbar, so wird jedermann begreifen, daß es besser gethan wäre jedem sein geld zu lassen, wenn er schon sein korn ein wenig theurer bezahlen müßte: denn endlich würde dieses theurere in die hände des anbauers oder

oder eines eigenthümrrs fallen, der, nachdem er reicher geworden wäre, den taglöhnern, sonderlich denen auf dem felde, arbeit verschaffen könnte. Dieses ist kein verlohrnes geld.

Wenn hingegen dasselbe von dem volke in den städten bezogen wird, um es an überflüßige kösten zu verwenden; so wird es eben so wenig in seinem sake bleiben, als wenn es solches an den preis seines brodts hinzufügen müßte, und dieses würde doch kein korn destomehr hervorbringen.

Ich bin ein arbeiter in Lyon. Ich zehre drey sester getreide. Wenn es mich jährlich einen thaler kostet, es seye geradezu oder durch umwege, die ich für vorsorgen und für das vorrathshaus beytragen muß, so will ich lieber 20 ß. vom sester mein getreide theurer bezahlen. Mein thaler geht wieder der erde zu, er wird alljährlich eine vermehrung des produkts würken und die eigenthümer in den stand sezen, uns arbeit zu verschaffen. Es würde mich auf die andere weise zwar auch nicht mehr kosten, allein das leztere ist besser für mich und für alle.

Wir sezen also voraus, daß die kosten gering seyen, wenn wir sie mit dem gewinne vergleichen, den man auf dem brodt des volks macht. Wir sezen sogar voraus, daß die städte oder die verwalter des Fürsten nicht um einen niedrigen preis verkaufen. Es folget hieraus nicht desto minder, 1°. daß dazu grosse kosten erfordert werden. 2°. Daß wo sie also verkaufen, sie zum verkaufe die

die einzigen seyn werden. Denn welcher handelsmann könnte neben dem König oder neben dem reichen stadthause, welches mit verlust hingeben würde, seinen handel behaupten?

In dem falle also, da es nur ein handel ist, wie ein anderer handel, scheint ein grosses vorrathshaus, auf unkosten des gemeinen sekels aufgerichtet, bey dem ersten anblik ein hülfsmittel wider den Mangel zu seyn. In der that aber ist es eines der sichersten mittel die fülle zu entfernen.

Dieses zu rechtfertigen, stelle sich ein jeder unter uns vor, er sey ein korn- oder mehlhändler, und frage sein gewissen:

„Hier ist eine grosse stadt. Da giebt es „viele zehrende, und mittel zu zahlen. Der verkauf soll also hier besser seyn. Eine gute handelsspekulation! „Laßt uns also in wohlfeilen orten „und zeiten aufkaufen, und laßt uns trachten mit „sparsamkeit die fuhren zu veranstalten. Allein „viele andere handelsleute können die gleiche spekulation machen, und in so grosser zahl sich einfinden, daß man entweders zurükeführen oder „mit schlechtem verkaufe votliebnehmen müßte. Eine vernünftige und jeder spekulation angemessene betrachtung. Die antwort darauf ist diese: Wer nichts wagen darf, gewinnt nichts; und kein Handelsmann kann beständig gewinnen. Weil es auf beyden seiten geschehen kann, daß bey minderer concurrenz der mehrere gewinn ist.

Der

Der zweifel über die concurrenz, die gleiche möglichkeit von mehr und minder, ist also (nach der gesunden vernunft und der daraus fliessenden handlungsregel) die grundstüze aller guten spekulation.

Allein euer grosses öffentliches vorrathshaus bringt diese spekulation in verwirrung. Dieses schlafende magazin ist wie eine reuterwacht daher gesezt, um euch euren gewinn im fall mangelbarer concurrenz der verkäufer, wodurch sonst der preis erhöhet wird, wegzurauben. Es würde euch aber verlieren lassen, wenn bey sehr starker concurrenz der preis übermäßig herabgesezt würde.

Diese betrachtung sollte von anlegung grosser öffentlicher vorrathshäuser abschreken. Sie machen die spekulation der handlung unsicher und treiben den kornhandel ab. Sie entfernen also die fülle weit mehr als sie solche befördern, und dieses thun sie auch unter der aufsicht der redlichsten, geschiktesten und wachsamsten magistratspersonen.

Das kömmt daher, daß die gleichheit bey dem zweifel aufhört, und die wahrscheinlichkeit zu gewinnen oder zu verlieren nicht mehr die gleiche seyn kann.

§. XVIII.

Diese Schwierigkeiten werden weit bedenklicher, wenn sich Unwissenheit und Untreu dabey einfinden.

Wie viel übels würde die regierung, wider ihren

ihren willen nicht stiften, wenn die wahl der verwalter auf unwissende oder übelgesinnte männer fallen sollte. Vermittelst eines öffentlichen auftrages mit gemeinen geldern kan man alle concurrenz in kauf und verkauf entfernen.

Man hat bessere nachrichten von den orten, wo wohlfeiler preis, oder theurung ist. Weh dem ersten händler, der an ersterm orte aufkaufen will. Eh seine befehle vollzogen sind, bietet man öffentlich, und treibet den preis der lebensmittel empor. Ist er geschikt genug diesem kunstgriffe vorzukommen, so wird er in dem transport und verkaufe ausgespäht. Sobald er erscheint, wird der markt, wo er guten vertrieb hoffete, überschwemmt, und gezwungen mit verlust zu verkaufen.

Oft aber ist nur ungeschiklichkeit bey der verwaltung z. E. die käufe, welche unbesonnenerweise zu ungünstiger jahreszeit und an schlecht versehenen orten geschehn. Oft nihmt man schlechte maßregeln in absicht auf den lagerplaz, die feilbietung, den verkauf einer waare. Es braucht nicht mehr, um wider wissen und willen des verwalters zwanzig ehrliche handelsleute zu ruiniren. Und welchen abbruch, welchen verlust, fügen diese schlechten anstalten, oder die gefahr selber, daß sie schlecht ausfallen, dem handel zu, der die einige natürliche und gesezmäßige quelle alles überflusses ist?

Wir wollen nichts mehrers davon sagen. Alle unterrichtete ehrliche leute werden genug hie-

raus ersehn, um die unnüzlichkeit und die gefahren dieser erfindung zu begreifen.

Allgemeiner Schluß.

Freyheit, völlige Freyheit, vollkommene gänzliche Freyheit für alle und jede Einwohner, für alle Orte, für alle Umstände, Korn, Mehl und Brodt zu verkaufen und zu kaufen, ohne einige Bedinge, noch Einschrankung. Sehet, das ist das erste Bedürfnis des volks.

Guter Landbau, der von allen Eingriffen befreyt wird. Denn diese kunst, die mutter aller andern künste, bedarf keiner andern wohlthat als bloß der freyheit allein.

Eine gute ökonomische Art zu mahlen, die man jemehr und mehr zur vollkommenheit bringen kann, und die mit einem freyen aufgemunterten Mehlhandel verknüpft sey.

Gutes Hausbrodt für das Volk nach unsrer angezeigten methode verfertiget, von dessen güte wir aus verschiedenen versuchen versichert sind.

Das ist es, was wir mit heisser begierde zu sehen wünschten.

Das gute hausbrodt würde $\frac{1}{5}$, ja gar $\frac{1}{4}$ weniger als das in den städten gewöhnliche brodt kosten. Dieses ersparet dem armen volke, das davon gesättiget wird, auf seinem jährlichen unterhalt über 20 millionen.

Die gute ökonomische weise zu mahlen würde die nahrung der menschen, eins ins andere

dere gerechnet, auf zween anstatt drey sester herabsezen, wie man sonst am ende des vorigen jahrhunderts, und noch jezt, aufs wenigste, fast in allen provinzen zu rechnen pflegt. Dieses beträgt 16 millionen sester korns, und beynahe 200 millionen an geld, die dabey erspäret werden.

Der freye kornhandel würde den mittlern preis auf 21 bis 24 tb. den pariserſester sezen. Dieses thut 6 tb. zusaz für den landmann und eigenthümer. Denn der mittelpreis war bisher 15 bis 18. Das königreich bringt jedes jahr wenigstens 60 millionen sester an getreide hervor. Dieses thut 360 millionen auf der jährlichen erndte. Soviel gewinn für den landbau, für die eigenthümer, und für die einkünfte des Fürsten. Vermehrung des soldes für die arbeitsleute, und vortheil für alle und jede handelsleute.

Zu 24 tb. der sester nach dem gemeinen preise gerechnet, würde das volk sein hausbrodt nur um 2 ß. vom pfund aus reinem weizen kaufen, und dabey mehr geld haben. Denn die herrschaft, die geistlichen und bürger, so wie die landpachter, welche kornländer bauen, werden diese 360 millionen mehrwerthes, so aus ihren erndten fliessen, nicht ganz alljährlich wieder in die erde verscharren.

Es könnte also in dem Königreiche ein drittheil mehr einwohner ernährt werden, welche einer anständigen gemächlichkeit geniessen würden. Die einkünfte der erde, und folglich die einkünfte des Königs, würden also zunehmen, ohne das

elend des volkes, und insonderheit des volkes in den städten nach sich zu ziehen.

Wenn der Fürst, die eigenthümer und anbauer reich sind, so wird das volk arbeit haben, und dabey gewinnen. Dieses ist der erste unzweifelhafte grundsaz.

Nun muß der freye kornhandel nothwendigerweise den König, die eigenthümer, und die landleute bereichern. Dieses ist ein anderer grundsaz. Er wird den mittelpreis des pariserseßters auf 21 bis 24 ℔. bringen. Dieses ist der laufende preis an denen orten in Europa, wo der handel frey ist. Nun zu der zeit, da wir mit zwang und verbot geplagt waren, kam dieser preis auf 15 bis 18 ℔. Es giebt also ein quart gewinn auf einer der grössesten portionen unsrer landesprodukte.

Das volk, und das stadtvolk insonderheit, nemlich die handelsleute, die arbeiter und künstler werden zwar anfänglich etwas dabey zu leiden haben. Wenn man nur die absicht hätte die erhöhung des kornpreises zu verschaffen, so würden sie anfangs ihr korn theurer bezahlen, und erst im folgenden jahre auf den grössern ausgaben des Landesherrn, der eigenthümer und anbauer einigen genoß haben.

Man könnte auf diesen einwurf erwiedern: „daß freylich durch etwas der anfang gemacht „werden müsse, und daß natürlicherweise unmög„lich die klasse der eigenthümer mehr als seine

„ein-

„einkünfte in den städten verthun, und doch seine „ländereyen verbessern könne.

Allein wir glauben glüklicherweise eine vergnüglichere antwort ausgefunden zu haben. Die gute ökonomische mahlweise und das hausbrodt geben dem stadtvolke einen drittheil aufs wenigste an gewinn auf seiner nahrung. Die erhöhung eines quarts auf dem kornpreise, welches ihn fürs künftige bereichern soll, hat also keinen einfluß auf dem preise des brodtes.

Zu 18 ℔. den pariserfester gerechnet, verkaufte man das pfund weisses brodt um $2\frac{1}{2}$ ß. welches aber in absicht auf die eigenschaft mittelmäßig war. Zu 24 ℔. der sester kann man das gute hausbrodt um 2 ß. geben, welches dem auge weniger schmeichelt, dem geschmake aber angenehmer ist, besser nähret, und sich besser aufbehalten läßt.

Also können durch einführung des freyen korn- mehl- und brodthandels, durch den unterricht über den kornhandel, über die ökonomische mahlweise, und über das hausbrodt, nach unsrer meynung auf einmal alle stände des reichs von dem Monarchen an bis zu den geringsten unterthanen gewinnen und der gesammte staat sich bereichern.

Möchten diese drey kleinen Abhandlungen etwas zu beförderung dieser kostbaren freyheit beytragen, und uns den trost geben, daß wir unserm vaterlande nicht unnüzlich gewesen seyn!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baudeau, Nicolas,

Kleine Abhandlungen über das erste ... Bedürfniß des Volkes

Bern 1768

Pol.civ. 10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766147-6
VD18 14391678-001